

- §. 139. mehr Umständen und Förmlichkeiten verbunden, als die der letzten,<sup>52)</sup> wie künftig näher auszuführen. — 5) Die Verurtheilung oder Verfernung des Angeklagten, war in ihren Folgen strenger als die Verfestung; sie wurde der Oberacht gleich formulirt.<sup>53)</sup> — 6) Die alleinige Strafe war der Strang.<sup>54)</sup> — 7) Die Vollziehung lag nicht einem Henker, sondern den Freischeffen ob.<sup>55)</sup>

### C. Kultur- und Sittengeschichte.

#### §. 140. I. Literatur. A. Schulanstalten.

§. 140. Nachdem wir bisher die politische Geschichte unseres Landes in dieser Periode und die durch sie bedingten Zustände, sowohl bezüglich ihrer öffentlichen Verhältnisse zu Kirche und Staat, als ihrer socialen Stellung in Haus- und Landwirthschaft, in Gewerbe und Handel, so wie endlich ihrer Rechtszustände darzustellen versucht haben, erübrigt uns nur noch, die Resultate zusammenzustellen, die sich daraus als reiner sittlicher Gewinn für Literatur, Kunst und geselliges Leben ergaben. Wir betrachten zunächst als literarische Anstalten die Schulen und zwar 1) die Volksschulen, 2) die höheren Schulen, 3) die Universitäten.

1) Die Volksschulen, Es ist schon am Schlusse der vorigen Periode bemerkt (I, 349), wie wir Benedict von Nursia und Chrodegang von Metz die ersten Anfänge der Kloster- und Stiftschulen verdanken. Karl d. Gr. trat in ihre Fußstapfen, als er in dem Kapitular von 789, c. 70, ausdrücklich verordnete, die Geistlichen sollten nicht nur die Kinder geringer hüriger Leute, sondern auch die der Freien um sich versammeln und Leseschulen für dieselben einrichten, worin das Singen der Psalmen, Rechnen, Grammatik und zwar dies bei allen Klöstern, in allen Bisthümern, gelehrt würde.

<sup>52)</sup> Arnob. *Rechtsb.* Art. 20—26 bei Wigand S. 555.

<sup>53)</sup> Arnob. *Rechtsb.* Art. 13. Wigand S. 553.

<sup>54)</sup> Arnob. *Rechtsb.* Art. 3.

<sup>55)</sup> Dasselbst Art. 24.

Sie sollten für zuverlässige katholische Bücher sorgen, damit s. 140. Jene, wenn sie Bitten zu Gott richten wollten, durch unrichtig geschriebene Bücher nicht zu unpassenden Gebeten verleitet würden.<sup>1)</sup>

Diese Leseschulen, wie sie Karl d. Gr. verlangte, waren zwar keine Volksschulen im späteren Sinne des Wortes, aber sie enthielten doch die Anfänge davon, weil sie nicht blos Pflanzschulen der Klöster und Kapitel, sondern zugleich Unterrichts-Anstalten für die Kinder aller Stände sein sollten. Der um die westfälische Geschichte sonst vielfach verdiente Pfarrer Möller von Eiseh befindet sich daher im Irrthume, wenn er glaubt, es seien keine urkundliche Spuren davon vorhanden, daß es vor der Reformation Kirchspielschulen in Westfalen gegeben habe, worin Kinder der Bürger und Bauern, in deutscher Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde und Religion unterrichtet worden wären;<sup>2)</sup> denn das meiste von diesem und mehr noch als das, sollte ja in Karls Leseschulen gelernt werden. Was insbesondere die von ihm empfohlene Grammatik betrifft, so ist folgendes zu erwägen. Die officiele Sprache in Kirchen- und Staatsfachen war die lateinische, weil der römische Kirchengesang auch in Franken eingeführt wurde.<sup>3)</sup> Aber doch war hier die Herrschaft jener fremden Sprache nur eine beschränkte. Vom Abte Adalhard zu Corvey wird ausdrücklich gerühmt, daß er des Romanischen, des Deutschen und des Lateinischen vollkommen mächtig gewesen.<sup>4)</sup> Schon Gallus, Bonifacius und Sturm mußten, wenn sie als Missionare die Heiden anders als durch Feuer und Schwerdt

<sup>1)</sup> Walter c. j. g. II, 95. Et non solum servilis conditionis infantes sed etiam ingenuorum filios adgrement sibi que societ. Et ut scholæ legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant. Sed et libros catholicos bene emendatos habeant; quia sæpe dum bene aliquid Deum rogare cupiunt, per inemendatos libros male rogant.

<sup>2)</sup> Joh. Friedr. Möllers Nachlaß. *Dortm.* 1810, II, 267, vgl. mit Seibertz westfäl. Beitr. zur deutschen Gesch. II, 393.

<sup>3)</sup> Vgl. überh. Jacobs die Stellung der Landesprachen im Reiche der Karolinger. In den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 2, S. 367 fg.

<sup>4)</sup> Gerhards vita Adalhardi. c. 8.

s. 140. befehren wollten, in deutscher Sprache zu ihnen reden (I, 226).<sup>5)</sup> Das Latein blieb also eine todte Sprache, nur für Gelehrte bestimmt.<sup>6)</sup> Das Romanische und Deutsche waren dagegen in Franken lebende Sprachen.<sup>7)</sup> Die Provinzialsynode zu Tours von 813 bestimmte deshalb, daß Homilien sowohl in die romanische oder altfranzösische als in die deutsche Sprache übersetzt werden sollten. Wenn auch das Volk beim römischen Gottesdienste mit ihm unverständlichen Ceremonien und Gesängen abgefunden wurde<sup>8)</sup> und insofern die Seelsorge eine dürftige war, so war doch Karl, wie sein angelsächsischer Freund Alcuin, damit wenig einverstanden. Letzter verlangte vielmehr ausdrücklich, daß die Bischöfe, die zunächst das Recht und die Pflicht zum Predigen hatten, die Homilien nicht bloß lesen, sondern auch erklären müßten, damit sie von Allen verstanden werden könnten.<sup>9)</sup>

Die Vorliebe, welche Karl für seine Muttersprache hatte, trieb ihn sogar, eine deutsche Grammatik zu verfassen.<sup>10)</sup> Er befahl 801, daß jeder Priester an Sonn- und Feiertagen dem Volke das Evangelium predigen solle.<sup>11)</sup> 813 wiederholte er dieses Gebot mit dem Zusätze, es solle so gepredigt werden, daß es auch der gemeine Mann verstehen könne.<sup>12)</sup> Alcuin, der bis 804 zu Tours gelebt und gewirkt, empfahl die Uebersetzung der neutestamentlichen Schriften, be-

<sup>5)</sup> Vita Galli, Pertz script. II, 7. V. Bonifacii II, 350. V. Sturmii II, 376.

<sup>6)</sup> Man nannte die deutsche Sprache: Lahensprache. Dreyer Nebenstunden S. 62.

<sup>7)</sup> Der Mönch von S. Gallen sagt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh.: nos qui teutonica sive teutisca lingua loquimur. Gesta Karol. II, 10.

<sup>8)</sup> Retberg Kirchengesch. II, 772.

<sup>9)</sup> Man sagte, clericorum esse evangelium non laicorum; wogegen aber Alcuin bemerkte: Quid est homilia nisi prædicatio? Mirum est quod legere licet et interpretari non licet, ut ab omnibus intelligatur. Jacobs S. 372.

<sup>10)</sup> Einhardi vita Karoli c. 25, 29.

<sup>11)</sup> Capitul. Aquisgran. a. 801. Ut omnibus festis et diebus dominicis unusquisque sacerdos evangelium Christi populo prædicet.

<sup>12)</sup> De officio prædicationis, ut juxta quod bene vulgaris populus intelligere possit, assidue fiat. Capitul. I. a. 813. c. 14. Walter C. J. G. II, 258.

sonders der paulinischen Briefe ins Deutsche.<sup>13)</sup> Durch s. 140. solches Vorgehen leisteten beide dem Volksunterrichte den wesentlichsten Voranschub und bewirkten, daß die deutsche Sprache allmählig zur Schriftsprache wurde. Auf diesem so gebahnten Wege arbeiteten der Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus (847—856) und dessen Schüler, der Reichenauer Abt Walafried Strabo (842—849) fort, so daß die Geistlichkeit zur Ausbildung der deutschen Sprache überhaupt nicht wenig beitrug. Zwar mochte sie Anfangs noch einige Scheu vor derselben haben, weil in ihr so viele heidnische Volkslieder gedichtet waren, die immer wieder auf den alten Aberglauben zurückführten.<sup>14)</sup> Aber diese Scheu schwand allmählig, seit der Weissenburger Mönch Ottfried (um 860) in seinem Krist und der altfächische Verfasser des Heliand in seiner Evangelienharmonie, durch ihre frommen Dichtungen jene heidnischen Gesänge zu verdrängen wußten (I, 354).

So kam die deutsche Volkssprache neben der lateinischen allmählig zu Ehren; sie erkönte in Lied und Rede, wenn auch die öffentlichen Kirchengesänge, wie die Messe, lateinisch blieben. Auch in politischen Verhandlungen kam sie allmählig zur Geltung. Die älteste bekannte deutsche Urkunde dieser Art, welche ein Erzbischof von Ebn ausgestellt, ist das Friedensinstrument vom 9. September 1259 zwischen Erzbischof Konrad und dem Grafen Wilhelm von Jülich.<sup>15)</sup> Und eben so ent-

<sup>13)</sup> Transfere student in rusticam romanam linguam aut thetiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quæ dicuntur. Syn. Tur. Can. 17. Dasselbe wurde auf den Synoden zu Rheims und Mainz beschlossen.

<sup>14)</sup> Das Capitul. v. 789 verbot daher den Nonnen, dergleichen winileodes scribere vel mittere. Auf der anderen Seite ließ Karl die alten heidnischen Gesänge, um sie vor völligem Untergange zu bewahren, doch sammeln. Die Hauptsumme des alten heidnischen Aberglaubens, womit er in Sachsen zu kämpfen hatte, enthält der Indiculus superstitionum et paganiarum, den der Bischof Ferdinand v. Fürstenberg in seinen Monum. Paderb. p. 336 b. amsterd. Ausg. mitgetheilt hat.

<sup>15)</sup> Dieser älteste Urkunden deutscher Sprache Nr. 3. — Seitdem werden sie immer häufiger, besonders von edlen Frauen des Mittelalters. Dieser ist der Meinung, daß dies in einem wohlbegründeten Mißtrauen, welches der lateinischen Sprache nicht kundige Personen, in die Abfassung einer ihnen wichtigen Verhandlung in dieser Sprache, setzten, seinen Grund habe. Er beruft sich dabei namentlich auf die Gräfin Mechthilde v. Sayn, die in einem Zeitraume von 40 Jahren, aus Veranlassung

§. 140. standen neben den lateinischen Schulen der Klöster und Stifte, deutsche Schulen für das Volk bei den einzelnen Kirchen; sie waren schon als Vorbereitung für jene unentbehrlich. In wiefern sie sich in dieser Art unter Karl d. Gr. ausbildeten, darüber liegen uns zwar keine andere Nachrichten vor, als die bereits ausgehobenen Vorschriften in seinen Kapitularien. Daß sie aber nach dem Tode seines Sohnes Ludwig d. Jr. unter den späteren ausgearteten Karolingern jedenfalls sehr zurückgingen und namentlich im Sachsenlande, worin noch so wenige christliche Kirchen waren, von fast keiner Bedeutung waren, ist nach urkundlichen Zeugnissen nur zu gewiß. Karl hatte zwar in dem Capitul. de partibus Saxoniae, welches er 785 zu Paderborn erließ, verordnet, daß die Genossen jedes Centgau's ihre Kirche mit einem Haupthofe und zwei Bauerhöfen ausstatten sollten.<sup>16)</sup> Aber dieses Gebot war weder überall befolgt, noch hatte sich dadurch christliche Religion und Sitte in den Gemüthern des Volks hinlänglich befestigt. Ein eclatantes Beispiel dazu liefert die Stadt Soest. Als im Jahre 836 die Reliquien des h. Vit von S. Denis nach Corvey an der Weser gebracht wurden, kam der Zug durch die Villa Sofat, wo er von einer unglaublichen Menge Volks mit solchem Jubel empfangen wurde, daß man eine Nacht dort auszuruhen beschloß. Daß es aber mit diesem Empfange eben nicht viel mehr auf sich hatte, als die Theilnahme der Neugierde an dem ungewohnten Ereignisse, geht daraus hervor, daß der Geschichtschreiber, welcher uns erzählt, wie später Erzbischof Bruno I. (964) die Reliquien des h. Patroclus nach Soest bringen ließ, die Villa als einen Ort beschreibt, der zwar reich an zeitlichen Gütern und im Sachsenlande weit und breit bekannt, aber in der christlichen Religion fast noch ganz unwissend sei.<sup>17)</sup>

der zahlreichen Verhandlungen, die sie mit der kölnischen Kirche zu führen hatte, uns eine Reihe interessanter Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. hinterlassen hat. Vorrede S. VII.

<sup>16)</sup> Vgl. II, 137, Note 20. Die daselbst erwähnte Ausstattung der Kirche zu Brunschappell bestand auch aus einer Curtis (dem Pfarrgute) und zwei Bauerhöfen. Ueber die später verordnete Dotation der Kirchen in Rheinl. I, 243.

<sup>17)</sup> Die betr. Stellen sind II, 135, Note 13 u. 14 angeführt.

Wie schlecht es damals mit den Volksschulen in Sachsen §. 140. bestellt war, läßt sich leicht ermessen, wenn wir finden, daß sogar fürstliche Personen weder lesen noch schreiben konnten. Dies war z. B. mit Heinrich dem Finkler, dem ersten Könige aus sächsischem Stamme, der Fall.<sup>18)</sup> Von seinem Sohne Otto I. rühmt Widukind, daß er bereits 37 Jahre alt, noch Lesen und Schreiben gelernt habe (II, 40). Nur solche Söhne vornehmer Familien, die zum geistlichen Stande bestimmt wurden, erhielten eine wissenschaftliche Ausbildung, wie z. B. Otto's Bruder: Bruno, der sich schon in früher Jugend durch seine gelehrte Bildung so auszeichnete, daß ihn Otto in einem Alter von 14 Jahren an seinem Hofe mit Staatsgeschäften und drei Jahre später (940) sogar mit dem wichtigen Erzkanzleramte betrauen konnte (II, 43). Nach seiner Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Eln, wirkte dann Bruno auch sehr wohlthätig auf Kirchen und Schulen am Rhein und in Westfalen (953—965). Was er namentlich in Eln durch die Errichtung einer höheren Schule für die Geistlichkeit gethan, ist schon früher (II, 131) berichtet worden. Zu den damals in unserem Herzogthume bestandenen Stiftsklöstern Marsberg, Meschede und Geseke, denen er sich, durch Verwendung bei seinem kaiserlichen Bruder, als freundlicher Gönner erwies (I, 351, II, 133, Note 6), fügte er das des h. Patroclus zu Soest, welches er auch noch in seinem Testamente reichlich bedachte (II, 136). Er starb zwar zu früh, um der neuen Stiftung die ihr zugebachte Vollenbung geben zu können, daß sie aber nichts desto weniger für Kirche und Schule nachhaltig wirksam wurde, wollen wir nun durch Urkunden seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts, die uns zu Rückschlüssen auf seine Zeit berechtigen, zu belegen versuchen. In einer Soester Urkunde aus der Zeit von 1101—1131 werden als Zeugen aufgeführt, die gegenwärtig gewesenen Canoniche; namentlich der Propst, der Dechant, Wernherus

<sup>18)</sup> Vgl. überh. Pieler de Saxonum saeculi decimi moribus et artium litterarumque cultu. Gymnasialprogr. Arnberg, 1842, S. 7 und Wachs mit Geschichte deutscher Nationalität II, 59.

§. 140. magister scholarum, der Custos, Kellner<sup>19)</sup> u. s. w. — In einer anderen von 1166 der Soester Dechant, dann Johannes magister scholarum, der Custos u. s. w.<sup>20)</sup> — In einer von 1174 derselbe Johannes scholarum magister.<sup>21)</sup> — In zweien von 1193 Winandus mag. scol.<sup>22)</sup> — In einer Mescheber Urkunde von 1263 unter Geistlichen des dortigen Stifts u. a. Hildewardus rector scholarum in Meschede.<sup>23)</sup> — In einer Marsberger von 1277 Hermannus scholarium eruditor und einer von 1298 Siffridus doctor scholarium in Montemartis.<sup>24)</sup> — Diese Schulmeister waren aber sämtlich Lehrer an den Schulen ihrer Kapitel, bei welchen ihr Amt allmählig zu einer bloßen Würde wurde. Schon 1275 heißt der bisherige Soester Magister scholarum einfach scolasticus,<sup>25)</sup> wie dies auch bei den Domstiften der Fall war; vermuthlich, um ihn von den Magistern der Kirchspielschulen, welche nun ebenfalls in Urkunden vorkommen, zu unterscheiden.

Der erste von diesen erscheint 1248, in der ältesten Urkunde, welche wir von der Stadt Brilon haben. Es heißt darin: Lambertus noster plebanus, Adolfus provisor scholarium, Hermannus capellanus. In derselben Gesellschaft finden wir ihn in einer anderen Briloner Urkunde von 1250.<sup>26)</sup> Er war also ein Geistlicher an der Briloner Pfarrkirche, weil er zwischen dem Pleban und dessen Capellan genannt wird. — Dasselbe war 1266 mit Hermannus rector scholarum in Volcmersen der Fall, weil er nach dem Archipresbiter vor den Ritters genannt wird.<sup>27)</sup> — Ebenso zu Mendon, wo 1272 in einer Urkunde des Grafen Gottfried III. zwischen Ritters und Ministerialen: Alexander clericus rector puerorum in Mendone als Zeuge

<sup>19)</sup> Seiberg II. B. I, Nr. 39.

<sup>20)</sup> Dasselbst Nr. 56.

<sup>21)</sup> Dasselbst Nr. 64.

<sup>22)</sup> Dasselbst Nr. 102 u. 103.

<sup>23)</sup> Dasselbst Nr. 329.

<sup>24)</sup> Dasselbst Nr. 378 u. 472. Dgl. Urk. v. 1324. Daf. II, Nr. 605.

<sup>25)</sup> Dasselbst I, Nr. 365.

<sup>26)</sup> Dasselbst Nr. 255 u. 263.

<sup>27)</sup> Dasselbst Nr. 335.

genannt wird<sup>28)</sup> — und zu Attendorn, wo in demselben Jahre §. 140. Godefridus decanus de Attenderne, Rodolfus sacerdos rector scholarum ibidem u. s. w. als Zeugen vorkommen.<sup>29)</sup> — Sobann 1275 zu Mebebach, wo dem Magistrat, auf dessen Bitten, von dem Kloster Küstelberg, welchem die Mebebacher Pfarre gehörte (S. 33), erlaubt wurde, einen capellanum ad scholas regendas et literas dictandas et scribendas utilem anzunehmen.<sup>30)</sup> Es geht hieraus zugleich hervor, daß die amtliche Verpflichtung dieser geistlichen Kirchspielschulmeister hauptsächlich darin bestand, ihre Schüler außer in der Religion, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Noch deutlicher aber ergiebt sich dieses und daß man bei Kirchen auf dem Lande, wo keine Capellane zu haben waren, die Kirchspielschulen auch durch die Küster oder besondere weltliche Schulmeister versehen ließ, aus den 1270 von Erzbischof Engelbert II. für die Kirche zu Bigge bei Brilon erlassenen „Sattungen des kusteren vnt schulmesteren.“<sup>31)</sup> Es heißt nämlich darin, der Küster solle die Kirchspielsjugend im Schreiben und Lesen, Vormittags im Sommer von sieben, im Winter von acht bis zehn Uhr; Nachmittags im Sommer von ein bis drei oder vier und im Winter bis drei Uhr persönlich unterrichten, so zwar, daß keine Klage darüber geführt werden könne; widrigenfalls er, nach fruchtloser Ermahnung zur Besserung, seines Amts entlassen und von den Renten des Küsters ein angemessener Theil für den neu angehenden Schulmeister, nach Befinden des Pastors, ausgesetzt werden solle, weil dieselben sowohl zur Unterhaltung des Schulmeisters als des Küsters, Gott und dem h. Martin gewidmet seien. Allen Kirchspiels-einsassen aber wird bei einer Strafe von 12 Mark befohlen, die Kinder nach der Schule zu schicken, damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum völlig erstickt werde. Den Religionsunterricht zu ertheilen, war selbstredend Pflicht des Pfarrers, wenn der Schullehrer nicht selbst Geistlicher war.

<sup>28)</sup> Seiberg II. B. I, Nr. 356.

<sup>29)</sup> Dasselbst Nr. 335.

<sup>30)</sup> Dasselbst Nr. 367. Ferner Urk. v. 1310. Daf. II, Nr. 539.

<sup>31)</sup> Dasselbst I, Nr. 351.

§. 140. Seitdem weisen die Urkunden immer mehr Schulmeister bei den einzelnen Pfarrkirchen nach, z. B. 1298 zu Hamm,<sup>32)</sup> 1313 zu Saffendorf,<sup>33)</sup> 1323 zu Rüden;<sup>34)</sup> so daß wir am Schlusse dieser Periode das Bestehen von einfachen Kirchspielschulen wohl bei allen Pfarrkirchen in Westfalen voraussetzen dürfen. Erzbischof Philipp erklärte es zwar am Schlusse des 12. Jahrhunderts noch für eine löbliche Gewohnheit der Mindener Diöcese, daß nur bei Collegiatstiften Schule gehalten werden dürfe, damit der Chorgefang desto vollständiger sei;<sup>35)</sup> aber diese beschränkte Ansicht ließ sich im 13. Jahrhundert gegen das eifrige Streben der Städte, eigene Schulen für sich zu erlangen, nicht durchhalten.<sup>36)</sup>

2) Die höheren Schulen. Wenn dem Gesagten zufolge die Unterrichtsgegenstände in den damaligen Volksschulen noch sehr einfach waren, so finden wir diese dagegen in den höheren Schulen desto zahlreicher. Während wir heutzutage diese Gegenstände unter höhere Bürgerschulen, Realschulen und Gymnasien<sup>37)</sup> vertheilen, waren sie am Ende des 12. Jahrhunderts ohne Unterschied allen Kloster-, Stift- und Domschulen in zwei Lehrgängen, dem Trivium und Quadrivium,

<sup>32)</sup> Seiberg U. B. III, Nr. 1105.

<sup>33)</sup> Dasselbst II, Nr. 554.

<sup>34)</sup> Dasselbst Nr. 589. Seiberg zur Geschichte der Schulen in Westfalen, in Wigands Archiv IV, 310.

<sup>35)</sup> Würdtwein selecta jur. eccles. X, 4, 49.

<sup>36)</sup> In Dsnabrück bestand neben der Domschule, die des Stifts zu S. Johann. Um 1315 ließ der Domscholaster jene durch einen Rector versehen, der die Schulgelber genoß, während er die Einkünfte der Scholastrie für sich bezog. Diese waren aber im Verlaufe der Zeit so unzureichend geworden und die des Rectors dagegen durch den zahlreichen Schulbesuch so gestiegen, daß der Rector dem Scholaster zu seiner Einkünfte jährlich 6 Mark, d. h. den damaligen Werth von 18 Malter Roggen und 18 Malter Gerste abgeben mußte. Mittheilungen des histor. Vereins zu Dsnabrück VII, 48.

<sup>37)</sup> Der Name Gymnasium war zwar auch im Mittelalter bekannt; aber er bedeutete damals keine Lehranstalt. Aream in qua situm est gymnasion quod dicitur gelderhus, heißt es in einer Oversteinischen Urk. über das Dorf Scherbede v. 1279; also wohl das dortige Klennhaus des Klosters Harbhausen, wo die Gefälle an dasselbe gezahlt wurden. v. Spilcker Miscellen in Wigands Archiv II, 338 u. dessen Beiträge II, 173. Nach der ursprünglichen Bedeutung eines Uebungsorts wurde es auch als Bezeichnung für Klöster und von Ambrosius pro ludo illo literario, in quo pueri literis et liberalibus disciplinis exercentur angewendet. Du Fresne v. Gymnasium.

zugewiesen; wovon der erste wenigstens Grammatik, Logik und §. 140. Rhetorik, der zweite Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie enthalten sollte.<sup>38)</sup> Den näheren Gang des Studiums in den Schulen beschreibt uns das Doctrinale puerorum aus dem Ende des 12. Jahrhunderts folgendermaßen. Im Alter von sieben Jahren kam der Knabe in die Schule, um Lesen und Schreiben zu lernen; was nach Ansicht des Doctrinals nur wenige Zeit in Anspruch nehmen konnte. Dann mußte der Knabe einen lateinischen Grammatiker, den Donat, den Priscian oder Dithymus kennen lernen. Bei dem damaligen hohen Preise der Bücher war es nur wenigen Schülern möglich, sich ein solches Lehrbuch anzuschaffen. Die Regeln mußten ihnen daher durch öfteres Vorfagen eingeprägt oder dictirt werden. Dies gilt auch von den Texten der Klassiker, die ihnen erklärt wurden. Hatte der Knabe die Anfangsgründe der lateinischen Sprache sich angeeignet, so erhielt er vor allem anderen das Psalterium, dessen Lieder er auswendig lernen mußte, um dadurch fromme Andacht in sich zu wecken und an dem Psalmengesange in der Kirche Theil nehmen zu können. Zur Grammatik wurden übrigens nicht bloß die Regeln und Formeln der Sprache gerechnet, sondern es gehörte dazu auch das Lesen der römischen Klassiker, besonders der Dichter. Theorie und Praxis wurden so vereinigt. Man las mit den Knaben vom 9. bis ins 12. Jahr die Fabeln des Aesop, die Sentenzen des Moralisten Cato und dann auch die Gedichte Theobalds aus dem 10. Jahrhundert, welche die Wunder des alten Testaments besingen. Ferner wurden mit denselben gelesen, die durch ihre reine Sittenlehre besonders ansprechenden Stücke des Seneca, diejenigen Gedichte von Ovid, Horaz und Persius, worin sich das natürliche Sittengesetz ausspricht, besonders aber die Werke von Lucanus, Statius und Virgilius, die für eine Art erleuchteter Propheten im römischen Heidenthum galten, weil sie auf den Anbruch

<sup>38)</sup> Ringard Gesch. v. England II, 191. Hallmann Städtewesen IV, 293, 308, 315. Ueber die großen Verdienste der Geistlichkeit um die Schulen vgl. Hurter. Gesch. Innocenz III. und seiner Zeit III, 570. IV, 544.

s. 140. einer neuen Zeit, auf das Kommen eines Erlösers hinzuweisen schienen. Erst nach dieser umfassenden Vorbildung, die manches Jahr in Anspruch nahm, wurden die Jünglinge zum Studium der übrigen freien Künste, besonders der Rhetorik und Logik gelassen, wobei Cicero, Quintilian und Aristoteles zu Mustern dienten. Auch diese Schriften sollten nach Anweisung des Doctrinals dem Gedächtnisse gründlich eingeprägt werden.<sup>39)</sup> Hierauf folgten dann die vorhin genannten vier Hauptdisciplinen des zweiten Lehrgangs, der danach Quadrivium genannt wurde. Als das Ziel aller Wissenschaft betrachtete man die Ehre Gottes. Darum wurde, nach Hrabanus Maurus, Grammatik gelehrt, um das Latein als Kirchensprache fertig lesen und schreiben zu können; Prosodie, um die Versart der Psalmen kennen zu lernen; Rechnen, um die Zahlengeheimnisse, Astronomie, um die Kirchenzeitrechnung, Musik, um die Würde des Gottesdienstes begreifen und würdigen zu können.<sup>40)</sup> Dies war der allgemeine Lehrgang der kirchlichen Schulanstalten des Mittelalters. Unter denselben sind für uns die der Stadt Eßln, wegen der engen Verbindung des Landes mit dieser unserer Metropolitanstadt von besonderer Wichtigkeit, zumal seit der Regierung des vorhin schon erwähnten Erzbischofs Bruno. Dieser ließ es sich nämlich angelegentlichste Sorge sein, mit den ihm durch seine politische Stellung gewährten reichen Mitteln, nicht nur in Eßln durch die Gründung neuer kirchlich-wissenschaftlicher Institute, so wie an ärmeren Orten durch die Stiftung von Kirchen und Schulen, den Fortschritten der Gesittung, Bildung und Frömmigkeit neue Wege zu öffnen; sondern er wußte auch in Stiften und Klöstern die alte Zucht wieder herzustellen; indem er die schwachmüthigen Concessionen, welche namentlich seine Vorfahren Gunthar und Willibert dem verweltlichten Sinne dieser Institute gemacht hatten und welche zur völligen Demoralisirung jedes canonischen und klösterlichen Lebens zu führen droheten, in geziemender Weise beschränkte. Ein solches ernstes Eingreifen that insbesondere bei den Domstiften, so wie bei den reicheren Collegiatkirchen

<sup>39)</sup> Sighart Albertus Magnus S. 5.

<sup>40)</sup> Hbfler Gesch. d. Mittelalters I, 164.

und Klöstern noth, deren Mitglieder meist aus nachgeborenen s. 140. Söhnen vornehmer Familien bestanden, welche ohne Beruf und Neigung zu den kirchlichen Verrichtungen, wozu ihre Pflichten verpflichteten, letztere nur suchten, um sich die Mittel zu anderen weltlichen Beschäftigungen zu verschaffen. Chor, Kirche und Schule wurden ganz vernachlässigt, Jagd, Spiel und Trunk aber desto eifriger geübt. An die Stelle sittlichen Ernstes und strenger Eingezogenheit, waren Leichtfertigkeit und Verweltlichung getreten. Die Schulen, deren Ruf früher so wohl begründet, so weit verbreitet war, wurden ganz besonders vernachlässigt. Nur dem Namen nach erhielt man sie noch aufrecht, um die damit verbundenen Stiftungen zu genießen. Solche Verborbeneit forderte eine gründliche Reform und diese konnte nur bewirkt werden, wenn der Clerus selbst erkannte, daß sie nothwendig sei und zumeist von ihm ausgehen müsse. Bruno bemühte sich daher, einen für solche Erkenntniß empfänglichen und zu solcher Reform willigen Clerus, durch zweckmäßige Bildung heranzuziehen. Die Stift- und Klosterschulen waren dazu fast das einzige Mittel; sie wurden daher durch strenge Beaufsichtigung der Schüler, aber auch durch die Heranziehung frischer Lehrkräfte neu belebt und die dazu erforderlichen Geldmittel mit fürstlicher Liberalität von Bruno hergegeben. Welche ausgezeichnete Leute in diesen Schulen gebildet wurden, werden wir bald berichten.

Wie Bruno im 10. Jahrhundert für unsere Eßlner Diocese, so wirkte im 11. Bischof Meinwerk für die uns benachbarte Paderborner. Um nachzuweisen, welche reiche Blüten die dortige Domschule unter seiner sorgsamten Pflege entfaltete, wird es genügen, zu bemerken, daß unter anderen Erzbischof Anno II. von Eßln (1056—1075), Bischof Friedrich I. von Münster (1064—1084) und Altmann von Passau, ein Westfale (1065—1091), aus ihr hervorgiengen.<sup>41)</sup> Auch im übrigen Sachsenlande, namentlich zu Münster, Osnabrück,

<sup>41)</sup> Vita Meinwercci ed. Overham c. 52 oder nach der Ausg. bei Pertz Mon. XIII, c. 160 (script. XI, 140). Bgl. II, 342. Krebs deutsche Gesch. II, 433.

§. 140. Hilbesheim und besonders Corvei, waren damals die Domschulen in bestem Stande. Was aber Bruno zumeist für solche gethan, das wirkte mit noch größerem und dauernderem Erfolge Anno für die Schulen der von ihm gestifteten oder reformirten Klöster des Benedictinerordens, so wie der von ihm neu gegründeten Kirchen im Rheinlande und Westfalen (S. 353). Wir sagen mit dauernderem Erfolge, denn während die Kirchspielschulen, wie wir gesehen haben, sich im 13. Jahrhundert vermehrten und allgemach zu eigentlichen Volksschulen gebiehn, sanken die Domschulen bald noch tiefer, als es früher der Fall gewesen, mit der unaufhaltsam zunehmenden Verweltlichung der Stiftsclonische, in eine beklagenswerthe Nichtigkeit zurück. Beim Stifte zu Paderborn hatte Bernard IV. vor seiner Wahl zum Bischofe (1227) den Domherren versprechen müssen, daß das gemeinschaftliche canonische Leben derselben aufhören sollte. Die Domherren theilten nun das bisher gemeinschaftliche Vermögen in einzelne Präbenden, die sie als weltliche Canonici genossen. Das so berühmt gewordene Erziehungsinstitut für Domgeistliche hörte auf und die sonst so angesehene Würde des Scholasters, wurde zu einem leeren unfruchtbaren Ehrentitel für ältere Domherren.<sup>42)</sup> Dieses lockende Beispiel fand bald Nachahmung bei den Collegiatstiften, wie wir dies z. B. bei dem Patroclistifte zu Soest, in einer Urkunde von 1275 schon gesehen haben (S. 698). Auch auf das Benedictinerstift zu Marsberg scheint es nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Wenigstens berichten die Corveyer Annalen zum Jahre 1262, daß daselbst, in Folge statt gehabter Disputation, eine Reformation desselben statt gefunden habe und daß 1264 von den jüngeren Klosterbrüdern daselbst eine Komödie von dem verlaufenen und erhöheten Joseph aufgeführt sei, die das Mißfallen der Ordensvorgesetzten erregt habe.<sup>43)</sup> Was die Dom- und Stiftschulen früher für die Jugend überhaupt geleistet, das gieng allmählig an die Kirchspiels- und lateinischen Trivialschulen bei den Klöstern über, aus welchen letzteren sich erst im 15. Jahrhundert die

<sup>42)</sup> Vessen Gesch. d. Bisth. Paderborn I, 192.

<sup>43)</sup> Annal. Corbejens. in Leibnitz S. R. Br. II, 311.

eigentlichen Gymnasien entwickelten.<sup>44)</sup> Die höhere wissenschaftliche Ausbildung für Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, mußte auf auswärtigen Anstalten gesucht werden. Dies führt uns

3) zu den Universitäten. Es ist schon in der Rechtsgeschichte (§. 91) berichtet, wie dieselben seit dem 11. Jahrhundert allmählig aus den Schulen für freie Künste zu Schulen für alle Wissenschaften heranwuchsen, auf denen ein studium generale gepflegt wurde und die man zum Theile deswegen Universitates nannte. Wir haben gesehen, wie die ältesten dieser Universitäten zu Bologna, Padua und Paris, schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts stark von Deutschen, insbesondere auch von unseren westfälischen Landesleuten so häufig besucht wurden, daß man solches am Ende dieser Periode, z. B. bei der Kirche zu Soest, als etwas sich von selbst Verstehendes betrachtete. Wir nehmen daher hier mit dem Bemerkten darauf Bezug, daß erst 1346 die erste deutsche Universität zu Heidelberg gestiftet wurde, worauf 1348 die zu Prag, 1361 die zu Wien und 1388 die, für uns in jener Zeit wichtigste, zu Eöln folgte.<sup>45)</sup>

#### §. 141. I. Literatur. B. Gelehrte.

Was nun die Ergebnisse der gedachten Schulen für die §. 141. Literatur in unserem Westsachsen betrifft, so können wir sie nicht besser kennzeichnen, als durch Nennung der Männer, welche entweder als Lehrer an ihnen wirkend, oder als Schüler aus ihnen hervorgegangen, sich durch ihre Schriften einen Namen gemacht haben. Der Zeitfolge nach treffen wir seit dem früher (I, 354) ausführlich erwähnten Heltand, in der sächsischen Kaiserzeit zunächst auf die Geschichtschreiber derselben, welche damals, als Otto d. Gr. die Welt mit seinem Glanze erfüllend und die Herzen der Sachsen mit Stolz, ihre Brust mit erhebendem Glauben an die Herrlichkeit ihres Volks befeelend, zu lebendiger Schilderung seiner Thaten begeisterte.<sup>1)</sup>

<sup>44)</sup> v. Bianco Gesch. der Universität und der Gymnasien in Eöln S. 22.

<sup>45)</sup> Bianco S. 10.

<sup>1)</sup> Eöher König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen S. 63.

S. 141. Oben an unter ihnen steht Widukind, Vorsteher und Lehrer an der Schule zu Corvei, der seine drei Bücher sächsischer Geschichten, der Tochter Otto's I.: Mathilde widmete.<sup>2)</sup> Er starb um das Jahr 1000; näher läßt sich die Zeit seiner Geburt und seines Todes nicht bestimmen. Als geborenem Sachsen wird man ihm das fast zu patriotische Lob seiner Landsleute um so lieber zu Gute halten, weil seine Darstellung, nach dem Vorbilde von Sallust, sich durch einfache und präcise Darstellung auszeichnet und weil er selbst nicht verhehlt, daß er nur als Zeitgenosse, nicht als Augenzeuge schreibe. Er beklagt sogar mitunter seine mangelhafte Kenntniß der großen Zeitfragen<sup>3)</sup> und berichtet manche Thatsache mit dem Zusatz, daß sie so erzählt oder von Mimen besungen werde.<sup>4)</sup> Die Bemerkung, daß er nach römischen Mustern arbeitete, wird übrigens nicht befremden, wenn wir erwägen, daß die verloren gegangenen Annalen des Tacitus eben im Kloster zu Corvei wiedergefunden sind.

Die von Widukind geweckte Begeisterung für die Sachsen veranlaßte besonders die Chronik des gläubig frommen Thietmar v. Merseburg,<sup>5)</sup> der aber eben so wenig überall zuverlässig in Thatsachen ist, als Widukind; ferner die historisch-poetischen Schriften der Gandersheimer Nonne Hrodswitha<sup>6)</sup> und die treffliche Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Kuotger, der als Geistlicher an dessen kölnen Lehranstalt wirkte.<sup>7)</sup>

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Meibom S. R. G. I, 621 unter dem Titel: *Annales*; die Bücher sind hier nicht in Kapitel abgetheilt; sodann in Pertz Ser. III, 408 unter dem Titel: *res gestae Saxonicae*. Widukind schrieb außerdem *gesta Ottonis I.*, *sermones ad fratres*, *Epistolae ad diversos*, *vita divi Pauli eremitae*, in Prosa und Versen, *passio Teclae virginis metrisch* und *Epigrammaton*.

<sup>3)</sup> Z. B. L. II, C. 25. *Defectionis causam edicere et regalia mysteria pandere, super nos est.*

<sup>4)</sup> Er pflegt dann zu sagen: *ut resertur, fertur, tradunt, ut quidam tradunt, fuere qui dicerent* (I, 22); *ut a mimis declamaretur* (I, 23) oder *si qua fides his dictis adhibeatur penes lectorem est* (I, 13). Vgl. auch II, 18.

<sup>5)</sup> In Leibnitz S. R. Br. I, 323 und Pertz Ser. III, 723.

<sup>6)</sup> Sie schrieb außer 6 Tragödien: Abraham, Paphnutius, Sapientia, Gallicanus, Dulcitius und Callimachus, ein *carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis* und eins de *gestis Oddonis I. imperatoris*; in Meibom S. R. G. I, 705 und Pertz Ser. IV, 306 u. 317.

<sup>7)</sup> In Pertz Ser. IV, 252.

Zu den Erzeugnissen der Paderborner Schule Meinwercks S. 141. im 11. Jahrhundert, gehört vor allen die *Vita Meinwercki*, deren Wichtigkeit für die damaligen Zustände in Westfalen, wir schon früher (S. 81) kennen gelernt haben. Sie hat wahrscheinlich den vierten Abt des Klosters Abdinghoff: Gumbert zum Verfasser. Stuhl und Latinität sind darin übrigens sehr mittelmäßig.<sup>8)</sup> Als Zöglinge der Schule Meinwercks haben wir vorhin (S. 703) schon drei ausgezeichnete Bischöfe genannt, von denen Anno, zu seinen anerkannten Verdiensten um die Beförderung literarischer und künstlerischer Bildung in Rheinland-Westfalen, auch das der eigenen dichterischen Begabung hatte. Wenn diese ihn auch nicht zu hervorragenden Productionen veranlaßte, so verdanken wir seiner Persönlichkeit doch das durch sie angeregte gleichzeitige Annolied, welches im 12. Jahrhundert abgefaßt, einen überaus schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der deutschen Sprache in damaliger Zeit liefert. Der Name des Verfassers ist nicht bekannt, aber dem Wortlaut wie dem Inhalt seiner Verse nach kaum zu bezweifeln, daß er ein Niedersachse war, der in oder bei Eln wohnte.<sup>9)</sup> Seine Sprechweise erinnert gar sehr an die des Verfassers vom Hekland, der freilich 300 Jahre vor ihm schrieb.<sup>10)</sup> Von den Sachsen sagt er B. 344:

<sup>8)</sup> Die beste Ausgabe der *Vita Meinwercki* war bisher die von Overham. Neuhaus 1681. Sie ist jetzt auch in Pertz Monumenten aufgenommen. Ueber ihren Verf. Bessen paderb. Gesch. I, 190.

<sup>9)</sup> So vermuthet auch Scherz in der Vorrede zum Annoliede. Schilter Thesaurus 2c. I, 2, Nr. 9.

<sup>10)</sup> (I, 354.) Im Eingange heißt es:

Wir horten ic ditte sungen

Von alten bingen

Wi snelle heilbe (Helben) wuhten (sochten)

Wi sie veste burge brechen

Wi sich lieb in vuntschefte (Heimschafte) schieden,

Wi riche künige al zegiengen.

Nu ist cit daz wir denken

Wi wir selve suln enden.

Erst der unser hero gut

Wi manige ceihen her uns vure dit.

Als er uffin Sieberg (St. Sieburg) havit geban

Durch den diurlichen (theuern) man

Den heiligen bischof Annen u. s. w.

Das Lied wurde zuerst von Martin Opitz, nach einer Handschrift der Rhebigerischen Bibliothek zu Breslau, herausgegeben.



§. 141. „Von den mezzerin also wärsin — wurden si geheizin Sächs.“ Von Cäsars deutschen Zügen B. 406: „Mit zorne her diu wider wante — ci durtischimo lante.“ Die durch Cäsar eroberten Plätze am Rheine nennt er Salshöfe; B. 504: „Dit worhter da bi Rine — Sebilhove sine.“

Mit dem 13. Jahrhundert werden die Zeugnisse literarischer Thätigkeit in Rheinland-Westfalen immer zahlreicher. Wir nennen zunächst den kölnischen Domscholaster Oliver, der aus einer Familie unseres westfälischen Ministerialadels stammend,<sup>11)</sup> zuerst Domherr in Paderborn, dann als Scholaster Vorsteher der Domschule in Eöln und zuletzt Bischof in Paderborn wurde. Er machte den Kreuzzug von 1215 und 1216 mit (S. 43), leitete die Belagerung des Thurms Pharos bei Damiette, der nach dem von ihm entworfenen Plane eingenommen wurde. Er beschrieb sodann die Geschichte dieses Kreuzzuges sowohl, als die der Stadt Jerusalem; letztere zur Ergänzung seiner Geschichte der Könige des heiligen Landes. Diese Schriften sind großen Theils gedruckt und für die Geschichte der damaligen Zeit von großer Wichtigkeit. Eine correcte Gesamtausgabe derselben wird aber noch erwartet.<sup>12)</sup> — Jordan v. Padberg wurde nach dem Tode des h. Dominicus 1222 General des von letzterem gestifteten Prediger- oder Dominicanerordens. Er hatte seine philosophisch-theologische Studien zu Paris gemacht, wo er auch seinen Vorgänger Dominicus kennen lernte. Als der letzte starb, war er Provinzial des Ordens, dem er dann 15 Jahre lang als General, mit größtem Erfolge vorstand. Er starb 1237 auf einem Schiffe, womit er nach Palästina reisete, um die dortigen geschickten Brüder seines Ordens, durch Lehre und Beispiel

<sup>11)</sup> Aus der sülberländischen Familie v. Dese; wie Schaten (s. d. f. Note) vermutet.

<sup>12)</sup> Nachrichten über Oliver und seine Familie bei Schaten Annal. Paderb. a. 1223. I, 698, 707 und Seiberg westf. Beiträge zur deutschen Gesch. II, 347. Von seinen gedruckten Schriften: Historia regum terræ sanctæ; Historia Damiatina und Relatio de expeditione Hierosolymitana giebt genaue Kunde: Potthast bibliotheca medii ævi. S. 472 und von den ungebrachten Ficker Engelbert der Heilige. S. 250, Anm. zu 143, 1. Vgl. auch Durker Pappi Innocenz III., 162. Sighart (Note 15) S. 18, 19, 25.

in ihrem schweren Berufe zu stärken. Er schrieb, außer einer §. 141. Biographie des heiligen Dominicus, noch andere theologische Werke.<sup>13)</sup> — Der berühmteste seiner Schüler war Albertus Magnus, geboren um 1193—1205 in Schwaben, wo die Familie der Grafen von Bollstädt, aus welcher er stammte, anfällig war. Zu Padua, wo er Philosophie studirte, wurde er durch die Predigten Jordans so angezogen, daß er in den Dominicanerorden trat, 1249 Rector der Klosterschule zu Eöln, und 1254 Provinzial des Ordens wurde. Papp Alexander IV. ernannte ihn dann 1260 zum Bischofe von Regensburg, welche Würde er aber nur aus Gehorsam übernahm. Nach zwei Jahren resignirte er dieselbe und zog sich in das ihm überaus lieb gewordene Ordenskloster nach Eöln zurück, wo er bis zu seinem Tode 1279, als Lesemeister ganz den Wissenschaften lebte. Der Ruf, den er durch seine zahlreichen Schriften aus allen Theilen der theologisch-philosophischen Wissenschaften erlangte,<sup>14)</sup> ist eben so bekannt, als daß er durch die physikalisch-mechanischen Experimente, wodurch er das Erstaunen seiner Zeitgenossen erregte, dem Verdachte der Zauberei verfallen sein würde, wenn ihn nicht seine, über jebe solche Anfechtung erhabene, kirchliche Stellung dagegen geschützt hätte.<sup>15)</sup> Für Rheinland-Westfalen wurde er wichtig durch die Verdienste, die er sich um die erfolgreiche Vermittelung der verderblichen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen Konrad und Engelbert und der Stadt Eöln erwarb,<sup>16)</sup> so wie für unser Herzogthum insbesondere noch durch die Stiftung des Klosters Paradies. — Die Geschichte dieser Stiftung und der Antheil, den Albertus Magnus daran gehabt, ist uns

<sup>13)</sup> Nachrichten über seine Schriften in Strunck Westphalia sancta. p. 182. Ausg. von Giefers I, 175. Seiberg Beiträge II, 350. Desf. Geschichte der Stiftung des Klosters Paradies bei Seest in der Zeitschr. für westf. Geschichte XVII, 278.

<sup>14)</sup> Hartzheim bibliotheca coloniensis p. 11, 12 zählt 21 Bände verschiedener Werke von ihm auf. Nach der in der f. Note angeführten Monographie S. 292 fg. beträgt ihre Zahl sogar 52 und 46.

<sup>15)</sup> Die vollständigsten Nachrichten über seine Wirksamkeit verdanken wir Dr. Sighart Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Regensburg 1857.

<sup>16)</sup> Die speziellen Nachweisungen darüber im II. Bande von Lacomblet's Urkundenbuche.

§. 141. von einem anderen Ordensbruder: Heinrich von Osthoven in einer ansprechenden Erzählung überliefert. Dieser war in der Osthove der Stadt Soest, wovon er sich nennt, geboren und liefert in einfacher Darstellung sprechende Züge aus dem damaligen socialen Leben. Zu den ausgezeichnetsten Schülern von Albertus Magnus gehört der h. Thomas von Aquin, der 1226 in Kalabrien geboren und einer gräflichen Familie angehörend, von dieser zu ganz anderen Dingen bestimmt war als zum Mönchsleben. Die damalige Begeisterung für den Orden des h. Dominicus, der eben im Glanze seiner ersten reichen Entwicklung überall gepriesen wurde, führte ihn aber diesem, trotz allem Widerstreben der Seinigen, zu und der damalige General des Ordens: Johann der Deutsche, der sehr bald die hohe geistige Bedeutung des jungen Mitbruders erkannte, hatte nichts angelegentlicheres zu thun, als denselben, statt auf eine der blühenden Hochschulen zu Neapel, Salamanca, Bologna oder Paris, vielmehr dem Meister Albertus in Eöln zur Ausbildung zu übergeben. Welche reiche Früchte ihm seine Studien in Eöln getragen, wie er dann mit Albertus auf einige Zeit als Lehrer nach Paris gegangen und wie beide hier kaum ein Local finden konnten, das groß genug gewesen wäre, alle Zuhörer zu fassen, die sich zu ihnen drängten,<sup>17)</sup> das und was Thomas überhaupt als frommer Christ, als scharfsinniger Gelehrter für Mit- und Nachwelt geleistet, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Er starb 1274, geehrt durch den Beinamen; Doctor angelicus, der eben so bezeichnend für seine Gelehrsamkeit, als für seine exemplarische Sittenreinheit ist.<sup>18)</sup> — Nach ihm und nach dem Tode Albert des Großen erlangte einen großen Ruf in Eöln der Minorit Johannes Duns, ein Schotte von Geburt und daher

<sup>17)</sup> Gedruckt in Seibert's Quellen der westf. Gesch. I, 3, 4 fg., wo auch die zur Befestigung der berichteten Thatfachen dienenden Urkunden aus unserem Urk. Buche nachgewiesen sind. — Sighart a. D. S. 88.

<sup>18)</sup> Albertus lehrte bei heiterem Wetter oft auf einem öffentlichen Plage in Paris, der davon noch jetzt den Namen Place Aubert führt. v. Bianco a. D. S. 4.

<sup>19)</sup> Er hat viele Biographen gefunden; insbesondere in den actis Sanctorum und zuletzt in Hörter's Thomas v. Aquino und seine Zeit, 1846. Sighart S. 36 u. fg.

meist Duns Scotus genannt. Er hatte zu Oxford Philo- s. 141. sophie, Mathematik, Jurisprudenz und Theologie studirt, auch zu Paris gelehrt und wurde von seinem Orden als öffentlicher Lehrer nach Eöln geschickt, wo er aber schon 1308 starb. Seines eminenten Scharfsinns wegen nannte ihn die Pariser Universität Doctor subtilis.<sup>19)</sup>

Auch den kölnischen Klosterschulen verdanken wir literarische Erzeugnisse von Männern, die für die Wissenschaften und insbesondere für Geschichte von der größten Wichtigkeit sind. Wir wollen davon nur zwei nennen. Godefridus Coloniensis, Mönch im Kloster S. Pantaleon, hat die unter dem Namen chronica regia S. Pantaleonis bekannt gewordenen, bis zum Jahre 1237 reichenden Jahrbücher hinterlassen, welche seit dem Jahre 1198, wo der Verfasser als Zeitgenosse zu schreiben anfängt, für die Geschichte von Rheinland-Westfalen eine reiche Ausbeute gewähren.<sup>21)</sup> — Casarius von Heisterbach erhielt in der Schule des Collegiums zum h. Andreas den ersten wissenschaftlichen Unterricht, trat dann in der Abtei Heisterbach in den Cistercienserorden, wurde Novizenmeister und hierauf Prior seines Klosters, als welcher er im vierten Dezzennium des 13. Jahrhunderts starb. Von seinen zahlreichen, theils theologischen, theils historischen Schriften,<sup>22)</sup> wollen wir nur diejenigen nennen, welche für die Zeit- und Sittengeschichte von Rheinland-Westfalen wichtig sind. Das bedeutendste seiner Werke ist der Dialogus miraculorum, der eine fast unerschöpfliche Quelle von Thatfachen und Charakterzügen für die Culturgeschichte seiner Zeit und diese ganz besonders aus Rheinland und Westfalen enthält.

<sup>20)</sup> Bianco a. D. S. 7.

<sup>21)</sup> Ueber die Chronik und deren wahrscheinlichen Verfasser, so wie über die früheren Ausgaben derselben näheres in Böhmor fontes II. Borr. p. XXXIV. u. III. p. LXI, wo dieselbe auch II, 329 fg. aus den Jahren 1198—1238 und III, 408 fg. aus den Jahren 925—1197 gedruckt ist.

<sup>22)</sup> Hartzheim bibliotheca Coloniensis p. 45 zählt deren 43 auf. Eine musterhafte monographische Würdigung des Casarius und seiner Schriften, besitzen wir jetzt in zweiter Auflage von Kaufmann Casarius von Heisterbach; ein Beitrag zur Culturgeschichte des 12. u. 13. Jahrh. Eöln, 1862.

§. 141. Wir werden auf mehrere Einzelheiten unten zurückkommen.<sup>23)</sup> Die vita Engelberti, reicher als manche Annalen jener Zeit, zeichnet sich durch Tiefe der Auffassung, wie durch kunstgerechte Anordnung des Stoffs und gelungene Darstellung, vor sehr vielen damaligen Arbeiten dieser Art aus.<sup>24)</sup> Der Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium bis auf Philipp von Heinsberg aus älteren Chroniken zusammengestellt, wird von da ab eine ganz selbstständige Arbeit des Verfassers, die bis auf Heinrich I. von Molenarch reicht.<sup>25)</sup> Eben so ist die Vita der h. Elisabeth aus gleichzeitigen Quellen gezogen, wiewohl sie und da nicht ohne die Beimischung einiger Mystik, von ihm verarbeitet.<sup>26)</sup> — Als ein vaterländisches Denkmal altdeutscher Sprache aus dieser Zeit verdient hier endlich noch genannt zu werden, die Reimchronik des Meisters Gobfrid Hagene, welche bis zum Jahre 1270 reicht. Der Verfasser war glorios Coloniensis und Stadtschreiber.<sup>27)</sup>

Diese Namen werden hinreichen, uns einen Begriff von dem geistigen Kapital wissenschaftlicher Bildung zu geben, was damals in unserem Lande verwerthet wurde. War innerhalb der territorialen Grenzen desselben auch keine der genannten gelehrten Schulen gelegen, so waren sie doch nahe genug, um von den Söhnen des Landes besucht zu werden, besonders wenn sie ihnen durch kirchliche und politische Beziehungen so nahe verbunden waren, als die zu Eöln. Die verhältnißmäßig nicht geringe Zahl der genannten Männer, welche unserem Herzogthum angehören, mag für die Intelligenz ihrer damaligen Landeskente überhaupt, als Bürge gelten.

<sup>23)</sup> Das Werk ist in einer neuen kritischen Bearbeitung herausgegeben unter dem Titel: Casarii Heisterbacensis, monachi, ord. cisterciensis Dialogus Miraculorum. Textum accurate recognovit Strange. II. Tomi. Colon. 1851.

<sup>24)</sup> Neue Ausgabe in Böhmer fontes II, 294.

<sup>25)</sup> Abgedruckt bei Böhmer l. c. II, 271.

<sup>26)</sup> Kaufmann a. D. S. 94.

<sup>27)</sup> Sie ist herausgegeben von E. v. Groote. Eöln, 1834.

## §. 142. III. Kunst. A. Architectur.

Auf die Entwicklung der Kunst in unserem Westfalen §. 142. war die geographische Lage des Landes und der dadurch mitbedingte Character seiner Bewohner, von bedeutendem Einfluß.<sup>1)</sup> Während die Nachbarländer Rheinland und Niederrhein durch große schiffbare Ströme in unmittelbarer Verbindung mit dem Meere standen, waren die gebirgigen Höhen des Süderlandes sowohl, als das nördliche Flachland zwischen dem Haarstrange und der Lippe, bei dem damaligen Mangel an guten Landstraßen größtentheils auf sich selbst beschränkt. Der Hauptfluß, der das Land durchströmt und alle kleinere Flüsse in sich aufnimmt, die Ruhr, wird erst dann von Bedeutung, nachdem sie dasselbe längst verlassen hat. Die Lippe, welche die nördliche Grenze bildet, ist hier ebenfalls noch von geringem Gehalt. Beide fließen dem Rheine zu, mit dem sie kaum eine mittelbare Verbindung des Landes bewirkt haben mögten, wenn solche nicht durch die kirchlichen Beziehungen desselben zu der Metropolitanstadt Eöln schon sehr früh nothwendig gewesen wäre. Darum finden wir die kirchliche Architectur im Rheinlande nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die westfälische, aber doch sehr modificirt durch die örtlichen Verhältnisse, sowohl was die Zeit und den Fortgang, als die Art ihrer Ausbildung betrifft. Die letztere mußte sich nämlich den geringeren Vermögenskräften des Landes nicht nur, sondern auch dem verfügbaren, mitunter rauhen Material bequemen. Die durch die territoriale Abgeschlossenheit des Landes gewissermaßen prädestinirte, zähe Anhänglichkeit seiner Bewohner an das einmal Hergebrachte, welche den Erzbischof Engelbert II. noch am Ende des 13. Jahrhunderts das in ihren Herzen fortglimmende alte Heidenthum beklagen ließ (S. 699), trug auch nicht wenig dazu bei, die Empfänglichkeit für neue Kunstformen zu beschränken und

<sup>1)</sup> Vgl. überh.: Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen; nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt, nebst einem Atlas lithographirter Tafeln. Leipzig, 1853. Da wir hier nur Andeutungen über die Geschichte der Kunst in unserem Lande geben können, so werden wir in den meisten Fällen l. S. auf dieses Werk unseres westfälischen Landmanns verweisen.

§. 142. dagegen die einmal angenommenen in eigenthümlicher Weise aus- und durchzubilden.

Der Character der westfälischen Architectur ist daher bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts höchste Einfachheit und Schmucklosigkeit; der romanische Styl der ältesten Kirchenbauten, wurde hier länger festgehalten als anderswo. Er gestaltete sich namentlich in der Uebergangszeit auf eine mannigfaltig eigenthümliche Weise, wodurch er eine wesentliche Umwandlung erfuhr, die hier später den gothischen Styl zu einem ganz anderen machte, als ihn sein westliches Mutterland geboren hatte.

Das Basilikenschema wurde in Westfalen bis zum 12. Jahrhundert in einfachster Weise, mit stark vortretendem Kreuzschiffe, dessen Arme meist mit Altartribünen versehen sind, gehandhabt. Der innere Raum war mit flacher Holzbedeckung versehen, das Mittelschiff von den niedrigen Abseiten durch einfache Pfeilerstellungen getrennt; Säulen wurden erst später üblich. Die Schlichtheit gieng so weit, daß man sogar eine Apsis für den Hochaltar überflüssig fand und selbst an Gebäuden vorragender Stellung den Chor geradlinig schloß, wie z. B. am alten Paderborner Dom. Eben so schmucklos war damals das Aeußere. Der gedachte Dom und das Patroklimünster zu Soest hatten nicht einmal Bogenfriese. Eben so schlicht war der Thurmbau, der sich vor der Westseite der Kirche, bisweilen in ganzer Breite derselben, erhob und dann in schmaleren Stockwerken aufstieg.

Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erwachte in Westfalen Trieb zu höherer Entwicklung der Architectur, nachdem man angefangen hatte, hier und da die östlichen Theile und die Seitenschiffe zu überwölben, wie im Patroklimünster zu Soest. Solchen Gewölben mußte dann auch allgemach die schwer lastende flache Decke des Mittelschiffs weichen. Die Kirchen zu Hüsten und Berghausen führten schon damals das Gewölbesystem völlig durch, ließen jedoch die alten Pfeiler noch unverändert. Bei kleineren Verhältnissen, z. B. in Kreuzgängen und Galerien, fieng man zuerst an, die Pfeiler mit schlankeren Säulen zu vertauschen und da diese in Kirchen,

wenn sie in richtigem Verhältniß zu der von ihnen zu tragenden Last sein sollten, leicht ebenfalls zu plump ausgefallen wären, versuchte man es mit zwei nebeneinander stehenden schlanken Säulen, die auf gemeinschaftlicher Deckplatte die Wucht des Arkadenbogens trugen, wie in der Petrikirche zu Soest. Alle Bauwerke dieser Art in Westfalen, sind von Anfang an gewölbt und sie trugen wohl wesentlich dazu bei, statt der alten Basiliken die Hallenkirchen mit drei gleich hohen Schiffen einzuführen. Diese Form nämlich, deren Bildung in Westfalen noch auf rein romanischen Gesetzen, auf dem Prinzip des Rundbogens beruht, scheint sich hier in eigenthümlich selbstständiger Weise entwickelt zu haben, weshalb Lübbe geneigt ist, Westfalen als das ursprüngliche Heimathland der Hallenkirche, dieser in gothischer Zeit für ganz Norddeutschland weitaus überwiegenden Anlage, zu betrachten.<sup>2)</sup> Belege für diese Anschauung liefern in unserem Lande, außer der großen Marienkirche in Pippstadt, die Marienkirche zur Höhe in Soest, die Kirchen zu Balbe und Plettenberg. So bann in etwas roherer Ausführung die süderländischen Kirchen zu Affeln, Ohle, Elspe, Heggen, Wormbach und Rüden,<sup>3)</sup> in denen die Schiffe durch Pfeiler getrennt, die Seitenschiffe mit muschelförmigen Gewölben überdeckt sind. Auch darin sind die Kirchen dieser südlichen Gruppen selbstständig, daß ihnen niemals die halbrunde Altartribüne fehlt, während die nördlichen westfälischen Kirchen jener Zeit, meist einen rechtwinkeligen Chorschluss haben.

So verloren sich allmählig die Verhältnisse der alten Basiliken. Die niedrigen Seitenschiffe wurden hoch, an die Stelle der unförmlichen Mauerpfeiler, welche sie vom Hauptschiffe trennten, traten Säulen, das Ganze war oben durch Gewölbe geschlossen. Wie aber die Seitenschiffe mit dem Mittelschiffe zu gleicher Höhe emporstiegen, so wurde auch die geringe Breite derselben unverhältnißmäßiger fürs Auge. Mit Hilfe des Spitzbogens gelang es zwar, Räume von verschie-

<sup>2)</sup> Die technischen Gründe dafür mögen bei ihm selbst S. 33 fg. nachgelesen werden.

<sup>3)</sup> Lübbe S. 36 u. 429.

§. 142. dener Spannweite mit Gewölben von gleicher Scheitelhöhe zu überdecken, indeß wurde dadurch der Uebelstand nicht gehoben. Man erweiterte daher die Seitenschiffe, wodurch entweder das alte Kreuzschiff der Basiliken ganz wegfiel oder doch zu sehr geringer Ausladung zusammenschrumpfte, wie an der Kirche zu Balve. — Damit waren dann die alten Schranken völlig durchbrochen und seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts entfalten die Werke der Kirchenbaukunst in Westfalen auch reiche Blüten der Ornamentirung. Die unübertrefflich edlen Werke der Nicolai-Capelle zu Obermarsberg, welche dieser Uebergangszeit angehört, liefern dazu für unser Herzogthum sprechende Belege.

Auf solche Weise wurde der Uebergangsstyl für Westfalen dasselbe, was der früh gothische Styl für die westlicheren Gegenden. Die Eigenthümlichkeit des Volks spricht sich rein und kräftig in ihm aus. An den gewonnenen Resultaten wurde dann auch, zum Beweise ihrer inneren Nothwendigkeit, festgehalten; so daß die Hallenkirche hier, durch alle Phasen des gothischen Stils, die einzige Form geblieben ist, und in ganz Westfalen keine gothische Kirche mit niedrigen Seitenschiffen, mit selbstständiger Beleuchtung und Bedachung des Mittelschiffs vorkommt.<sup>4)</sup> Der gothische Styl war demnach hier ein ganz anderer, als am Rheine und in Nordfrankreich. Er trat hier in unvermittelter Selbstständigkeit auf und wußte die neue Bauart so umzugestalten, daß sie dem deutschen Norden gerecht und entsprechend wurde. Während die Rheinlande den französisch-gothischen Styl mit deutscher Consequenz zu edelster reinsten Blütenpracht entwickelten, blieb die gothische Architectur Westfalens gegen jene weit zurück, so daß im Ganzen ein überwiegend nüchterner, fast monotoner Character sich dahin ausspricht. Daher hier die, schon oben angebeutete, schlichte Behandlung der östlichen Theile der Kirchen. Der frühere rechtwinkelige Abschluß derselben wandelt sich hier nur allmählig in einen, aus dem Achteck beschriebenen dreiseitigen,

<sup>4)</sup> Kähle S. 39 fg.

während der rechtwinkelige immer seltener wird.<sup>5)</sup> Das §. 142. Kreuzschiff, schon in der Uebergangszeit beseitigt, fehlt an den gothischen Kirchen Westfalens entweder ganz oder ist doch von sehr geringer Ausladung, wie z. B. an der Kirche zu Attendorf. Im Innern wird alles weiter kühner, hallenartiger. Die Seitenschiffe halten wenigstens zwei Drittel der Breite des Mittelschiffs. Das Aeußere erscheint eben so einfach. Dem entsprechend war auch der Thurmbau. Die Vielzahl der Thürme anderer gothischer Kirchen, beschränkt sich hier mit dem Aufkommen der Hallenkirchen durchgängig auf einen viereckigen Westthurm. Die Wiesenkirche zu Soest, macht in unserem Herzogthume die einzige erhebliche Ausnahme.<sup>6)</sup> Diese Kirche, ihrem Ursprunge nach der folgenden Periode angehörend,<sup>7)</sup> bietet überhaupt mehrere an Entartung grenzende Ausschreitungen, während sonst die gothische Architectur Westfalens fast noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch in der geschilderten Beschaffenheit verharrte und unter mehreren anderen gleichzeitigen Klosterkirchen, namentlich die der Minoriten zu Soest, den gothischen Baustyl des Landes noch in anspruchloser, lebenswürdiger Entfaltung zeigt.<sup>8)</sup>

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nun versuchen, die einzelnen, aus dem Mittelalter stammenden, Kirchen unseres Landes nach ihren Baustylen zu classificiren.<sup>9)</sup>

1) Romanischer Styl im 11. Jahrhundert. Aus dieser Zeit haben wir im Herzogthum eigentlich keine Kirche mehr. Ihm gehören aber aus der Nähe an, die Bartholomäuscapelle, welche Bischof Meinwerk neben dem Paderborner Dome um 1030 durch griechische Werkleute bauen

<sup>5)</sup> Beispiele bei Kähle S. 42.

<sup>6)</sup> Dasselbst S. 44.

<sup>7)</sup> Sie wurde 1343 von Meister Johann Schendeler gebaut. Tappe die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. Heft 2, S. 15. Kähle S. 263.

<sup>8)</sup> Kähle S. 45.

<sup>9)</sup> Die meisten sind genau beschrieben und in dem zu dem Werke von Kähle gehörenden Atlas durch Abbildungen erläutert. Wir können hier nur die betreffenden Stellen nachweisen, nicht aber die Beschreibungen wiederholen.

§. 142. ließ,<sup>10)</sup> die Krypta des Klosters Abdinghof, die des Doms selbst und der Domthurm aus dem Jahre 1068.<sup>11)</sup> Dagegen finden sich in unserem Herzogthum noch manche vereinzelte Reste romanischer Anlagen, die entweder in späteren Bauten versteckt oder in der letzten Zeit ganz untergegangen sind. Es sind besonders Thürme der von Erzbischof Anno II. (1056—1075) gestifteten Kirchen, welche kenntlich sind an rundbogigen, mit Theilungssäulen versehenen Schallöffnungen. Der älteste Thurm dieser Art ist vielleicht der an der vormaligen Frauenstiftskirche, jetzt Pfarrkirche zu Meschede, an welchem die Schallöffnungen durch je zwei Säulen in drei Abtheilungen gesondert sind. Das Stift wurde schon im 9. Jahrhundert unter Karl d. Gr. gegründet<sup>12)</sup> und der Thurm scheint älter als die um 1168 von Erzbischof Philipp (II, 419) geweihte Kirche.<sup>13)</sup> Zu den von Anno gebaueten Thürmen gehören der an der Kirche zu Altenruden,<sup>14)</sup> der zu Drolshagen, welcher nach Gelenius Zeugniß<sup>15)</sup> nebst der dortigen Kirche von ihm gebaut worden. Als der Thurm durch den bekannten Orkan von 1805 abgedeckt wurde, stürzte das Dach desselben auf das der Kirche und zerstörte auch dieses. Die Gewölbe der Kirche waren aber stark genug, die Last von beiden zu tragen. Zu den Stiftungen Anno's gehören auch die Kirchen zu Helden<sup>16)</sup> und zu Belmebe bei Meschede. Der Thurm der letzten gerieth vor mehreren Jahren durch einen Blitzstrahl in Brand und wurde dann mit der uralten, viel zu klein gewordenen Kirche abgebrochen.

<sup>10)</sup> Per Græcos operarios construxit, sagt die vita Meinweri c. 48 ed. Overham p. 97.

<sup>11)</sup> Käfte S. 59, 60 u. 66.

<sup>12)</sup> Vgl. I, 351; sodann einen Aufsatz des Verfassers: Wer hat das Frauenkloster zu Meschede gestiftet? in der Zeitschrift für westfälische Geschichte. XXIII, 330 mit einem Nachtrage im 24. Bde.

<sup>13)</sup> Käfte S. 215.

<sup>14)</sup> Er wurde 1701 reparirt und mit einer sich darauf beziehenden Inschrift versehen, welche wir bereits früher (II, 355, Note 38) mitgetheilt haben.

<sup>15)</sup> Gelen. de adm. magnitud. Colon. p. 212 u. 213.

<sup>16)</sup> Vgl. II, 355 u. die Urk. des Erzbischofs Konrad v. 1253 bei Lacomblet II. B. II, Nr. 391.

2) Uebergang zur Gothik. A. Basiliken mit §. 142. rundbogig gewölbtem Mittelschiff und niedrigen Seitenschiffen. a) Pfeilerbasiliken. Anfang des 12. Jahrhunderts. Den ersten Platz unter denselben nimmt die Patroclikirche zu Soest, sowohl wegen ihres Alters, als wegen ihrer imposanten Dimensionen ein, um deren willen sie auch gewöhnlich der Dom genannt wird. Die Anfänge ihres Bau's sind aus dem 10. Jahrhundert; denn ihr Gründer Erzbischof Bruno I., der jedoch die Vollendung seiner Stiftung nicht erlebte, ließ schon 964 die Reliquien des h. Patroclus in ihr beisetzen (II, 186). Der Bau wurde dann im 12. Jahrhundert bedeutend erweitert, namentlich die ursprünglich flache Decke eingewölbt. Die Anlage ihrer Vorhalle und des damit verbundenen Thurmbaues sind bewundernswerth und bedingen eigentlich den Rang dieses Bauwerks.<sup>17)</sup> — Zu den ältesten gewölbten Pfeilerbasiliken unseres Herzogthums gehört die Kirche zu Erwitte. Sie bestand schon während der Regierung des Erzbischofs Sigewin (1079—1089), der sie dem Patroclistifte zu Soest überwies (II, 361). Besonders merkwürdig in ihr sind zwei schlanke, in die Ecken der Chorpfeiler eingelassene Säulen, welche in roher Sculptur die Jacobsleiter vorstellen; sodann der viereckige Thurm, der sich in drei mächtigen Stockwerken vor den westlichen Schluß der Kirche stellt.<sup>18)</sup> — Zu den kleinen schmucklosen und einfachen Pfeilerbasiliken dieser Zeit gehören die kleine Kirche zu Berghausen bei Fredeburg, die Kirche zu Hüsten bei Arnberg, die im vorigen Jahre abgebrochen und durch eine neue ersetzt worden ist, weil sie für das Bedürfniß der Parochianen viel

<sup>17)</sup> Käfte S. 74 fg. Er giebt Zeichnungen davon. Eben so Tappe zum ersten Hefte seiner Soester Banalterthümer S. 19. Die neuesten Nachrichten über den Soester Dom und die darin vorgenommenen Restaurationen an Wandmalereien, worauf wir noch zurückkommen, giebt: Kayser die Soester Patroclikirche und Nicolaitkapelle mit ihren restaurirten mittelalterlichen Wandmalereien. Soest 1863.

<sup>18)</sup> Käfte S. 86 fg. Er giebt Tafel 25 eine Abbildung und ist der Meinung, daß die jetzige Kirche, ihrem Style nach, der ersten Hälfte des 12., der Thurm der letzten Hälfte desselben und dem Anfange des 13. Jahrh. angehört. Kleinsoeren Kirch. Gesch. II, 54 erzählt eine besondere Sage von dem Bau der Kirche und des Thurms.

§. 142. zu klein geworden war;<sup>19)</sup> ferner die Kirchen zu Thülen bei Brilon, zu Hellefeld und Stodum bei Arnberg. Auch die nach dem großen Brande von 1844 ganz abgebrochene Pfarrkirche zu Medebach gehörte zu den alten Pfeilerbasiliken. Die Tradition legte ihren ältesten Bestandtheilen ein ungemein hohes Alter bei. Der Sachsenherzog Widukind sollte in ihr getauft sein; sogar das alte angeblich dazu gebrauchte Taufbecken, worauf wir unten zurückkommen, wurde noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts darin aufbewahrt. Im Jahre 1144 weihte Erzbischof Arnob I. die Kirche von neuem und theilte das Sacrament der Firmung in ihr aus.<sup>20)</sup> Sie wurde dann 1179 nebst der Stadt, von Bernard v. d. Rippe, dem Verblindeten Heinrichs des Löwen, verbrannt (II, 416). Nach einem zweiten im 30jährigen Kriege (1634) erlittenen Brande, wurde das nördliche Seitenschiff ganz weggenommen und das südliche Seitenschiff in gleicher Höhe mit dem Mittelschiffe heraufgeführt. — Endlich gehört hieher noch die 1191 von Erzbischof Philipp geweihte alte Kirche zu Miste bei Müden (II, 438).

b) Die Säulenbasiliken sind in unserem Theile von Westfalen würdig repräsentirt durch die Petrikirche zu Soest. Sie steht ganz nahe beim Dome und wird auch wohl die alte Kirche genannt, weil ihre ersten Anfänge ins 9. Jahrhundert zurückreichen sollen.<sup>21)</sup> Sie hat aber vielfache Veränderungen erlitten, die auch einem oberflächlichen Beschauer gleich ins Auge fallen. Der Baumeister derselben hat uns an einer Säule seinen Namen aufbewahrt. An der Deckplatte der ersten Säule der Nordseite findet sich nämlich in römischen Majuskeln die Inschrift: Heronfridus me fecit.<sup>22)</sup>

B. Basiliken mit spitzbogig gewölbtem Mittelschiff. Im Anfange des 13. Jahrhunderts bringt auch in Westfalen der Spitzbogen als eine neue umgestaltende Form in die romanische Architectur. Zu den einfachsten Beispielen

dieses Uebergangsstyls, der sich in Bogen von gemischter, §. 142. theils runder, theils spitzer Form bekundet, gehört die (S. 718) schon erwähnte kleine Kirche zu Helten bei Attendorn, deren Anfänge ins Ende des 11. Jahrhunderts zurückreichen. Die Fenster und Seitenschiffe derselben haben runde, die Quer- und Längengurte des Mittelschiffs dagegen spitzbogige Wölbungen. Sie sind vielleicht aus verschiedenen Zeiten. — Noch andere ähnliche Kirchen dieser Art, wie die des Nonnenstifts Herdeke, der Stadtkirche zu Büren, der Reinoldikirche zu Dortmund u. s. w. gehören nicht in den Bereich unseres Herzogthums. Desto reicher ist dasselbe außer den hierher gehörigen zwei Pippstädter Kirchen, der großen Marien- und der S. Nicolaikirche,<sup>23)</sup>

C. an den sich nun ausbildenden Hallenkirchen mit gleich hohen Schiffen. Wir nennen davon die Marienkirche zur Höhe in Soest, die zwar klein aber durch die scheinbar gesuchten Unregelmäßigkeiten und Sonderbarkeiten in ihrer Anlage, bemerkenswerth ist.<sup>24)</sup> Ferner die S. Thomaskirche zu Soest ursprünglich eine romanisch-gewölbte Basilica mit niedrigen Seitenschiffen, die aber bei einem Umbau im 13. Jahrh. in gleicher Höhe des Mittelschiffs hinaufgezogen und dann mit diesem spitzbogig neu überwölbt wurden.<sup>25)</sup> Dann als besondere Gruppe folgende Kirchen des Süderlandes, die sich durch eine fast rohe Einfachheit der Anlage, durch Mangel an stylgemäßer Durchbildung auszeichnen und durch ihre fast in Formlosigkeit ausartende Ausführung, als Producte eines armen, rauhen Gebirgslandes ankündigen. Es sind die zu Heggen bei Attendorn, zu Elspe, zu Wormbach und Affeln. Unter denjenigen, welche die Seitenschiffe durch Zonnengewölbe mit Stüchklappen bedecken, steht an Reichthum der Ausstattung obenan die Kirche zu Balve. Sie wird

<sup>19)</sup> Käfte S. 92. Er giebt auf der Tafel 2 den Grundriß derselben.

<sup>20)</sup> Vgl. II, 368 und die daselbst in der Note 35 angef. Urk. Arnolds.

<sup>21)</sup> Tappe a. D. I, 14. II, Vorrede IV. u. 6.

<sup>22)</sup> Käfte S. 104. Er sowohl als Tappe geben Grundrisse und Säulenabbildungen.

<sup>23)</sup> Käfte, S. 156 und 159, der von der ersten auch Zeichnungen und Fensterabbildungen giebt.

<sup>24)</sup> Beschreibung und Zeichnung derselben bei Käfte S. 161.

<sup>25)</sup> Daselbst S. 164.

§. 142. gegen Ausgang des 12. Jahrh. erbaut sein.<sup>26)</sup> Zu den vorzüglichsten Hallenkirchen dieser Art gehört auch die Pfarrkirche zu Brilon, deren erste Anfänge in die früheste Zeit unserer Geschichte zurückdatirt werden. Gewiß ist, daß sie schon um 1166 vom Erzbischofe Rainald dem Patroclistifte zu Soest geschenkt wurde.<sup>27)</sup> Die förmliche Ueberweisung derselben erfolgte erst in einer Urk. päpstlicher Commissarien von 1196, woburch mehrere Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Adolf I. und dem Kapitel zu Soest beigelegt wurden. Die damalige Kirche war eine romanische Pfeilerbasilica, bestehend aus einem hohen Hauptschiffe, mit zwei halb so hohen und halb so breiten Nebenschiffen, wovon nach Osten eine halbkreisförmige Chornische lehnte. Von dieser älteren Anlage sind noch die sechs westlichen Säulenpfeiler in der Kirche und die Mauern der Seitenschiffe, zur Höhe von beiläufig 20 Fuß übrig.<sup>28)</sup> Dieser Theil der Kirche ist in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (um 1130) gebaut. Etwa 150 Jahre später wurde dieselbe in eine Hallenkirche umgeformt, indem man die Seitenschiffe zu gleicher Höhe wie das Mittelschiff hinaufführte und das Ganze mit einem rippenlosen Gewölbe im Uebergangsstyle, bei dem sich der reine Halbkreis der Bogen in der Mitte etwas nach oben hebt, überdeckt. Durch diese Veränderungen war eine neue Einweihung der Kirche nothwendig geworden, die der kölnische Weibbischof Edmund, Bischof von Coron 1276 an ihr und zwei Altären, einem größeren zu Ehren der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Andreas und einem kleineren zu Ehren des h. Kreuzes vollzog.<sup>29)</sup> In der gothischen Zeit, vielleicht um die Mitte des 14. Jahrh. wurde die Chornische vor dem Mittelschiffe weggenommen und dafür in reingothischem Style ein mit zwei Gewölbequadraten bedecktes Chor nebst zwei stark vorspringenden Kreuzarmen aufgeführt,

<sup>26)</sup> Lübke S. 166 fg. Er giebt von der Kirche zu Balve eine Zeichnung. Die nahen Kirchen zu Plettenberg und Werbold sind ihr ganz ähnlich. S. 169 und 170.

<sup>27)</sup> Vgl. I, 352. II, 392 und S. 166. Ferner Seiberg Quellen II, 30.

<sup>28)</sup> Die Mauern, besonders im Innern der Kirche, ergeben dieses deutlich, wie schon von Giefers in einem Aufsatze: Straßen der Diocese Paderborn (Zeitschrift für die Gesch. Westfalens XXIII, 314) ausgeführt ist.

<sup>29)</sup> Die Urk. in Seiberg u. B. I, Nr. 374.

welche den neuesten sich deutlich abzeichnenden östlichen Theil §. 142 der Kirche ausmachen. Besonderer Beachtung werth ist der von Sandsteinquadern aufgeführte Thurm, als ein stattliches Bauwerk frühesten Gothik aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er ist in mehrere, durch einfache Simse angeordnete, Stockwerke getheilt, deren unteres durch ein reich profilirtes Portal geziert ist. Die Formen desselben, namentlich die Anwendung von Säulchen, und ein blindes Radfenster ober dem Portal mit gothischem Speichenwerk, bekunden die Frühzeit dieses Stils. Der Thurm erinnert ganz an den des Soester Doms und den der Pfarrkirche zu Erwitte.<sup>30)</sup> Aehnlich, aber viel einfacher und kleiner, ist die Kirche zu Schmälenberg.<sup>31)</sup> Eben so die Kirche zu Arnöchte, deren ältestes, von dem damaligen Pfarrer Theowertus angelegtes Güterverzeichnis, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört.<sup>32)</sup> Die Kirche hat dicke Säulenpfeiler, schmale Nebenschiffe, halbrunde in eine stumpfe Spitze auslaufende Bogen und kleine Fenster. Der verhältnißmäßig große Thurm, hat kleine Schallböden mit Theilungssäulchen und runden Bogen.

In die Zeit vollendeter Entwicklung der Hallenkirchen mit gleich hohen Schiffen, gehören außer dem Dom zu Paderborn und der Marienstiftskirche zu Rippestadt,<sup>33)</sup> insbesondere die Stiftskirchen zu Obermarsberg und Geseke. Die erste wurde zwar schon um 785 von Karl d. Gr. angelegt. (I, 351.) Aber von diesem ältesten Baue ist keine Spur mehr vorhanden und wenn auch die jetzt noch stehende Stiftskirche ein Labyrinth von sich durchkreuzenden Bautheilen verschiedener Perioden darbietet, so scheint doch keine Form höher als ins 12. Jahrhundert hinaufzureichen.<sup>34)</sup> In ähnlicher Art verhält es sich mit der zweiten. Das Stift Geseke wurde

<sup>30)</sup> Eine genaue Beschreibung der Kirche, mit einer Zeichnung des inneren Thurmbaues giebt Lübke S. 171 und Atlas Taf. 20, Nr. 5. Mehrere Berichtigungen, insbesondere wegen des nördlichen Thürportals bei Giefers a. D. S. 319.

<sup>31)</sup> Lübke S. 172.

<sup>32)</sup> Abgedruckt in Seiberg Quellen II, 428.

<sup>33)</sup> Beschreibungen und Zeichnungen von beiden giebt Lübke S. 173 u. 179.

<sup>34)</sup> Lübke S. 178. Er giebt Zeichnungen von ihr und einem ihrer Säulencapitale.



§. 142. schon 946 gegründet (II, 151), aber von dem damaligen ersten Bau ist nur noch wenig vorhanden. Die ältesten Theile der Kirche reichen nicht über die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaus. Im 13. hat dieselbe eine durchgreifende Umgestaltung, namentlich durch die Emporführung der Seitenschiffe zu der Höhe des Mittelschiffs erfahren, weshalb dieselbe als Hallenkirche hier aufzuführen war.<sup>85)</sup>

D. Unter den besonderen Bauformen dieser Periode erscheinen a) die einschiffigen Anlagen. Als solche ist zu bezeichnen, die höchst einfach behandelte Kirche zu Kirchweische bei Olpe.<sup>86)</sup> — b) die einschiffigen Kreuzanlagen, die sich besonders bei Frauenklöstern finden z. B. zu Tröndenberg an der Ruhr.<sup>87)</sup> — c) zweischiffige Anlagen. Von diesen bietet aus unserem Lande die Nicolakapelle zu Soest ein Muster von edelster Durchbildung dar. Sie ist neuester Zeit in würdiger Weise restaurirt worden.<sup>88)</sup> d) Centralanlagen. Die bekannteste und am meisten besprochene derselben, ist die im Zwölftel angelegte Kapelle zu Drüggelste zwischen Arnsberg und Soest. Ihr Alter datirt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nicht lange nach dem Beginne der Kreuzzüge.<sup>89)</sup> — Noch eine andere besondere Bauanlage ist die alte Kirche zu Paderberg. Dieselbe bildet ein fast gleichseitiges Viereck, 52 $\frac{1}{2}$ ' lang, 48'

<sup>85)</sup> Lübke S. 191.

<sup>86)</sup> Dasselbst S. 215.

<sup>87)</sup> Dasselbst S. 219.

<sup>88)</sup> Lübke S. 224. Er giebt davon sorgfältige Umrisse und Zeichnungen. Eben so Tappe I, 16, der zuerst auf dieses kostbare alte Bauwerk aufmerksam machte. Die neuesten Nachrichten über sie und die darin vorgenommenen Restaurationen enthält die in der Note 17 angeführte Schrift von Kasper S. 40 fg.

<sup>89)</sup> Die ersten Kunstberichte und Zeichnungen davon gab Tappe a. D. I, 17. Ausführlicher und gründlicher Lübke S. 225 und auf Taf. 14 des Atlas; am sorgfältigsten Giefers in einer besonderen Monographie: Drei merkwürdige Capellen Westfalens, Paderborn, Externstein und Drüggelste. 1854. S. 17. Nach dem Erscheinen der letzten nahm Lübke die im Texte seines Werks geäußerte, zuerst von Tappe aufgestellte Vermuthung, daß sie eine Taufcapelle gewesen sein müge, in der Vorrede mit dem Bemerkten zurück, daß er Giefers beipflichtete, der sie für eine Burgcapelle halte. Letzteres ist jedoch nicht der Fall; Giefers widerlegt vielmehr diese Ansicht S. 27 und ist der Meinung, daß sie eine Heiligengrabcapelle gewesen sei.

breit und 30' hoch. Das Gewölbe im Inneren an 21' hoch, §. 142. erhebt sich in vier einzelnen Theilen, die in der Mitte auf einem Rundpfeiler ruhen. Das Dach ist 30' hoch und aus der Nordseite desselben erhebt sich ein trichterförmiger Dachthurm, der noch 15' über die First des Kirchendaches ragt. Die Kirche hat an der Ostseite zwei Altäre, einen größeren von Marmor mit Bildhauerarbeit und daneben einen kleineren; zwischen beiden die Kanzel. Ferner findet sich in der Kirche ein marmorner Taufstein und eine Orgel mit drei Emporbühnen. Der Thurm hat 3 größere und eine kleine Glocke. Es wird behauptet, die Kirche sei 1057 gebaut.

3) Gothischer Styl. A. Dreischiffige Kirchen. Erst im Fortgange des 13. Jahrhunderts tritt in unseren westfälischen Kirchenbauten der gothische Styl entschieden hervor. Außer den, in der eben betrachteten Uebergangszeit, wegen ihrer theilweise älteren Formen, schon genannten Kirchen wie S. Petri und S. Thomas zu Soest, der Kirche und des Thurms zu Brilon, gehören in diese unsere rein gothische Zeit, wo mit völliger Beseitigung der runden Bogen, der Pfeiler und der niedrigeren Seitenschiffe, nur spitzbogige Hallenkirchen mit gleich hohen, nur durch Säulen getrennten Pfeilern ausgeführt wurden, hauptsächlich die Nicolai-Kapelle zu Obermarsberg, deren ausgezeichnete Ornamentik oben (S. 716) schon beiläufig gerühmt worden,<sup>40)</sup> die Jacobikirche zu Lippstadt,<sup>41)</sup> die Stadtkapelle zu Arnsberg,<sup>42)</sup> die Minoriten- und Paulskirche zu Soest,<sup>43)</sup> die Pfarrkirchen zu Menden<sup>44)</sup> und Werl<sup>45)</sup> und vor allen die Marienkirche zur Wiese in Soest.<sup>46)</sup> Die drei letzten gehören schon dem Anfange des 14. Jahrhunderts an. In

<sup>40)</sup> Zeichnungen und Ornamente derselben bei Lübke S. 233 und den dasselbst angeführten Tafeln des Atlas.

<sup>41)</sup> Dasselbst S. 239.

<sup>42)</sup> Dasselbst S. 241.

<sup>43)</sup> Dasselbst S. 252.

<sup>44)</sup> Dasselbst S. 253.

<sup>45)</sup> Dasselbst S. 254.

<sup>46)</sup> Ihrer ist schon in den einleitenden Bemerkungen (S. 717) gedacht worden. Ausführliche Beschreibung bei Lübke S. 263. Zeichnungen und Details Taf. 21 und 22 seines Atlas.

§. 142. diese Zeit fallen auch die Pfarrkirchen zu Attendorn und Arnberg. Letztere, zugleich Conventskirche des Klosters Webinghausen, welches 1173 gestiftet wurde, reicht mit ihren ältesten Theilen, wozu auch das große Radfenster an der Nordseite gehört, noch ins 13. Jahrhundert zurück.<sup>47)</sup> Dasselbe ist mit der alten Kirche zu Valbert bei Attendorn,<sup>48)</sup> so wie mit der Pfarrkirche zu Geseke der Fall; denn letztere wurde schon um 1056 von Erzbischof Anno dem Stift zu Geseke incorporirt (II, 356) und aus dieser Zeit rühren noch die beiden Gurtbogen des Kreuzschiffes derselben her.<sup>49)</sup>

B. Als besondere Bauformen dieser Zeit, namentlich als einschiffige Kirchen sind hier zu nennen, die Kirche des Klosters Delinghausen bei Arnberg, gestiftet 1174 (II, 405) und die des Klosters Benninghausen, gestiftet 1240 (S. 488) welche beide später umgebaut wurden. Der vieredige Westthurm des letzten ist aber noch aus der romanischen Zeit des 12. Jahrhunderts.<sup>50)</sup> Die bereits in der vorigen Periode (I, 354) erwähnte Kirche zu Herzfeld, welche schon 906 als ein Bethaus (oratorium) bestand und worin die Gebeine der h. Jba ruhen, ist 980 als Kirche geweiht und erst im 15. Jahrhundert in die jetzige Form umgebaut worden.<sup>51)</sup> Auch die kleine Kirche zu Girkhausen an der südlichen Grenze Westfalens verdient ihrer besonderen Bauform wegen hier noch genannt zu werden. Diese erinnert nämlich an die Kirche zu Pabberg. Sie hat zwei gleich breite und gleich hohe Schiffe, die in zwei nebeneinander liegenden, aus dem Achteck geschlossenen, Chören enden. Zwei durch einen rundbogigen Gurt verbundene Rundpfeiler bewirken die Scheidung der Chöre. Der übrige Theil der Kirche zerfällt in vier Kreuzgewölbe, die in der Mitte auf einem Rundpfeiler zusammentreffen. Die östlich den Chören angrenzenden beiden Gewölbe sind mit gothischen Rippen versehen, die beiden westlichen, durch einen rundbogigen Gurt geschieden und mit rippenlosen

<sup>47)</sup> Lübke S. 269. Auf Taf. 17 Nr. 4 ist das Radfenster abgebildet.

<sup>48)</sup> Das. S. 270.

<sup>49)</sup> Lübke S. 283.

<sup>50)</sup> Das. S. 298 und 299.

<sup>51)</sup> Wir nehmen auf das hieüber I, 224, Note 27 Gesagte Bezug.

Kreuzgewölben bedeckt. Dieser westliche Theil der Kirche ist §. 142. schmäler als der östliche und scheint ein älterer Theil derselben zu sein; der sich weiter bis an den, jetzt getrennt von der Kirche stehenden, Thurm zog. Letzter zeigt noch romanische Formen und den ehemaligen Ansatz des Kirchenbachs. Die guten Formen des Fenstermaßwerks, nebst einem schönen großen Radfenster in der südlichen Schildbogenwand der Kirche, deuten darauf, daß die Umänderung in der frühgothischen Zeit statt gefunden hat.

C. Decorative Architecturwerks. Wie mit der Durchführung des gothischen Stils überhaupt, so gieng es auch mit den in seinem Gefolge auftretenden decorativen Architecturwerken in Westfalen sehr langsam. Auch die ältesten stammen erst aus dem 14., die meisten aus dem 15. Jahrhundert. Es sind darunter zu verstehen: Tabernakel über Sacramentarien zur Aufbewahrung der Monstranz mit der heil. Hostie, Reliquienschrine, Altäre, Kandelaber; Pettker u. s. w., alles in pyramidalisch-gothischen Spitzformen. An solchen Werken ist Westfalen verhältnißmäßig sehr reich. Sie zeichnen sich aus durch glänzende Gruppierung des feinen, oft filigranartig ausgearbeiteten Stabwerks und bilden insofern einen auffallenden Gegensatz zu der Nüchternheit fast aller gothischen Kirchen des Landes, im Vergleiche mit denen anderer Gegenden. Es würde zu weit führen, dieselben hier einzeln auch nur zu nennen. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß die Kirchen Maria zur Wiese, Maria zur Höhe und S. Pauls zu Soest, die Klosterkirche zu Benninghausen, die Nicolai-, Jacobi- und große Marienkirche zu Bippstadt, die Kirchen zu Werl und Cappenberg, die meisten Merkwürdigkeiten dieser Art aufzuweisen haben.<sup>52)</sup>

#### §. 143. II. Kunst. B. Bildende Künste. I. Malerei.

A. Romanischer Stl. 1) Wandmalerei. Die §. 143. ältesten Werke westfälischer Malerei finden wir als Wandgemälde in den Kirchen und zwar zuerst in der Patroclii-

<sup>52)</sup> Wegen ihrer näheren Bezeichnung und Beschreibung verweisen wir auf Lübke S. 301—310.

§. 143. Kirche zu Soest; sie bestanden jedoch bisher nur aus bleichen Resten, die aus der Kalktünche, womit man sie vanbalfischer Weise früher überzogen, hervorschlümmerten. Sie wurden zuerst 1851 von Lübke, während seiner westfälischen Kunstreise, in einzelnen Theilen vollständig aufgedeckt und dem unverdorbenen Eifer des jetzigen Pfarrpropsts und Dechanten Mübel gelang es hierauf, nach Anleitung des Malers Acht von Eöln, durch vorsichtige Entfernung der Tünche, den reichen, so lange verborgen gewesenen Schatz, in umfangreicher Weise wieder bloß zu legen. Es ergab sich dadurch, daß das Innere der Patroclikirche, wie gewöhnlich alle romanische Kirchen, ganz bemalt gewesen war. Die Gemälde gehören dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrhunderts an.

Den Hauptbilderschmuck trägt die Apsis des hohen Chors. Nächst ihm ist die Seitenapsis im nördlichen Kreuzflügel, das Marienchörchen genannt, vorzugsweise bedacht. Da die Restauration dieser ausgezeichneten Bildwerke im Ganzen, die Kräfte der Kirche weit überstiegen haben würde, so wurde zunächst die Herstellung der Wandmalereien im Marienchörchen beschlossen und von dem Maler Kasinsky aus Mainz, in drei Sommern auf's gelungenste vollendet.

Bedeutender als die in der Patroclihauptkirche entdeckten Reste von Wandmalerei, erscheinen die Wandgemälde in der nahe dabei liegenden alten Nicolaitkapelle (S. 724), welche früher ebenfalls durch die thätige Umsicht des Propstes Mübel völlig aufgedeckt und demnächst durch den Maler Fischbach restaurirt worden sind. Die ihrer ursprünglichen Bestimmung, durch anderweitige Verwendung, ganz entfremdete Kapelle, ist derselben nun in würdiger Weise wieder gegeben.<sup>1)</sup> Daß die Wandmalereien keine gewöhnliche, nach einem starren, leeren Typus angelegte Arbeiten, sondern wirkliche Kunstwerke sind, hat Lübke durch seine eingehende Beurtheilung derselben dargethan, auf welche wir hier nur verweisen können. Wenn

<sup>1)</sup> Beschreibung und Erklärung der durch einzelne symbolische Bezüge bisweilen räthselhaften Malereien bei Kaiser a. D. S. 15 und 44 und bei Lübke S. 321 fg. der auf Taf. 28 und 29 seines Atlasses, auch einzelne Gemälde-Abriße aus der Nicolaitkapelle gibt.

übrigens auch in unserem westfälischen Süderlande Kirchen §. 143. wie die zu Fröndenberg, Werbol, Ohle, Plettenberg, Arnsberg, Hüsten, Rüben, ja selbst das kleine Kirchlein zu Heggen bei Attendorn, zahlreiche Reste von Wandmalereien aufweisen, so kann daraus wohl mit Fugge geschlossen werden, daß in romanischer Zeit die völlige Bemalung der Kirchen, zur nothwendigen Ausstattung derselben gehörte. Daß sie alle auch eigentliche Kunstwerke gewesen, soll darum nicht behauptet werden, sondern nur, daß es an regem Sinne des Volks für diesen Theil der Kunst, damals in unserem Vaterlande nicht gefehlt hat. Von den Namen selbst derjenigen Maler, die sich durch ihre Hervorbringungen als Künstler ausgewiesen, ist eigentlich keiner auf uns gekommen, wenn wir nicht aus dem Umstande, daß der Dechant und das Kapitel zum h. Patroclus in Soest 1231 dem Maler Ewerwein daselbst ein Haus schenkten,<sup>2)</sup> den vielleicht wohlbegründeten Schluß ziehen wollen, daß er der Meister der Kunstwerke war, womit damals die Soester Kirchen geschmückt wurden.

2) Die Tafel- und Miniaturmalerei kam in romanischer Zeit nur selten zur Anwendung, weil die Altäre von geringem Umfange, meist durch Schnitzwerke oder Gold- und Silberblechtafeln geschmückt wurden. Zu den wenigen Beispielen jener Art Malerei, gehört ein Antependium, (um 1200) welches aus dem Walburgiskloster zu Soest in das Provinzialmuseum zu Münster gekommen ist, ferner die Malerei an dem hölzernen Kreuzstabe zu Soest, das wegen seines Schnitzwerks noch zu besprechen ist und der obere Aufsatz im südlichen Seitenchor der Wiesekirche zu Soest. Miniaturen aus dieser Zeit sind selten und unbedeutend.<sup>3)</sup>

3) Von Glasmalerei aus dieser Zeit, sind uns nur einige Ueberreste in einigen Fenstern der Chornische des Soester Patroclidoms aufbewahrt.<sup>4)</sup>

B. Germanischer (gothischer) Styl. „Dieselben Verhältnisse und geistigen Strömungen, welche die Entstehung der

<sup>2)</sup> Die Urk. in Troß Westphalia von 1235 St. 85.

<sup>3)</sup> Lübke S. 334.

<sup>4)</sup> Lübke S. 335.

§. 143. gothischen Architectur hervorriefen, ließen gegen den Beginn des 14. Jahrhunderts auch in der Malerei einen anderen, weicheren Styl sich entfalten, in welchem das germanische Element die Ueberlieferungen älterer Kunstweise vollständig besetzte. Nirgend prägte sich dieser in so edler Weise, mit so schöner Idealität aus, wie grade in Ebn; für dessen bedeutendste Werke aus jener Periode, der Name des Meisters Wilhelm bezeichnend geworden ist. Kein Wunder, daß Westfalen, ohnehin mit Ebn in naher Verbindung, größtentheils sogar in kirchlicher Abhängigkeit von dort, diesen Styl mit Entschiedenheit aufnahm und in seiner Art weiter fortbildete.“<sup>5)</sup> Die Art wie dieses geschehen, welche Arbeiten in Folge dessen namentlich der Liesborner Meister und dann Spätere, wie Suelnmeigr, Jarenus, die Brüder Dänwegge, Heinrich Albegreber u. a. in verschiedenen Gegenden Westfalens, besonders aber wieder in Soest hervorgebracht, kann erst in der folgenden Periode, welcher diese Meister angehören, ausführlicher berichtet und daher hier nur vorläufig angedeutet werden. Dasselbe gilt auch von den Glasmalereien dieser späteren Zeit.

#### §. 144. II. Kunst. B. Bildende Künste. 2. Sculptur.

§. 144. A. Steinsculpturen. „Die westfälischen Werke dieser Art zeichnen sich vor denen anderer Gegenden schon früh durch ein gewisses Streben nach Naturlebendigkeit aus. Selbst in der Epoche, da die Technik noch gebunden und ungeübt war, macht sich diese Richtung bemerklich, im scharfen Gegensatz gegen die anderwärts herrschende typische Behandlung. — Sogar die in winzigen Verhältnissen ausgeführten Reliefs, die man an Portalen und anderwärts findet — sind von diesem Streben erfüllt. Bemerken will ich nur noch, daß die Rohheit der Technik, bei manchem der nachstehend erwähnten Werke, uns nicht Veranlassung für die Annahme eines besonders hohen Alters werden darf.“<sup>1)</sup> Ueber das 12. Jahrhundert hinaus, scheint keine der westfälischen Sculpturen dieser

Art gesetzt werden zu dürfen. — Als selbstständige Werke s. 144. erscheinen a) Taufsteine, deren älteste in Westfalen vorkommende Form, die eines unverjüngten niedrigen Cylinders ist. Eine solche hatte auch der uralte große Taufstein der Kirche zu Wiebebach (S. 720) worin angeblich der westfälische Herzog Widekind getauft sein sollte. Er war aus einem Steine gehauen, hatte 10 Fuß Durchmesser und eine gleiche Tiefe von 5 Fuß. Leider ist derselbe 1771 zerschlagen, um für die neuen Bänke, welche die Kirche damals erhielt, Platz zu gewinnen.<sup>2)</sup> In romanischer Zeit wurde diese älteste Form wesentlich beibehalten, wiewohl mit einer mehr oder minder starken Verjüngung nach unten. Sie wurden dann auch mit Einfassungen von Arabesken und symbolischen Abbildungen von Figuren verziert.<sup>3)</sup> Zu diesen Taufsteinen gehört namentlich auch der in der Kirche zu Hellefeld (S. 720). Er hat im Inneren keinen flachen, sondern einen gehöhlten Boden und ist 2' 1" tief. Der obere Durchmesser hält 2' 3 1/2", der untere 1' 10". In gothischer Zeit änderte sich sowohl die Gesamtform der Taufsteine, als ihre bildnerische Ausstattung. Wie die gothische Architectur an die Stelle der runden Formen mehreckige polygone setzte, so erhielten auch die Taufsteine eine meist achteckige Rundform und wie die Gothik die plumpen romanischen Pfeiler mit schlanken Säulen vertauschte, so erhielten auch die Taufsteine, statt der schwefälligen Cylinderverform, die leichtere gefällige eines großen Pokals. Dagegen werden an den Flächen derselben bildliche Darstellungen immer seltener oder doch in mehr freier künstlerischer Weise als in typischer Form behandelt. Solcher in gothischer Weise geformter Taufsteine finden sich namentlich in den Soester Kirchen S. Pauli, S. Petri, S. Thomas, im Dome und in der Wiesekirche, in der Kirche zu Benninghausen u. s. w. — b) Grabdenkmäler. Von ihnen sind in unserem Lande hauptsächlich zwei aus der romanischen Zeit zu erwähnen. Das eine ist der räthselhafte Grabstein eines

<sup>5)</sup> Lübke S. 337.

<sup>1)</sup> Lübke S. 371.

<sup>2)</sup> Wir verdanken diese Nachricht einem Augenzeugen, dem nun verstorbenen nachmaligen Dechant Leisten zu Wiebebach.

<sup>3)</sup> Mehrere Beschreibungen von solchen bei Lübke S. 372 fg.

§. 144. weiter nicht bekannten Heinrichs, der in der Ostwand auf der Empore des Soester Doms eingemauert ist,<sup>4)</sup> und das andere das Grabmonument des Grafen Heinrich II. von Arnberg (1175—1203) und seiner Gemahlin Ermengarde, in der Weidinghauser Kirche zu Arnberg.<sup>5)</sup> c) Als selbstständige Compositionen dieser Art sind außer den vielbesprochenen Externsteinen<sup>6)</sup> noch einige andere Sculpturwerke in Westfalen vorhanden, von denen aber keines unserem Herzogthume angehört.

B. Schnitzwerke in Holz und Elfenbein sind in Westfalen häufiger und werthvoller als Steinsculpturen. Sie bestehen in f. g. Flügelaltären, Einzelfiguren, Crucifixen, Chorstühlen, Orgelgehäusen u. dgl. Das westfälische Silberland, welches überhaupt sehr arm an Sculptur-Arbeiten ist, hat von den ersten kaum eine andere bemerkenswerthe aufzuweisen, als den Altar in der Kirche zu Affeln. Er besteht aus einem Flügelwerk, dessen Mittelstück in Holz geschnitz ist, dessen Klappen aber gemalt sind.<sup>7)</sup> Einzelne Figuren eines ähnlichen Altarwerks haben sich erhalten, in der nicht weit davon gelegenen Kirche zu Werbol. Noch einige andere Werke dieser Art in Soester Kirchen, gehören der folgenden Periode an. Von Crucifixen sind hauptsächlich bemerkenswerth solche, die in mittelalterlichen Kirchen zwischen dem Chor und dem Langhause zu hangen pflegten. Diese waren auf der dem Chor zugewandten Seite gewöhnlich mit dem Bilde des Gekreuzigten nur bemalt, die andere aber zeigte es in Holz geschnitz. An den älteren dieser Bildwerke ist das Gesicht des Heilandes nach byzantinischem Typus der Ausdruck stiller Ruhe, ohne Dornenkrone; die Füße stehen, ohne festgenagelt zu sein, nebeneinander auf einem Bret. Die späteren stellen mehr den Gottmenschen mit dem Ausdrücke qualvoller Leiden

<sup>4)</sup> Beschrieben von Lübke S. 81 und 377.

<sup>5)</sup> Es ist vollständig beschrieben in der Gesch. der westf. Grafen S. 131.

<sup>6)</sup> Sie erregten schon Güttes Aufmerksamkeit. Werke, 1831. S. 305. Ausführliche Beschreibungen geben: Maßmann der Eysterstein in Westfalen, 1846. Giefers die Externsteine, m. R. 1851. Derselbe drei merkwürdige Capellen Westfalens (S. 724, Note 39) und Lübke S. 380.

<sup>7)</sup> Die nähere Beschreibung bei Lübke S. 391.

dar, wobei auch die Dornenkrone nicht fehlt und die Füße s. 144. übereinander ans Kreuz genagelt sind. Zu jenen früheren gehört ein Crucifix des Patroclidoms zu Soest (S. 729) aus dem 13. Jahrhundert,<sup>8)</sup> so wie ein anderes von etwas roherer Ausführung in der süderländischen kleinen Kirche zu Elspe, zu dessen das große in der Kirche zu Brilon, welches an der Wand des südlichen Seitenschiffes hängt.<sup>9)</sup>

C. Als hieher gehörige Metallarbeiten sind zu betrachten a) Reliquiarien, von denen wir aus unserem Theile von Westfalen nur zu nennen haben, den silbernen S. Patroclisten aus dem Münster zu Soest, der aber schon den ersten Jahren der folgenden Periode angehört. Er war zum Einschmelzen nach Berlin verhandelt, wo er jedoch diesem Schicksale noch eben glücklich entging und seitdem im königl. Museum aufbewahrt wird. Er ist 1313 von dem Goldschmiede Sigefried verfertigt.<sup>10)</sup> b) Crucifixe. Die ältesten Kunstwerke dieser Art in unserem Silberlande, sind ein sehr schön gearbeitetes kupfernes Crucifix aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts in der Kirche zu Brilon<sup>11)</sup> und ein messingenes in der Kirche zu Attenborn nach altromanischer Auffassung.<sup>12)</sup> c) Unter den größeren Gußwerken nehmen die Glocken den ersten Platz ein. Die ältesten aus romanischer Zeit sind klein; erst mit der Gothik erlangen sie bedeutenderen Umfang. Jene sind von diesen leicht zu unterscheiden, weil sie oben keinen scharfen Rand haben, sondern sich in Form einer Birne sanft abwärts biegen und bis zum unteren Rande erweitern. Sie sind sehr einfach und haben entweder gar keine oder doch nur geringfügige Ornamente mit einer ganz kurzen Inschrift. Es reicht wohl keine westfälische Glocke solcher Art über das 13. Jahrhundert hinaus. Aus dieser Zeit findet sich eine größere zu Girkhausen (S. 726) mit der Majuskelschrift: Ave Maria, eine ähnliche zu Meschede mit eingesschnittener

<sup>8)</sup> Lübke S. 397.

<sup>9)</sup> Giefers die Kirche zu Brilon S. 322.

<sup>10)</sup> Lübke S. 408, giebt davon eine genaue Beschreibung.

<sup>11)</sup> Giefers a. D.

<sup>12)</sup> Lübke S. 416.

§. 144. Inschrift<sup>13)</sup> und eine dritte zu Brunschwappell ohne alle Inschrift, welche angeblich aus der ehemaligen alten Negerkirche stammen soll, die schon im Anfange der folgenden Periode eingegangen ist.<sup>14)</sup> d) Zu kleineren Gefäßen gehören Kelche, Monstranzen, kleinere Gießgefäße und Rauchfässer. Die Kirche zu Berghausen (S. 719) bewahrt ein seltsames altes Gießgeschirr von Messing in Form eines Löwen, die zu Heggen (S. 721) ein kupfernes romanisches Rauchfaß.<sup>15)</sup> e) Die hier und da, namentlich zu Brilon gebräuchlich gewesenen Grabplatten aus gegossenem Eisen, gehörten den folgenden Perioden an und sind jetzt sämmtlich eingeschmolzen.

### §. 145. III. Sittengeschichte.

§ 145. Wenn wir zum Schluß dieser Periode noch einen Absatz der Sittengeschichte widmen, so beabsichtigen wir nicht, eine solche hier auch nur in ihren Hauptzügen umfänglich darzustellen. Wir würden sonst größtentheils wiederholen müssen, was wir früher schon in der Landesgeschichte über gesellschaftliche Zustände im allgemeinen, über städtisches Leben, Gewerbe und Handwerke (S. 80) über Hauswirthschaft und die dazu erforderlichen Gebäude, Grundstücke und deren Maaß, über die verschiedenen Wirthschaftsbeamten, Dienstkleute und Dienste (S. 81) dann über die Landwirthschaft insbesondere, über Fruchtarten und Maaße, Obst- und Gartenbau, Fabrikgewächse, Zehnten und andere Naturalabgaben, Mahlen und Verbacken des Kornes in den verschiedensten Arten von Brod, Bierbrauen und Weinbau (S. 82), ferner über die Viehzucht an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Federvieh (S. 83), dann über Waldwirthschaft (S. 84) über Jagd — Fischerei und Bienenzucht sowohl in eingeforsteten als in Privatwaldungen (S. 85) über Industrie und Handel, sowohl im Inlande als über See, besonders mit England, Dänemark, Schweden und Rußland (S. 86), ferner in der Rechtsgeschichte über die Zustände von Kirche und Staat, sowohl im allge-

meinen als in Bezug auf die einzelnen Stände, (S. 95—97) §. 145. über Kriegsverfassung (S. 98) Staatseinkünfte (S. 99—105) und das Leben in unseren Territorialstädten, Zünfte und dgl. (S. 106—108), über die kirchlichen Zustände des Mittelalters und die darin entstandenen religiösen Gesellschaften, Mönche, Nonnen und Ritterorden (S. 110—114) über die weltlichen Standesverhältnisse bezüglich der persönlichen Freiheit, den Ritter-, Bürger- und Bauernstand (S. 115—118) u. s. w. bereits vorgetragen haben. Aber wie für Literatur und Kunst, so bleiben auch für die anschauliche Würdigung des geselligen Lebens noch manche Ergebnisse zu betrachten übrig, die in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung jener Zustände keine passende Stelle finden konnten. Diesen wollen wir nachträglich noch einige Worte widmen.<sup>1)</sup>

Die materiellen Genüsse des Lebens im 11., 12. und 13. Jahrhundert waren nach dem, was wir früher über die Erzeugnisse der damaligen Land- und Hauswirthschaft berichtet haben, mit Bezug auf Essen und Trinken reichlich genug; wenn auch die beliebtesten nationalen Erzeugnisse an Schweinefleisch, Pumpernickel, Sauerkraut und dicken Bohnen, die normale Kost in Westfalen als eine schwere bezeichnen. Dagegen fehlte es damals nur zu sehr an allem, was wir jetzt als unentbehrliche Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens zu betrachten gewohnt sind. Erschöpfende Nachrichten lassen sich zwar darüber nicht geben, weil man die gewöhnlichen Lebensverhältnisse für zu selbstverständlich ansah, als daß man sich darüber in besonderen Beschreibungen hätte ergehen sollen. Unsere Geschichtsbücher, selbst aus noch viel späterer Zeit, befassen sich wohl mit Fürsten und ihren Kriegen um Land und Leute, aber über die Zustände des Volks, namentlich über

<sup>1)</sup> Gelehrte Andeutungen über die städtischen Zustände des niederländisch-norddeutschen Volksstammes im Mittelalter, giebt Wachsmuth in seiner Geschichte deutscher Nationalität. Insbesondere I, 350, über Leutenlegenden und die christliche Dämonologie; II, 52, 59 und 131, über materiellen und geistigen Lebensbedarf; II, 68 und 334, über die Literatur; insbesondere II, 87, über die unbedeutenden Manifestationen der Volkspoesie in Sagen von Niesen, Zwergen, Kobolden und Spukgeschichten aller Art und 136, über andere glücklichere wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich für Geschichte.

<sup>13)</sup> Lübke S. 416.

<sup>14)</sup> Seibertz Gesch. der westfäl. Dynasten S. 85 und 87.

<sup>15)</sup> Lübke S. 425, beschreibt beide Stücke.

§. 145. die gewöhnlichen, obgleich sehr wichtigen, Lebensverhältnisse derselben, in Wohnung, Kleidung, Geselligkeit, Sitten u. s. w. theilen sie nichts anderes mit, als was beiläufig unvermeidlich ist. Indeß reichen selbst diese dürftigen Notizen hin, uns zu Schlüssen auf die Armseligkeit des damaligen Lebenscomforts zu berechtigen. Wenn wir z. B. als eine rücksichtvolle Maassnahme gerühmt finden, daß sogar der englische Kanzler Thomas Becket (1158) oft zur Bequemlichkeit seiner zahlreichen Gäste und damit sie beim Niedersitzen ihre Kleider nicht beschmutzten, die Fußböden seiner Gemächer täglich mit frischem Heu oder Stroh bestreuen ließ,<sup>1)</sup> daß selbst in italienischen Städten Taglichter noch lange unbekannt blieben und im Dom zu Snabrück erst Bischof Adolf (1216—1224) den Gebrauch von Wachskerzen einführte,<sup>2)</sup> während man in Privathäusern nur schwälende Dellampen kannte, ja daß noch im Anfange der folgenden Periode Kaiser Rudolf sein einfaches Gewand eigenhändig flücht,<sup>3)</sup> so wird daraus wohl unbedenklich geschlossen werden können, daß die Lebensweise der niedrigeren Stände eine höchst ärmliche müsse gewesen sein. Als ein sprechender Beleg darf dafür noch angeführt werden, daß sogar in Italien eigentliche Weinkeller, Küchen mit Rauchfängen und Zimmer mit Kaminen, erst im 13. Jahrhundert eingerichtet wurden.<sup>4)</sup>

Die gewöhnliche Kleidung des Volks war noch immer sehr einfach, der kurze Leibrock mit Ärmeln reichte nur bis an die Knie, darunter trug man ein Hemde und die schon früher (§. 259) beschriebenen Hosen, die man jedoch in Sachsen selbst nicht einmal ordentlich zu machen wußte und daher häufig als Handelsartikel vom Auslande bezog. Männliche und weibliche Tracht unterschieden sich in der ersten Zeit des Mittelalters weniger voneinander als später. Eine eigentliche Kopfbedeckung wurde regelmäßig nicht getragen. Zum Schutze gegen Unwetter diente wohl eine Kapuze am Rocke und auf Reisen gegen andere Unbilden ein Hut, vielleicht der

<sup>1)</sup> Lingard Gesch. v. England II. Hurter Gesch. Pabst's Innocenz III. und seiner Zeitgenossen IV, 538.

<sup>2)</sup> Meiser Snabr. Gesch. III, 40.

<sup>3)</sup> Hurter Gesch. Innocenz III. und seiner Zeitgenossen IV, 538.

<sup>4)</sup> Hüllmann Städtewesen IV, 32, 34.

zur Bewaffnung gehörende Eisenhut.<sup>5)</sup> Die westfälischen §. 145. Freien ließen sich nämlich das alte Waffenrecht nicht nehmen und die Verordnung K. Friedrichs I. von 1157, §. 16, daß reisende Kaufleute zu ihrem Schutze zwar Schwerdter mit sich führen, aber sich nicht damit umgürten dürften wie Ritter, sondern dergleichen Waffen an den Sattel ihres Rosses hängen oder auf den Wagen legen sollten,<sup>6)</sup> ist in Westfalen gewiß sehr unpractisch geblieben, besonders seit mit Einrichtung der Territorialstädte, den Bürgern derselben, als Freien, das Recht und die Pflicht gegeben war, ihre Stadt zu Ross wie zu Fuße, in Waffen und Harnisch zu vertheidigen (§. 396 und 567). Sogar vor Gericht durfte der Freie mit einem Schwerdte erscheinen.<sup>7)</sup> Außerdem trug er gewöhnlich das alte sächsische Messer (I, 74) in einer offen an der Hüfte hängenden Scheide. — Daß übrigens die Vornehmeren sich mit einfacher Kleidung nicht begnügten, braucht kaum erinnert zu werden. Ihre Röcke reichten nach byzantinischem Vorbilde herab bis an die Knöchel und wie es schon 1100 weibliche Zierbengel in England gab, über deren lieberliches Leben sich Wilhelm von Malmesbury beschwert,<sup>8)</sup> so fehlte es daran im 13. Jahrhundert auch in den rheinisch-westfälischen Städten nicht, wo man ihrem lächerlichen Kleideraufwande durch besondere Kleiderordnungen zu steuern suchte.<sup>10)</sup> Die allgemeine

<sup>5)</sup> Roth v. Schreckenstein das Patriziat in den deutschen Städten S. 83.

<sup>6)</sup> Sendenberg Reichs-Abchiede I, 9.

<sup>7)</sup> Die Freigerichtschefen sollten zwar ohne Waffen und Harnisch im Gerichte erscheinen (§. 659); daß aber unsere westfälischen Freien, wenigstens vor anderen Gerichten, mit ihrem Schwerdte erschienen, ergibt die §. 676 Note 31 ausgezogene Stelle der Meibacher articuli juris, über das Urtheilschelten. Damit stimmt auch die §. 674 Note 76 gedachte alte Svesler Gerichtsordnung im §. 3, welcher besagt: „So sal dan des klagers vorspreker seggen, Her gogrene moth N. syn swerdt wol teyn vnd klagen syn noet? So sal dey gogrene seggen ja. So sal hey syn swert vsteyn vnd setten dat myt dem knope op dey band vnd seggen mercksten, wapen, wapen. So sal dan dey vorspreker seggen, Moet N. syn swert wol widder insteken? So sal dey gogrene seggen, ja.“

<sup>8)</sup> Er nennt sie homines effœminati u. s. w. Lingard Gesch. v. England II, 187.

<sup>10)</sup> So z. B. 1257 in Eöln. Selbst die kostbare Ausstattung der kölnischen Ministerialen (§. 258) beweiset, daß die höheren Stände in Kleider-

§. 145. Sittenverderbniß, welche die Kreuzfahrer aus den Morgenländern mit nach Hause brachten, hatte auch auf den unsinnigen Kleiderstaat, welchen die höheren Stände machten, den verderblichsten Einfluß.<sup>11)</sup>

Ähnlicher unnützer Aufwand wie in Kleidungen, wurde auch mit Gastmahlen und Trinkgelagen gemacht. Besondere Veranlassungen dazu gaben Hochzeiten, Geburten, Leichenbegängnisse, kirchliche Feste wie Weihnachten, die Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Kirchweihen oder genossenschaftliche Bruderschaften, Zunftgelage, Schützenfeste und dgl. Daß es aber auch ohnedas nicht an Gelegenheit fehlte, sich mehr als nöthig am Trunke zu ergötzen, beweisen die Vinilores, Weinverkäufer, welche oft in städtischen Urkunden des 13. Jahrh. z. B. zu Paderberg, Arnsberg, Marsberg u. s. w. als Zeugen genannt werden (I, 275). In den bedeutenderen Städten waren sogenannte Rathskeller, worin der Wein gelagert und verzapft wurde. In Soest hatte man sogar ein eigenes Weinhaus, die Rumeneh genannt; denn eine Urkunde des westfälischen Marschalls Johann von Plettenberg von 1295 ist datirt: in emunitate ecclesie Susatiensis ante domum vinariam, que dicitur Rumeneh.<sup>12)</sup> Der Name scheint von ausländischem Weine, von Sect geliehen zu sein, der

pracht etwas zuviel thaten. Roth v. Schreckenstein a. D. S. 216. Vorgänger in allen Vöbenarrheiten waren damals wie jetzt die Franzosen und am unverbesserlichsten die Frauen. Hüllmann Städtewesen IV, 135—150.

<sup>11)</sup> Interessante Zusammenstellungen darüber bei Kaufmann Cäsarius von Heisterbach S. 114. Nur eine derselben, über die Kleidererschleppen, hier als Beispiel. Cäsarius erzählt von einer Dame, welche pompatico et ad similitudinem pavonis variis ornamentis picta, zur Kirche gieng. Auf der cauda vestimentorum, quam habebat post se longissimam, bemerkte der Pfarrer, der sie bei seinem Umgange durch die Kirche herkommen sah, eine Menge kleiner Teufelchen herumspringen, die klein wie Mollmäuse, schwarz wie Aethiopen, in die Hände klatschten und sprangen wie Fische im Netze. Erant enim parvi ut glires, nigri sicut Aethiopes, ore cacinantes, manibus plaudentes et sicut pisces intra sagonam conclusi salutantes. Revera ornatus muliebris sagona diaboli est. Der Pfarrer machte die Gemeinde aufmerksam auf die in solcher Gesellschaft herankommende Dame, welche, sich dem Gelächter der ganzen Kirche preisgegeben sehend, umkehrte und seitdem beschidenere Kleider trug. Diejem Beispiele folgten dann auch andere Frauen. Cæsarii dialog. miraculorum dist. V, c. 7. (Strange I, 287.)

<sup>12)</sup> Seibertz Urk. Buch I, Nr. 455.

Rumeneh genannt wurde. Man trank nämlich in Westfalen §. 145. damals auch schon französische, spanische, Franken- und Kanarienne. <sup>13)</sup> Besonders diese ausländischen Weine wurden in Privathäusern verzapft; denn es gab bereits im 13. Jahrh. außer den Herbergen, welche die Klöster den Reisenden bereitwillig gewährten, in den Städten auch eigentliche Gast- und Wirthshäuser. So kömmt in einer Urkunde von 1243 unter den Zeugen des Grafen Gottfried III. von Arnsberg vor: Harderadus Caupo<sup>14)</sup> und in einer 1248 zu Bären ausgestellt: Godefridus Caupo.<sup>15)</sup> Der Stadtrath behielt sich jedoch über solche Privatschenken die Aufsicht vor. Der Art. 4 des Statutarrechts der vormaligen Stadt Paderberg von 1263 sagt: Wenn es Wein giebt, dann wird der Preis desselben durch den Stadtrath festgesetzt.<sup>16)</sup> Dasselbe verordnet umständlich Art 26 der Statuten der Stadt Werl.<sup>17)</sup> Wie bekannt überhaupt schon seit dem 12. Jahrhundert der Gebrauch des Weins in Westfalen war und wie sehr man darauf hielt, daß niemand im Genuße desselben gestört würde, ergeben theils die vielen und hohen Weinbußen, welche das älteste Soester Recht<sup>18)</sup> sowohl, als die alte Soester Schrae<sup>19)</sup> androhen, theils die Verordnung derselben, daß kein Gast in Wein- und Tanzhäusern oder in Badstuben vor Gericht geladen werden solle.<sup>20)</sup> Falsches Weingemäß war besonders verpönt,<sup>21)</sup> und Verfälschung des Weins sogar mit Todesstrafe bedroht.<sup>22)</sup> Das Rübener Recht begnügte sich, an Bußen einige Eimer Weins

<sup>13)</sup> Dsnabrückische Mittheilungen VI, 130.

<sup>14)</sup> Meyer Beitr. zur Gesch. d. Grafen v. Arnsberg. Urk. Nr. 34.

<sup>15)</sup> Seibertz II. B. I, Nr. 257.

<sup>16)</sup> Cum vinum habetur, quanto precio venundetur consules inter se ordinabunt Seibertz Quellen II, 475.

<sup>17)</sup> Seibertz II. B. II, Nr. 604.

<sup>18)</sup> Art. 17, 23, 29, 36, 48, 51. Die hier als Buße angebrohete Carrata vini, wird in der alten Schrae durch ein Fuder Wein übersetzt. Seibertz II. B. I, Nr. 42.

<sup>19)</sup> Die Art. 114, 135, 136, 138, 160, setzen sämtlich ein „Bober Wines“, die Art. 123 und 124 eine Buße von „ses vnde bertich Ame Wines“ fest. Seibertz a. D. II, Nr. 719.

<sup>20)</sup> Art. 57—60 des alten Rechts und dazu die Art. 37—40 der neuen Schrae. II. B. I, Nr. 42. Barthold Soest S. 323. Die alte Schrae worauf er Bezug nimmt, enthält davon nichts.

<sup>21)</sup> Art. 36 des alten Rechts und Art. 105 der alten Schrae.

<sup>22)</sup> Alte Schrae Art. 27. Seibertz II, Nr. 719.



§. 145. festzusetzen.<sup>23)</sup> Dagegen bestand in Brilon wieder die höchste Buße in „ehnem Hoder Whnß (für die Stadt) und ehnem hyllichen Raetmanne tor Tht — ehnem Emmer Whnß sunder Genade.“<sup>24)</sup>

Die Aufwand = Ausschreitungen bei Hochzeiten steigerten sich hauptsächlich in der folgenden Periode so ungebührlich, daß ihnen durch besondere Verordnungen entgegen getreten werden mußte. Wir werden künftig darauf zurückkommen. Von Kalanden und anderen kirchlichen Bruderschaften, vom Neujahrwünschen, von Oster = und Johannisfeuern und dgl. ist schon früher (S. 495) die Rede gewesen. Nur über das Fest des Narrenbischofs, worüber eine besondere Soester Urkunde ausgestellt ist, soll noch Einiges gesagt werden. Das Fest gehörte zu den winterlichen Christ = und Neujahrsestlichkeiten und war der alten Kalendenfeier nachgebildet, indem die untergeordneten Geistlichen und Kirchenbiener, den höheren, selbst unter allerlei Spott gegen die heiligen Geheimnisse, in ähnlicher Art nachäfften, wie bei den Römern die Sklaven ihren Herren. Es bestand darin, daß die Zöglinge der Domschulen an einem dieser Tage das Recht hatten, den sonst von ihnen strenge zu beobachtenden Gesetzen der Sitte, in zügelloser Ungebundenheit Hohn zu sprechen. Sie wählten dann einen aus ihrer Mitte zum Bischofe, den sie in bischöflichem Ornate als s. g. Narrenbischof durch die Stadt führten, während alle übrige, als Narren verkleidet, zu Pferde sein Gefolge bildeten und meist betrunken, unsinnige Verse und alberne Witaneien in falschen Tonweisen singend, ihren Zug durch Excesse aller Art, sogar Zerstörung von Häusern, Mißhandlung von Menschen und Thieren, in so empfindlicher Art bezeichneten;<sup>25)</sup> daß Kirchengesetze das rohe Spiel, welches nicht blos in ganz Deutschland, sondern auch in Paris mit wilden Ausschweifungen gefeiert wurde, wenigstens dadurch einigermaßen zu mildern suchten, daß sie es auf Jünglinge unter 16 Jahren

beschränkten.<sup>26)</sup> Ganz in diesem Sinne verordnete das Kapitel §. 145. zu Soest 1266, wenn die dortigen Domschüler einen Canonich des Stifts zu ihrem Bischofe erwählten, der noch zu den Domschülern gehöre, so möge er sich halten, wie es einmal gebräuchlich, wenn er aber bereits aus der Schule entlassen sei, so solle er sieben Mark zahlen, wovon zwei den Schülern zu ihrem Spiele gegeben, die übrigen fünf aber zum Kirchenornat verwendet werden sollten.<sup>27)</sup>

In ähnlicher Art wie das Fest des Knaben = oder Narrenbischofs, gaben auch die ihrem Sinne nach so unschuldigen christlichen Feste der Nicolaus = und Weihnachtbescherungen, der Tag der unschuldigen Kinder, das Neujahr =, Oster = und Pfingstfest mit ihren Glückwünschen, Ostereiern und Maibaumtänzen, zu so ungemessenen Ausschreitungen Veranlassung, daß in der folgenden Periode Landes = und Stadt = obrigkeiten sich in Verordnungen erschöpften, dem Unfuge zu steuern. Die Freuden, die man den Kindern aus Veranlassung der christlich = freundigen Ereignisse, welche an diesen Tagen gefeiert wurden, zu bereiten suchte, luden von selbst die Erwachsenen ein, sich daran zu betheiligen und diese folgten, zumal in den einsamen Wintertagen, um so williger solcher Verlockung, weil traditionelle Reminiscenzen an die heidnischen Saturnalien, welche ihre Voreltern an diesen Tagen gefeiert, sie nur zu geneigt machten, sich solchen hinzugeben, besonders wenn Tanz = und Trinklust sie immer stürmischer zur Befriedigung aufforderten.

Wie willig man der letzten sogar in gesetzlichen Verordnungen Rechnung trug, darüber haben wir schon Andeutungen gegeben (S. 739). Welchen Zauber die Tanzlust damals auf Alt und Jung ausübte, sehen wir aus Casarius erbau-

<sup>23)</sup> B. D. Art. 35. Urk. Buch II, Nr. 540.

<sup>24)</sup> Seiberg Quellen II, 78.

<sup>25)</sup> Hüllmann Städtewesen IV, 168. Hurter Gesch. Pabst Innocenz III. und seiner Zeit IV, 539.

<sup>26)</sup> Concilium Salisburg. a. 1274, c. 17, in Hartzheim Concil. Germ. III, 642. Es dauerte noch lange fort. Ein Gutachten der theologischen Facultät zu Paris von 1444 sagt von ihm: a ritu paganorum et infidelium idololatrorum initium et originem assumpsit und: sacerdotes et clerici interiori et exteriori spurcitia se polluant; weshalb es: execrationis coagulum genannt wird. Hurter a. D. Note 27 und 29.

<sup>27)</sup> Seiberg U. B. I, Nr. 338. Ueber den Episcopus fatuorum. Näheres bei Dufresno v. Kalendæ.

§. 145. lichen Erzählungen. Er berichtet z. B. von einem Geistlichen, der im Meigen einen Kranz gewonnen, den er eben als Siegespreis vor seinem Hause aufgehängt, damit die Leute dort Kurzweil treiben und Tänze aufführen sollten, als er von heftigen Donnerschlägen aufgeschreckt, mit dem Meßner zur Kirche eilte, um läuten zu lassen, hier aber vom Blitz erschlagen wurde.<sup>28)</sup> Ferner von einer alten Frau, einer *vetula stulta et superba*, die an einem anstößigen öffentlichen Tanze Theil nehmend, den Geistlichen, der die Leute ermahnte, den sinnlichen Spectakel einzustellen, so oft sie im Meigen in seine Nähe kam, laut singend verhöhnte, dafür aber innerhalb drei Tagen vom Tode heimgesucht wurde.<sup>29)</sup> Dann von einem Seiltänzer in Soest, der auf des Teufels Hilfe vertrauend, von einem Thurme zu springen unternahm, aber todt zur Erde stürzte, obgleich er sich mit einer weiten Hülle (*cappa*) die zur Auffangung des Windes dienen sollte, versehen hatte.<sup>30)</sup> Endlich von dem sogenannten Bocks- oder Hammeltanze in Hertzen, der darin bestand, daß alte und junge Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen in bunten Reihen unter Spiel und Gesang, um einen als Preis ausgelegten Bock tanzten; welches schon der damalige kölnische Scholaster und spätere paderborner Bischof Oliver, als ein teuflisches Ueberbleibsel heidnischen Götzendienstes verdammt.<sup>31)</sup>

In fast nothwendiger Verbindung mit diesen excentrischen Tanzlustbarkeiten erscheint die allgemeine Veressenheit des Volks auf Schau- und Gaukelspiele, aus denen selbst Widukind von Corvey, manches Gemälde seiner sächsischen Geschichten entlehnte (S. 706). Wie sich die Lust an jenen sogar in Klöster unter dem anständigen Vorwande von geistlichen Spielen einschlich, haben wir schon zu bemerken Gelegenheit gehabt (S. 704). Dieselben waren anfangs nur Puppenspiele, sehr häufig Darstellungen aus dem Leben Mariä. Die beweglichen Mariapuppen hießen Marianetten, welcher

Name, in etwas veränderter Form, später auf alle Puppen-§. 145. spiele übergegangen ist. An die Stelle der Puppen traten allmählig lebende Personen, für welche die Nonne Grobswita ihre geistlichen Schauspiele schrieb (S. 706 Note 6) und so kann es uns nicht wundern, wenn wir so viel von Schauspielern, Gauklern und Seiltänzern lesen, welche an Fürstenhöfen und auf Burgen oder in Städten und Dörfern ihr ausgelassenes Wesen trieben. Cäsarius rühmt von Erzbischof Engelbert I., daß er seine Kleider nicht an Schauspieler und Possenreißer, sondern an arme Geistliche verschenkt habe.<sup>32)</sup> Ein Schauspieler Heinrich Fikere, der als solcher überall, sogar bei Königen und Fürsten gern gesehen wurde und der sich in alle Rollen zu schicken wußte, war früher Mitglied verschiedener geistlicher Orden gewesen, ja er hatte sich sogar als Mädchen in einem Nonnenkloster aufnehmen lassen, und hier den bellagenswerthesten Unfug unter den Nonnen ange richtet. Er war dann, wie früher aus den anderen Klöstern, ausgestoßen worden.<sup>33)</sup> Von Theaterbränden ist nicht selten die Rede. In ein sächsisches Theater schlägt der Blitz ein und tödtet zwanzig Menschen; nur ein Priester entklimmt; obgleich grade er sich dort am allerwenigsten hätte finden lassen sollen. Von einer durch Wollenbruch heimgesuchten Stadt in Sachsen heißt es, die Leichen derjenigen, die in Schenken oder im Theater vom Tode ereilt worden, seien schwärzer gewesen als Kohlen.<sup>34)</sup> Wie ansteckend die Lust an Schauspielen insbesondere auch auf geistliche Personen wirkte, ersehen wir aus einer Anekdote, welche Cäsarius im Leben Ensfrieds, des frommen Dechanten von S. Andreas, erzählt. Als dieser einst über die Straße gieng, begegnete ihm die Abtissin des Klosters der elftausend Jungfrauen. Vor ihr her giengen Kleriker in grauen Nonnenmänteln, hinter ihr Klosterfrauen und Dienerinnen, die mit unnützem lautem Geplärr die allgemeine Aufmerksamkeit erregten, während dem Dechant nur stille Arme

<sup>28)</sup> Kaufmann Cäs. S. 121.

<sup>29)</sup> Cæsarii dialog. dist. IV, c. 11. (Strange I, 183.)

<sup>30)</sup> Cæsarii dial. dist. V, c. 35. (Strange I, 318.)

<sup>31)</sup> Kaufmann Cæsarius. S. 187.

<sup>32)</sup> Cæsarii vita S. Engelberti I, 9, (ed. Gelen. p. 117. Böhmer Fontes II, 304.)

<sup>33)</sup> Cæsarii dialog. dist. IV, c. 91. (Strange I, 257.)

<sup>34)</sup> Daf. X, 28 und 41. (Str. I, 124.)

s. 145. folgten, die ihn bescheiden um Almosen baten. Der Dechant machte die Abtiffin mit dem Bemerkten aufmerksam darauf, daß ein solches Gefolge anständiger für sie sein würde, als das von ihren Sistrionen.<sup>35)</sup> — Die Lustigmacher pflegten ihre Poffen mit Musik, namentlich mit einer Violine zu begleiten.<sup>36)</sup> Dieser musikalische Gesang und besonders der mehrstimmige, hatte indeß auch die gute Folge, daß Franko aus Eöln, ein Zeitgenosse K. Friedrichs I., dadurch veranlaßt wurde, die damals noch sehr mangelhafte Notenschrift wesentlich zu verbessern. Er führte zuerst den Takt ein und wurde dadurch Begründer des Mensuralgesanges.<sup>37)</sup>

Verderblicher als die ungemessene Trink-, Tanz- und Schaulust des Volks, war die dadurch genährte Neigung zu Glücksspielen und Wollust. Der Ritter Thimo zu Soest war ein so leidenschaftlicher Spieler, daß er Tag und Nacht Geld und Würfel in der Tasche trug, um andere zum Spiele zu verführen. Er spielte so glücklich, daß sich zuletzt niemand mehr mit ihm einlassen wollte. Da trat eines Abends ein Fremder zu ihm ins Haus, der einen schweren Beutel voll Geld unter dem Arme trug und ihn zum Spiele einlud. Da der Fremde sehr liberal mit dem Gelde umgieng, so nahm Thimo die Einladung begierig an. Aber wie er früher so manchen Unglücklichen ausgebeutelt, so verlor er nun an den Fremden alles was er hatte. Zornig darüber, fragte er diesen, ob er etwa der Teufel sei? und als ihm solches bejaht wurde, verspielte er sich selbst an Satan mit Leib und Seele.<sup>38)</sup> Ein anderer Ritter: Jbel Walrave verspielte 1360 auf dem Weinhanse zu Dortmund an Soester Patrizier das ganze Dorf Südbinker mit dreißig Feuerstellen, neun Pferde und seine Kleider auf dem Leibe. Die Knechte verspielten die

<sup>35)</sup> Cæsarii dial. dist. VI, c. 5. (Strange I, 353).

<sup>36)</sup> Sie wurde, wie die Geige, mit einem Fiedelbogen gespielt. Ueber die verschiedenen damals gebräuchlichen musikalischen Instrumente vgl. Kaufmann a. D. S. 71.

<sup>37)</sup> v. Raumer Gesch. d. Hohenstaufen VI, 523.

<sup>38)</sup> Cæsarii dialog. dist. V, c. 34. Er versichert, der Böse habe den Ritter durch das Dach des Hauses jämmerlich entführt. Wo der Körper desselben geblieben, wisse weder sein Sohn, noch sonst jemand seiner Bekannten anzugeben. (Strange I, 318.)

Sättel und Zäume.<sup>39)</sup> Das Würfeln oder Dobeln war übri- s. 145. gens verboten, wie andere reine Glücksspiele z. B. Häufeln und Riemenstechen. Erlaubt dagegen waren alle Spiele, bei denen Gewinn und Verlust zumest durch Ueberlegung und Klugheit der Spieler bedingt waren, z. B. die Ball- und Bretspiele. — Was uns in Geschichtbüchern des Mittelalters von der ungemessenen schamlosen Wollustbefriedigung berichtet wird, das findet zumest nur Anwendung auf große Städte,<sup>40)</sup> deren wir in unserem Westfalen eigentlich keine hatten. Daß es aber auch hier dem Volke an Neigung zu strafbaren Excessen dieser Art nicht fehlte, ergeben folgende Thatsachen. Ein Böttcher Dethard, Sohn des Müllers zu Weslar, hatte sich in Kallenhard (Ostervelde) mit einer gewissen Walburgis verheirathet, hatte mit ihr zu Klüden und an anderen Orten gewohnt und drei Kinder mit ihr gezeugt. Dann aber war er von ihr gegangen und hatte sich unter dem Namen Detmar, in Lübeck häuslich niedergelassen. Als dies endlich seine Frau gewahr wurde, reclamirte sie ihre ehelichen Rechte unter dem Beistande der Pfarrer von Kallenhardt und Klüden, vor dem dortigen Magistrat, der darüber 1298. eine Urkunde ausstellte, die sich noch im Stadtarchive zu Lübeck findet.<sup>41)</sup> Ein ehebrecherisches Weib in Soest verfolgte mit ihren sinnhaften Gelüsten einen fremden jungen Geistlichen Hermann, der die Verschmähung ihrer Zumuthungen schwer büßen mußte. Cæsarius erzählt, er habe den später so demüthig frommen Heisterbacher Mönch Theobald, als er noch Hurenwirth, dem Trunke und Würfelspiel ergeben und in ganz Eöln durch seine Narrenpoffen berüchtigt gewesen, oft nackt über die Straße gehen sehen.<sup>42)</sup> Ein Soester Bürger: Heinrich Gemma (Edelstein) der in einiger Entfernung von seinem Hause eine Weinschenke hatte und einft in der Nacht mit dem gelbfeten Gelbe heim gehen wollte, wurde unterwegs von einem Dämon in Gestalt

<sup>39)</sup> v. b. Berswordt weiffäl. adelich Stammbuch S. 510, erzählt die Thatsache mit der nüchternen Bemerkung: „hette vor das spielen besser geschlafen.“

<sup>40)</sup> Viele Specialien aus ihnen in Müllmanns Städtewesen IV, 259.

<sup>41)</sup> Urf. Buch d. Stadt Lübeck I, Nr. 672.

<sup>42)</sup> Cæsarii dialog. dist. IV, c. 6. (Strange I, 177.)

§. 145. eines Frauenzimmers in weißem Kleide, angehalten und eingeladen, mit ihr Buhlschaft zu treiben. Als er sich darauf nicht einlassen wollte, umfaßte sie ihn, hob ihn in die Luft und trug ihn hoch über die Patroclikirche hinaus auf eine Wiese, wo sie ihn fallen ließ. Nach einer Stunde zur Besinnung gekommen, kroch er schwach und mühselig nach Hause, wo er zu Bette gebracht wurde. In den nächstfolgenden drei Nächten klopfte der Dämon wieder an seiner Thüre, wurde aber nicht eingelassen. Der Mann wurde, wie dessen Bruder, Canonich zum heil. Patroclus, Cäsarius selbst erzählte, unflug und starb nach Jahresfrist.<sup>43)</sup>

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, daß diese und andere, so reich mit mythischen Elementen geschmückten, Erzählungen des Cäsarius, nicht als Belege für das wirkliche Walten solcher dämonischen Kräfte, sondern nur für den damals allgemeinen Glauben an sie betrachtet werden dürfen. Cäsarius war nicht nur ein sehr gelehrter, sondern auch ein sehr gewissenhafter Mann, der nichts unwahres berichten wollte und auch wohl nicht berichtet hat, wenn man die von ihm erzählten Thatfachen des Wundernimbuss entkleidet, womit sie seine Sittenstrenge um so williger umgab, weil der Wunderglaube zu den eminentesten Characterzügen des Mittelalters gehörte und Leichtgläubigkeit nothwendig zur Folge haben mußte. Als besondere Belege dafür dienen noch folgende Thatfachen.<sup>44)</sup>

Als der vorhin gedachte junge Geistliche Hermann in Soest die potipharischen Gelüste der dortigen Dame, zu großer Beschämung derselben zurückgewiesen, wußte sie die Thirgen glauben zu machen, daß sie von ihm durch teuflische Künste bethört sei. Dieses wurde geglaubt und der unschuldige Hermann als Zauberer verbrannt.<sup>45)</sup> Gleiches Schicksal traf damals alle Häretiker (§. 470). Unter Erzbischof Rainald wurden mehrere zu Cöln und Bonn zum Feuertode verurtheilt (§. 461). Wie es den Albigenfern und anderen Regern in

<sup>43)</sup> Cæsarii dial. dist. III, c. 11. (Str. I, 123.)

<sup>44)</sup> Viele andere in Hurter's Innocenz, IV, 505 fg.

<sup>45)</sup> Cæsar. I. c. dist. IV, c. 99. (Str. I, 270.)

Frankreich und Italien ergieng, ist bekannt.<sup>46)</sup> Der Glaube §. 145. an Hexen und Zauberer und ihren Bund mit dem Teufel, wogegen schon Karl d. Gr. und nach ihm die Geistlichkeit vergebens gekämpft (§. 209) erhielt sich mit unbewinglicher Hartnäckigkeit.<sup>47)</sup> Wenn ihm auch ein Mann wie Cäsarius hulbdigte, so beweiset das um so auffallender, wie allgemein verbreitet dieser Aberglaube war. Er hieng wie ein Schleier über allen socialen Lebensverhältnissen, wodurch auch die heitersten nicht selten eine sehr trübe Färbung erhielten.

Es fehlte zwar, zumal in größeren Städten, nicht an Vorkehrungen, die Nothheit der Menge zu zügeln und dadurch die öffentliche Ruhe zu sichern.<sup>48)</sup> Die Nothwendigkeit solcher Vorkehrungen war hier schon durch die häufigen Berührungen und Zusammenstöße der Einwohner gegeben. Die Collisionen der verschiedenen Interessen machten hier schon früh Einschreitungen der Obrigkeit nothwendig; aber es hielt schwer, ihren Anordnungen immer Anerkennung und Folgsamkeit zu verschaffen. Je freier die Bürger in ihren Stadtverfassungen waren, desto schwieriger war die Aufgabe der Obrigkeit, den Ausschreitungen der Einzelnen gegen Recht und Sittlichkeit überall mit Erfolge zu begegnen. Der häufige Wechsel in den Personen der Rathsglieder und deren Ansichten, trug auch nicht wenig dazu bei. Wir lesen zwar in den Stadtchroniken von mancherlei Einrichtungen die getroffen wurden, um die öffentliche Ordnung und zumal die nächtliche Ruhe zu sichern, z. B. von bewaffneten Rathsbdienern, von Bürgerwachen, ja in sehr großen und volkreichen Städten sogar von eigenen Soldtruppen derselben unter besonderen Befehlshabern, von nächtlicher Sperrung der Straßen durch Ketten, von gebotener Schließung der Wein- und Bierhäuser zu einer gewissen Stunde, woran durch die Trink- oder Weinglocke öffentlich

<sup>46)</sup> Die darauf bezüglichen Stellen bei Cäsarius finden sich: d. V, c. 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25. VII, 23. X, 49. (Str. I, 296—308. II, 31, 251.)

<sup>47)</sup> Nur der ungarische König Coloman war unbesungen genug zu verordnen: von Hexen soll niemand reden; denn es giebt keine. De strigis, qui non sunt, nulla mentio fiat. Engel Gesch. v. Ungarn I, 209.

<sup>48)</sup> Vgl. überh. Hüllmann Städtewesen IV, 5 fg.

§. 145. und laut gemahnt wurde, von Verboten gegen das Tragen von Dolchen, Messern und anderen Waffen, von Strafanordnungen gegen alle, die sich ohne Laternen auf den Straßen wüßten betreten lassen, von besonderen Thorhütern und dgl. Aber bei der großen Schwierigkeit, diesen verschiedenen, wenn auch noch so zweckmäßigen, Verordnungen durch unnachlässliche Vollziehung Nachdruck zu geben, blieben sie nur zu oft ohne den beabsichtigten Erfolg und so war an eine wirksame polizeiliche Beaufsichtigung der Zügellosigkeit des Muthwillens oder der Bosheit eigentlich nicht zu denken.

Es hatte dies insbesondere den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheitspflege. Dazu kamen schmutzige, ungepflasterte, oft sehr enge Gassen, unbequeme Wohnungen in hölzernen Häusern, auf deren solide Einrichtung wenig verwendet wurde, weil sie mit Stroh oder Schindeln gedeckt, einer beständigen Feuersgefahr, die weder durch zweckmäßige Löschanstalten noch irgend eine Art von Versicherungen gemildert wurde, ausgesetzt waren. Ferner der Umstand, daß wegen der Unvollkommenheit des Ackerbaues und wegen der Unsicherheit des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern, bei jeder etwas anhaltend ungünstigen Witterung eine Hungersnoth entstand, zu deren Milberung durch wechselseitige Anshülfe nicht gedacht werden konnte und die dann ansteckende Krankheiten und Seuchen, welche die Geschichtschreiber des Mittelalters mit dem allgemeinen Namen Pest bezeichnen,<sup>49)</sup> so häufig zur Folge hatten.<sup>50)</sup> Außer diesen einheimischen, durch Mangel und Schmutz erzeugten Krankheiten, fehlte es auch nicht an anderen, welche durch die Kreuzfahrer bei uns eingeschleppt wurden.<sup>51)</sup> Die widerwärtigste darunter war der Aussatz, dessen Unheilbarkeit auf der einen und Ansteckungsfähigkeit auf der anderen Seite, die davon Befallenen gleichsam zu Auswürfen der menschlichen Gesellschaft stempelte, jedoch zugleich auch christliche Liebe und Barmherzigkeit zu Stiftungen für die Linderung solcher Noth veranlaßte, die alle Stürme der

<sup>49)</sup> Hüllmann IV, 54.

<sup>50)</sup> Lingard Gesch. v. Engl. I, 356.

<sup>51)</sup> Hurter a. D. IV, 429.

Zeit überdauernd, theilweise noch jetzt ihre frommen Zwecke §. 145. erfüllen. Es sind dies namentlich die Leprosen- oder Leichenhäuser für unheilbare und die Spitäler für heilbare Kranke.

Die ersten waren immer außerhalb der Stadtmauern angelegt, um durch solche Absonderung die Ansteckung zu verhüten und fast alle Städte von irgend einiger Bedeutung waren damit versehen. Wir wollen die uns bekannt gewordenen einzeln nennen.

1) Das Soester Leprosenhaus lag westlich vor der Stadt, zu Marbefe. Es wird zuerst erwähnt in einer Urkunde von 1251, wodurch der provisor hospitalis in Ulenchusen (Delinghausen bei Arnberg) der domus leprosororum in Marboke 3 Morgen Land schenkt. Es bestand dort damals schon eine Kapelle. 1258 bewilligte Graf Gottfried III. von Arnberg den leprosis prope Susatum degentibus, daß sie sich ihr nöthiges Brennholz aus dem Arnberger Walde holen dürften. 1287 wiederholte Graf Ludwig diese Bewilligung. Ueber die Verfassung des Leprosenhauses ersieht man erst aus etwas späteren Urkunden nur folgendes Wenige. Durch einen Rathschluß wurde verordnet, daß Jeder der „van Godes Verhenknisse mit der malaten Zucht bevangen is, inghan sal to der Marbeker Huys, dar mit den anderen Krankhen to wonende vnd to bliuen. Und winte desse Krankheit armen vnde ryken lyl ankomen mach vnde komet, so sal eyn juwelich ryl eber arme, wan heh irst in dat huys komet, genen vur synen Deynst VI ſ. vnd eyn punt waffes to Geluchte vnd II den. dem Prestere.“ Der Hof vor Marbel hatte 1543 einen Arealbestand von 72 Morgen Acker und 1 Morgen Heuwachs. Durch des Raths Vormünder der armen Kranken, wurde er damals einem Colon auf 12 Jahre in Gewinn gegeben. Derselbe mußte nach dem Gewinnbriefe außer 14 Malt Roggen und Gerste, „ehme juwelichen sehten Probenener der achte syn sollen mit dem Pastoir alle Jair gutlichen genen vnd vernogen eyn swin van VI ſ., 31 Borden Holtes, twei Probenern eyn Boder hartes holtes, juwelichem Probenener

§. 145. V Pf. Bottern V lese III ftige Eier.“ Wie lange das Haus in dieser Verfassung bestanden hat, ist nicht bekannt.<sup>52)</sup>

2) Das Briloner Siechen-Haus stand westlich von der Stadt, vor dem oberen oder ledriker Thore, zwischen den Gärten und der Lehmenkaule, wo es noch jetzt „am Seifenhaufe“ heißt. Der letzte Garten rechts vom Wege nach Altenbüren hin, führt noch den Namen Seifen-Gärtchen. Ueber die Dotation des Hauses und seine Dauer ist nichts Näheres bekannt. Die Fonds desselben wurden später mit den Armenrenten vereinigt.

3) Das Geseher Siechenhaus lag ebenfalls außerhalb der Stadt; nahe an der westlichen Grenze ihrer Feldmark.<sup>53)</sup> Der Ort ist noch durch ein Kreuz bei der sogenannten Seifenlunde bezeichnet. Etwa hundert Schritte davon stand sonst der Galgen.<sup>54)</sup>

4) Von dem zu Rübden ist nur bekannt, daß es am Fuße des Berges, worauf die Stadt steht, nämlich unten an der Mähnebrücke lag.

5) Das Werler Siechenhaus stand westlich vor der Stadt am alten Hellwege in der Richtung nach Vüderich hin; ungefähr da, wo jetzt die Vogelstange steht.<sup>54)</sup> Es war dem h. Georg gewidmet und an Einkünften in Gelde, Korn, Kohlen, Holz und Brode gut fundirt. Zwei provisosores leprosum, ein Sälzer und ein anderer angesehenen Bürger, legten dem Stadtrath, später auch in Gegenwart des geistlichen Officialis,

<sup>52)</sup> Es scheint später unter einem Hofmeister gestanden zu haben, dem das Inventar zu Marbefe vom Rathe geliefert wurde. In jüngster Zeit hat der Colon oder Schulthe des Marbeler Hofes den Gewinn abgeliefert. Die alte Petrikirche in Soest bezog eine Abgabe von dem Hofe, wofür der zweite Pastor derselben, auch nachdem die Kapelle zu Marbefe abgebrochen war, dort jährlich einmal predigen mußte.

<sup>53)</sup> Im Geseher Stadtarchive finden sich noch einzelne Nachrichten aus späterer Zeit über das dortige Siechenhaus, wonach die Fonds desselben nicht bedeutend waren. 1699 Bitte der Siechen-Armen um Unterstützung. 1706 Verzeichniß ihrer geringen Renten. 1718 Wiederholte Bitte um Unterhaltung und Verbesserung des Siechenhauses. Dann Verhandlungen über die Aufnahme einzelner Siechen. Reclamation der Glode von der Schule für das Siechenhaus u. s. w.

<sup>54)</sup> Seiberg u. B. II, Nr. 618.

darüber Rechnung, woraus hervorgeht, daß sich unter solcher §. 145. Aufsicht das Vermögen der „armen Seifenlunde“ immer verbesserte.<sup>55)</sup>

6) Das Urnsberger lag an der Walpfe (Walbbecke) im sogenannten Thiergarten und hatte dort außer dem Hofraume einen Garten und zwei Teiche.<sup>56)</sup>

7) Das Beleker Siechenhaus war ebenfalls außerhalb der Stadt auf dem Theile des Hartkamps an der Kälbe, worauf das jetzige Beleker Badehaus steht. Die dortige Kapelle wird urkundlich schon vor 1319 als capella hospitalis aufgeführt.<sup>57)</sup>

8) Eine kleine halbe Stunde südlich von der Stadt Warstein steht auf einem hohen Berge die Kapelle Alten-Warstein, auf deren Kirchhofe, der Sage nach, in Pestzeiten die Warsteiner Todten begraben wurden. Man vermuthet, daß sie die Leprosenkapelle für die Siechen gewesen.<sup>58)</sup>

Noch zahlreicher als die Siechenhäuser finden wir damals die Hospitäler in unseren Städten, zu deren Stiftung und Ausstattung die Klöster, in ihren Pflügenanstalten für Kranke, das Beispiel gaben. Wie die Leprosenhäuser ohne Unterschied alle Ausfähige aufnahmen, um die weitere Verbreitung dieser Krankheit zu hindern, so waren die Hospitäler zunächst für arme einheimische Kranke bestimmt. Sie sind meist dem heil. Geiste gewidmet und mitunter älter, als die mancher großen

<sup>55)</sup> Die Rechnungen aus den Jahren 1552—1642 befinden sich in einem Buche des Werler Stadtarchivs, welches überschrieben ist: In diesem Boide befindet men Redenshöpp met den Vormunderen des werdigen hiltigen Cruces und oich des Hospitalis Vnnd oich der armen Seifenlunde tho sunt Sorgen. Aus dem „Schultheide der Stadt Werle“ ist eine Uebersicht der Renten des Siechenhauses aus dem Jahre 1560 herübergenommen.

<sup>56)</sup> Bei der ersten Anlage des Thiergartens 1652 wurde das abgebrochene Siechenhaus, Siechenplatz, Hof, Garten und zwei Teiche an den Churfürsten abgetreten.

<sup>57)</sup> Binterim und Mooren die Erz-Dioecese Bln I, 305. Eine städtische Urk. von 1593 gedenkt des Siechenhauses ausdrücklich. Bender Gesch. v. Warstein S. 225.

<sup>58)</sup> Bender a. D. S. 223.

§. 145. Stadt in anderen Gegenden Deutschlands.<sup>60)</sup> Wir nennen davon folgende:

1) Das Spital zum h. Geiste in Soest, gestiftet 1178 von Erzbischof Philipp (II, 410), nahm Papst Innocenz III. 1216 in seinen Schutz und bestätigte ihm alle seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen.<sup>61)</sup>

2) Des Hospitals zum h. Geiste in Brilon, wird als eines längst bestandenem, zuerst in einer Urkunde von 1346 gedacht.<sup>61)</sup> Es ist also wohl noch in dieser Periode gestiftet, aber besonders in der folgenden mit Schenkungen ausgestattet worden. Es lag am Markte.<sup>62)</sup>

3) Des Spitals zu Werl ist vorhin schon beiläufig Erwähnung geschehen.<sup>63)</sup> Dasselbe scheint Anfangs nur für fremde Arme bestimmt und außer der Stadt gewesen zu sein, bis 1323 der Magistrat eine besondere Stiftung innerhalb der Stadt machte, die dann jenes absorbirte.<sup>64)</sup>

4) In Müden bestand das S. Pantaleons-Hospital, wozu später (1421) eine eigene Kapelle, die man die S. Pantaleonskirche oder die Hospitalkapelle nannte, mit einer eigenen geistlichen Pfründe gestiftet wurde.<sup>65)</sup>

5) Zu Marsberg stiftete 1295 der Stiftspropst Herbold ein bis dahin nicht bestandenenes Krankenhaus (Infirmaria) sowohl für Mitglieder des Stifts als für andere Kranke. Für die Verpflegung der ersteren wurden besondere Bestimmungen getroffen.<sup>66)</sup>

<sup>60)</sup> Beispiele bei Hüllmann Städtewesen IV, 64. Die Ordnung für die Brüder und Schwestern des Hauses zum heil. Geist in Lübeck v. 1263, giebt ein anschauliches Bild von dem Leben im Inneren dieser Anstalten. Albedisch. Urk. Buch I, Nr. 275 a. und b.

<sup>61)</sup> Seibertz U. B. I, Nr. 141.

<sup>62)</sup> Dasselbst II, Nr. 702.

<sup>63)</sup> Dasselbst Nr. 867 und Seibertz Quellen II, 49. Das Hospital am Markte brannte später ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Die Fonds desselben wurden mit dem Armenhause vereinigt, welches der Priester Joh. Steinhoff 1454 in der Derkeren Straße gestiftet hatte. Urk. Buch III, Nr. 962 mit b. Note 189.

<sup>64)</sup> S. b. Noten 53 und 54.

<sup>65)</sup> Seibertz U. B. III, Nr. 1113 und II, Nr. 618 Note 300.

<sup>66)</sup> Nähere Nachrichten darüber und über die später mit dem Hospital getroffenen Abänderung giebt Bender Gesch. d. Stadt Müden S. 366 und 386 fg.

<sup>67)</sup> Seibertz Urk. Buch I, Nr. 453, 454; II, Nr. 561, 635.

6) Zu Arnberg bestand ebenfalls ein altes Hospital §. 145. und zwar an der Westseite der Bedinghauser Kirche, welches schon 1311 ein testamentarisches Vermächtniß erhielt. Es ist jetzt ganz weggebrochen.<sup>67)</sup> Die übrigen Hospitäler sind späteren Ursprunges.<sup>68)</sup>

Daß außer den Spitalern und Leprosenhäusern, arme und zumal fremde Kranke auch bei den Elendsgilden, den Beghinen und einigen anderen geistlichen Orden willige Aufnahme und Verpflegung fanden, ist schon früher (S. 496) erwähnt worden. Namentlich die Geistlichen waren es auch, welche ihrer Krankenpflege durch ärztliche Kenntnisse einen besonderen Werth zu geben wußten. Man verdankte diese Kenntnisse vorzugsweise arabischen Schriftstellern und wenn auch das Studium derselben, wenigstens den eigentlichen Seelsorgern, von ihren geistlichen Oberen untersagt wurde, weil man vielleicht die Anwendung chemisch-zauberischer Mittel fürchtete, so widmeten sich doch viele Geistliche, selbst Mönche, mit Eifer den medizinischen Studien. Ja der als Arzt und medizinischer Schriftsteller bekannte Peter von Spanien, bestieg 1275 als Johann XXI. den päpstlichen Stuhl.<sup>69)</sup> Der Abt Richard im Michaeliskloster zu Hilbesheim (1167—1179) früher Canonik an der S. Marienkirche, war Doctor der Medizin.<sup>70)</sup> Und so ließen sich noch viele geistliche Personen, Domherren, Aebte, Mönche, und selbst Klosterfrauen nennen, die mit Erfolge die Heilkunst ausübten oder durch medizinische Schriften Ruhm erwarben.<sup>71)</sup> Die einzelnen zur Heilkunde gehörigen Disciplinen wie Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Chemie, waren freilich damals, theoretisch und practisch, noch nicht genau geschieden. Der Heilmittel waren wenige, die Geschäfte des Apothekers einfach; den Chirurgen fehlte es sowohl an Gewandtheit als an zweckmäßigen Instrumenten;<sup>72)</sup>

<sup>67)</sup> Seibertz Urk. Buch II, Nr. 545.

<sup>68)</sup> Z. B. das von Heinrich Weifen 1429 gestiftete, bei dem Kloster Ewig. Daf. III, Nr. 925.

<sup>69)</sup> Hurter a. D. S. 586 fg.

<sup>70)</sup> Chronicon S. Michael. Hildes. in Leibnitz S. R. Br. II, 400.

<sup>71)</sup> Hurter a. D. S. 587 nennt nicht wenige.

<sup>72)</sup> Deswegen verordnete schon R. Friedrich II. für die practische Anatomie besondere Prüfungen. Kaumer Hohenhausen III, 581.

§. 145. die Chemie bewegte sich meist in alchymistischen Kreisen und für die Naturwissenschaften geschah kaum etwas Erhebliches. Wir finden daher, zumal im Anfange dieser Periode, die Geschäfte des Arztes, des Apothekers und des Chirurgen, wenn letztere nicht den Babern überlassen waren,<sup>73)</sup> oft in denselben Händen. Indeß gab es schon 1233 eigene Apotheken.<sup>74)</sup> In unseren Urkunden aus dieser Periode, kommen ebenfalls schon Aerzte vor, die als solche ausdrücklich bezeichnet werden, z. B. 1228 in einer Altendorner Urkunde des Abts Adolf zu Grafenschaft: Volmarus Visicus als Zeuge,<sup>75)</sup> 1265 stellte Konrad III. von Klüdenberg dem Kloster Welber eine Urkunde aus: in domo magistri Hermannii physici juxta sanctum Patroclum in Susato<sup>76)</sup> und in einer Urkunde des Briloner Magistrats von 1297 heißt es: Johannes dictus Judeus medicus, noster coopidanus, filius quondam Johannis medici de Susato.<sup>77)</sup> Dieser letzten Stelle zufolge, scheint der Briloner Medicus jüdischer Abstammung gewesen zu sein (S. 358), wenigstens ist es bekannt, daß sich unter den ausübenden Aerzten viele Juden befanden.<sup>78)</sup>

Wenn die bisherigen Bemerkungen über die sittlichen Zustände in unserer Diocese und insbesondere in ihrem westfälischen Theile, eben nicht sehr erfreuliche Beiträge zu einem Bilde derselben liefern, so ist dabei zu bedenken, daß im Mittelalter überhaupt, auch die reichste Entfaltung edler Ge-

<sup>73)</sup> Die Babstufen, wegen des Aussages fast überall in Uebung, waren zugleich als Anzuchtswinkel sehr verrufen. Hüllmann a. D. S. 71.

<sup>74)</sup> In einer Urkunde von 1233 kommt unter 8 Weglar'schen Scheffen als Zeugen, auch ein Wigand unter der Apotheke (Wigandus inter apothecas) vor. Wend Hess. Landesgesch. II. Urff. S. 149. Eben so in einer anderen Weglar'schen Urk. von 1286: Wernhardus sub apothecis. Gudenus Cod. diplom. V, S. 88. In dem Testamentum Asini edit. a Petro Lambecio heißt es: Fel apothecariis, stercus meum medicis, urinam quoque physicis. Du Fresne glossar. III. 298. Woburd sich hier der medicus vom physicus unterschied, ist nicht klar. Nach Hurter a. D. S. 588, wurden unter Physikern die Pharmaceuten verstanden. In mehreren süddeutschen Städten gab es sogar Patrizierfamilien, welche den Namen Apotheker führten. Roth v. Schreckenstein Patriziat, S. 424.

<sup>75)</sup> Seiberg Urk. Buch III, Nr. 1088.

<sup>76)</sup> Daf. I, Nr. 332.

<sup>77)</sup> Daf. Nr. 467.

<sup>78)</sup> Hüllmann a. D. S. 44.

mlüths- und Seelenkräfte, nicht ohne eine reichliche Zuthat von s. 145. Barbarei angetroffen wird.<sup>79)</sup> Was damals für Kirche und Staat, in Recht und frommer Sitte, durch die nicht selten bewundernswerthen Anstrengungen einzelner hervorragender Charactere geleistet worden, welche Fortschritte durch sie unser Volk in jeder Beziehung gemacht hat, ist in den früheren Darstellungen seiner politischen, kirchlichen und Rechtszustände entwickelt worden. Eine Wiederholung derselben an dieser Stelle, zum Entwurfe einer vollständigen Sittengeschichte des Volks, konnte, wie schon im Eingange dieses Paragraphen erwähnt ist, hier nicht gegeben werden. Wir müssen vielmehr diejenigen unserer Leser, die etwa glauben mögten, daß diese als Sittengeschichte bezeichneten Blätter, des Schattens zuviel und des Lichts zu wenig bieten, bezüglich des Letzten auf die vorhergehenden Darstellungen verweisen. Dazu bemerken wir noch folgendes. Das in diesem Paragraphen Gesagte bezieht sich zumeist auf Sinnes- und Lebensart der Ministerialen und ihrer Diener, die an den Höfen der Fürsten oder als Mitglieder der Dom- und Stiftgeistlichkeit lebten und der Bürger, die in ritterlichen oder bürgerlichen Gewerben verkehrten. Die sozialen Verhältnisse auf dem Lande, waren dagegen viel einfacher. Und wenn auch die gefährlichen Beispiele, welche jene in ihrer hervorragenden Stellung gaben, eben so wenig ohne Einfluß auf die Landbewohner waren, als dies auch jetzt der Fall ist, so blieb doch der Unterschied im geistigen und materiellen Lebensverkehr beider ein sehr bedeutender. Auf die Landbewohner paßt zumeist dasjenige, was wir früher über die damalige Haus- und Landwirthschaft, mit den dazu gehörenden staatsbürgerlichen Lebensverhältnissen gesagt haben. Es ist jetzt nur noch Eines über die sozialen Lebensverhältnisse der Geistlichen, in Klöstern sowohl als außer denselben zu sagen.

Die Verdienste der ältesten Klöster um die Kultur des Landes und seiner Bewohner sind zu bekannt, als daß es hier

<sup>79)</sup> Kaufmanns Casarius S. 111.



§. 145. noch einer besonderen Ausführung darüber bedürfte.<sup>80)</sup> In den, wenn auch nicht gesetz- aber doch zuchtlosen Zeiten des Mittelalters, wo durch einen kaum glaublichen Mißbrauch des Fehderechts, alle gesellschaftlichen Zustände in solche Anarchie versunken waren, daß nicht nur Fürsten und Herren, sondern jeder Ministerial aus dem niederen Adel,<sup>81)</sup> ja sogar Bauern ihr Recht nicht mehr vom Gesetze, sondern von der Gewalt erwarteten und einer den anderen durch Raub, Mord und Brand heimsuchte,<sup>82)</sup> boten die Klöster und später die allgemach aufkommenden Territorialstädte, allein noch eine Zuflucht gegen Gewalt und Friedebruch. Mit unerschöpflicher Liberalität gewährten jene den Reisenden offene Herbergen, den Armen und Kranken Unterstützung und Pflege. Daher wurden sie von sittlich edleren Menschen, woran es bei aller Verwilderung doch nicht fehlte oder von solchen, die begangene große Verbrechen dadurch zu sühnen hofften, mit reichen Gaben und

<sup>80)</sup> Wir verweisen, außer dem im §. 114 darüber Gesagten, auf Hüllmanns Geschichte der Stände in Deutschland I, 93 fg. und besonders auf den dritten und vierten Band von Hurters Gesch. Pabst Innocenz III., die eine umfassende Darstellung der kirchlichen Zustände des Mittelalters und insbesondere der Licht- und Schattenseiten des Mönchswesens enthalten.

<sup>81)</sup> *Barones et milites in Alemannia solent esse prædones.* Chronic. Ursperg. a. 1209. Unter den prædones, die 1188 Westfalen durch Raub und Brand verwüsteten, befanden sich die Grafen Wibekind und Hermann von Walbeck. Gohelin *Persona Cosmodrom.* wt. VI, Cap. 60. (Meibom S. R. G. I, 274.) *schaten ann.* I, 618. Vgl. auch Dreher *Nebenstunden* S. 165.

<sup>82)</sup> Zahlreiche und sehr eclatante Beispiele aus Rheinland Westfalen liefert Kaufmanns *Cæsarius* S. 112, 117, 120 fg. Welcher Antheil dem damaligen Adel an diesen Gewaltthätigkeiten zukomme, darüber sind die Ansichten verschieden. Roth v. Schreckenstein *Reichsritterschaft* I, 272, hält die Speculationsritter unserer Tage, die sich durch erlaubten Börsenschwindel bereichern, für ärgere Banditen, als die adeligen Räuber des Mittelalters. Soucay *Gesch. d. deutschen Monarchie* II, 735, ist der Meinung, wie heutzutage Kaufleute und mit ihnen Fürsten und Minister, dem Börsenschwindel hauptsächlich huldigen, so falle im Mittelalter dem Adel als herrschendem Stande, der damalige Straßenräuberei am meisten zur Last, wenn auch, seinem Beispiel folgend, Bürger und Bauern gelegentlich ebenfalls raubten. — Die Hauptschuld lag unstreitig an der mangelhaften Rechts- und Gerichtsverfassung, welche die Ausartung des Fehderechts begünstigte und zuletzt eine förmliche Verwirrung seines Rechtsbegriffs veranlaßte, indem man jede Fehde, die unter Beachtung der gesetzlichen Friedetage (S. 634 und 650) gehörig angefaßt war, eine ehrliche nannte, wenn sie auch zur Erzwörung offenbaren Unrechts erhoben wurde.

frommen Stiftungen in einem Maße beobacht, wovon wir jetzt §. 146. kaum noch einen Begriff haben. Wir erinnern aus unserem Westfalen in erster Beziehung an den frommen Grafen Gottfried von Cappenberg, in letzter an den Grafen Heinrich I. von Arnberg, die beide Stifter bedeutender Klöster wurden, in denen sie, entkleidet von weltlicher Größe, als demüthige Mönche lebten.<sup>83)</sup> Die Zahl der Klöster wuchs unglaublich.

Die nächste Folge davon war, daß ihr Wohlstand und mit diesem der Zubrang zu dem scheinbar genußreichen Leben, welches sie ihren Bewohnern gewährten, in höchst bedenklicher Weise zunahm.<sup>84)</sup> Es wurden viele Personen aufgenommen, die den geistlichen Stand nicht aus eigentlichem Berufe, sondern aus selbstsüchtigen Absichten wählten und ihm daher nicht zur Ehre, sondern zur Schande gereichten. Viele solcher unwürdigen Mitglieder, mußten wieder ausgestoßen werden. Diese machten dann Gemeinschaft mit anderen Aspiranten, die man nicht hatte aufnehmen können oder wollen oder die freiwillig wieder entlaufen waren und unter dem Namen geistlicher Vaganten und Goliarden, als f. g. Umläufer und Lotterpaffen, für Klöster und Weltgeistliche auf dem Lande, zu einer großen Plage wurden.<sup>85)</sup> Andere, die man wegen

<sup>83)</sup> Seibery *Geschichte der westf. Grafen* S. 96 und 118. Viele andere Beispiele aus Süddeutschland bei Stälin *württemberg. Geschichte* I, 586. Soucay *Gesch. d. deutsch. Monarchie* II, 248.

<sup>84)</sup> Wie groß dieser Zubrang war, ergeben folgende Zahlen. Das Männerkloster Engelberg zählte 1206 — 48 Mönche, das dortige Nonnenkloster 80 Nonnen und 1245 sogar 200. Allerheiligen zu Schaffhausen hatte einmal 300 Mönche. Hurter *Innocenz III.* 524, Note 918.

<sup>85)</sup> Kaufmann a. D. S. 10 und 125. Erzbischof Konrad v. Salzburg nennt in einer Verordnung von 1291 die Vaganten: *discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos, adulationibus importune vacantes, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis prostentur. — Publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant; peccatis vicium suum sibi emunt, inveterati sectam suam non deserunt.* Hartzheim *concil. Germ.* IV, 4. Cæsarius sagt von ihnen: *Tales sunt multi ex his barbatis, qui in habitu et tonsura religionis, terras circumant et plurimos decipiunt. Ex quibus nostris temporibus multi sunt propter sua maleficia interfecti. Et licet quidam ex hujusmodi viatoribus viri sunt sancti et sine fello, propter malos tamen despicuntur. Hinc est quod anno præterito D. Engelbertus Colon. Archieps. in synodo sua præcepit, ne aliquis illorum in sua diocesi hospitio reciperetur.* Cæs. dial. dist. VI, C. 20. Vergl. das S. 88 über die Verordnung Engelberts Gesagte.

§. 145. ihrer Verbindungen oder aus sonstigen Ursachen im Orden dulden mußte, waren desto gefährlicher für die innere Demoralisation der Klöster. Diese wurde auch noch von einer anderen Seite, nämlich dadurch befördert, daß weltliche Gewalthaber der Versuchung nicht widerstehen konnten, sich an den Reichthümern der Klöster zu betheiligen. Karl d. Gr. machte damit den Anfang, indem er einzelne Klostergüter seinen weltlichen Günstlingen zeitweilig zur Benutzung anwies.<sup>86)</sup> Seit Ludwig dem Frommen war es etwas gewöhnliches, ganze Klöster dadurch in weltliche Hände zu bringen, daß erledigte Abtstellen vorläufig unbesezt blieben und die Verwaltung derselben begünstigten weltlichen Herren übertragen wurde,<sup>87)</sup> die dann als sogenannte Layen-Äbte mit Frau und Kindern, mit Ministerialen und Gefolgen, wobei es auch an feilen Dirnen nicht fehlte, mit Pferden und Hundern in die Klöster zogen, den Mönchen wie den Nonnen das übelste Beispiel gebend.<sup>88)</sup> Daß sogar noch K. Heinrich II., sonst bekannt durch seine Freigebigkeit gegen die Kirche, keinen Anstand nahm, reiche Klöster ihres Ueberflusses zu entheben, um ihn für seine Zwecke zu verwenden, ist schon früher (II, 110) nachgewiesen worden. Unter solchen Umständen gerieth der Haushalt der Klöster nicht selten in große Verwirrung, besonders wenn auch geistliche Äbte und Äbtissinen, entweder in einseitigem Interesse die Substanzmittel ihrer Conventualen schmälerten oder im Einverständniß mit deren Genußsucht, gleich den Domcapiteln, ihren Klosterconvent in ein Stift mit einzelnen Präbenden umwandelten, die von den Inhabern nach Gefallen verzehrt wurden.

<sup>86)</sup> Laicis, qui monasteria habent, omnino præcipimus ut de ipsis magnam curam habeant -- et loca, sibi a nobis propter aliquam necessitatem concessa -- deperire et destrui non dimittant. Capitularium Caroli M. I. V. c. 333.

<sup>87)</sup> Quamquam nonnulli laici monasteria virorum et puellarum habeant. Ludov. pii epistola a. 816. (Baluze I, 559.) — Comes, qui habet abbatiam. Caroli calvi capit. tit. 51 (ibid. II, 257).

<sup>88)</sup> Hillmann Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland I, 145. Die alten sächsischen Herzoge beanspruchten das Patronat über alle Stifter, Abteien und Klöster in ihrem Herzogthume (II, 9).

Wie so allgemeiner Verfall der Klosterdisciplin, die §. 145. besseren Mitglieder des geistlichen Standes mit Betrübniß und frommem Zorn erfüllte, wie daraus von Zeit zu Zeit Reformationen der älteren Orden, die Stiftung neuer nach strengeren Regeln und endlich die Mendicantenorden hervorgiengen, welche gar kein Vermögen, so wenig für die Klöster als für die einzelnen Mitglieder derselben, besitzen durften, ist schon früher (S. 484) berichtet worden. Ehe es aber so weit kam, waren alle jene Stadien des früheren Verderbnisses durchzumachen, die den größten Theil des Mittelalters hindurch währten und wozu wir aus Westfalen noch einige Belege geben wollen.

Im Kloster Freckenhorst bestanden 1090 viele Mißbräuche, die darin ihren Grund hatten, daß die Äbtissin den Nonnen ihre täglichen Präbenden nur schlecht und unvollständig reichen ließ (S. 216), oder in unpassender Weise ganz entzog, ohne sie dafür auf andere Weise zu entschädigen. In den Monaten Juli und August erhielten sie sechs Wochen lang weder etwas zu essen noch zu trinken; zu den übrigen Zeiten aber wurden sie so unregelmäßig und so schlecht bedient, daß schon darum viele ihren Unterhalt außer dem Kloster suchen mußten. Der Bischof Erpo zu Münster, davon unterrichtet, begab sich an Ort und Stelle, die Sache zu untersuchen. Das von ihm in einer Urkunde zusammengestellte Ergebniß, giebt ein anschauliches Bild von dem damaligen Klosterleben, weshalb wir es im wesentlichen mittheilen.

Die Brode welche gegeben wurden, waren klein und schlecht; obgleich der Scheffel, aus dem man sie backte, gut war. Der Bischof verordnet, daß künftig aus dem Scheffel Roggen nicht 12, sondern nur 10 gute Brode und aus dem Scheffel Weizen 14 gebacken werden sollen. Für die davon jeden Sonntag übrig bleibenden und an den Vertheiler abzugebenden 3 Brode, soll derselbe in der Fastenzeit 9 Scheffel Weizen erstatten, wovon für den Convent neues Brod in Rondsform (Halbmöndchen) gebacken und an bestimmten Tagen unter die einzelnen Mitglieder, nebst 2 Beshern (becarii) vom besseren Bier, vertheilt werden sollen. An allen Sonntagen

§. 145. aber sollen immerfort 2 Becher und von dem Roggenbrode, welches Kleinroggen (roggo subtilis) genannt wird, gegeben werden. Weil das zu den täglichen Präbenden bisher verwendete Fleisch von Schweinen, Schafen und Kühen, wegen Magerkeit und Kleinheit derselben so schlecht war, daß bisweilen ein Gericht davon (feroulum) nicht länger als der kleine Finger eines erwachsenen Menschen war, so verordnet der Bischof, daß bessere Schafe und Schweine dazu genommen, daß das Schwein, welches bisher in 39 Gerichte (fercula) getheilt wurde, in 24 zerschnitten und jeder Nonne 2 Gerichte, gleichviel ob von Schweine-, Schaf- oder Ochsenfleisch, gegeben werden und daß von zweien eins gebraten (assatura) sein soll. — Die gemeinschaftlichen Conventsmahle (convivia) wurden bisher nach Willkühr, nicht wie es sich geziemte gehalten, weil nur ein Theil gegeben, die meisten entzogen und weder Zeit noch Maaß dabei festgestellt waren. Der Bischof setzt daher fest, an welchen Tagen sie gehalten und daß zur vollen Tafel (plenum servitium) sieben Gerichte (fercula) sonst aber nur fünf gegeben werden und daß das Abendessen (coena) aus gestufter Speise (genus cibi quod vulgo struua [stuva] dicitur) und für je zwei in einem Stück Braten (assatura) bestehen, von Oftern bis zu Pfingsten aber, am zweiten oder vierten Wochentage Speck von Schweinen gegeben werden soll, die mit Eckerich oder Getraide gemästet sind. — Außer einem Salm am grünen Donnerstage, wurden in der Faste keine Fische, sondern nur mager und schlecht gekochte Gemüse und Bohnen gegeben. Der Bischof weiset daher Geld an, wofür die ganze Faste hindurch jeder Nonne täglich 4 Heringe gekauft werden sollen. — Wein wurde von dem Kellner der Abtiffin gegeben, aber wenig und schlecht. Es sollen nun die Nonnen ihren eigenen Wein haben, zu dessen Anschaffung der Bischof die nöthigen Fonds anweist. An Sonn- und Festtagen soll jede Nonne einen und bei Conventsmahlen, wenn diese auf einen Sonntag fallen, zwei Becher (beccarios) Wein empfangen. Von Allerheiligen bis Oftern soll gehopftes, durch Meth versüßtes Bier (vetus cerovisia ot medo defecata) gegeben werden, statt des bis dahin

gereichten, kaum trinkbaren Dünnbiers. Jede Nonne, sie mag §. 145. zu Hause bleiben oder ausgehen, soll täglich 5 Becher guten Biers erhalten.<sup>89)</sup>

Nachdem bann der Bischof jeder Abtiffin, welche, wie die frühere: Adelheit, die Präbenden der Nonnen vermehrte oder vermehren wird, seinen Segen gegeben, jede dagegen, die sie vermindern oder zum Nachtheil der Nonnen ändern wird, verflucht hat, erläßt er noch einige Bestimmungen über die Verbesserung der Fonds für Anschaffung der Kleider, wofür die bisherigen kaum zur Hälfte hinreichten und verordnet, daß nach dem Absterben einer Nonne, deren Präbende die Abtiffin bisher, so lange es ihr gefiel, für sich bezog, niemals über ein Jahr lang unbesezt bleiben soll. Diese Ordination, worin sich die damalige Abtiffin nur ungern fügte, wurde am 2. November desselben Jahrs, bei Einweihung der Domkirche zu Münster, von dem Erzbischofe Hermann von Eln als Metropolitan, von dem Bischofe Heinrich von Lüttich und wiederholt von Bischof Erpo, durch angebrohete Excommunication, gegen alle Angriffe gesichert.<sup>90)</sup>

In anderen Klöstern, wo die Abtiffin mit den Nonnen darüber einverstanden war, sich die Last der Ordensregeln zu erleichtern, traten ähnliche bischöfliche Intercessionen bisweilen langsamer, aber dann mit desto entscheidenderen Folgen ein. So z. B. wurden die Augustinernonnen des 1170 von Erzbischof Philipp gestifteten Klosters Bredelar, kaum 25 Jahre später von Erzbischof Adolf, wegen ihrer schlechten sittenlosen

<sup>89)</sup> Aus dem Gesagten geht im Ganzen hervor, daß die Klosterkost weder so mager noch so üppig war, als man es, nach der einen oder der anderen Seite hin übertreibend, wohl zu behaupten pflegt. Im Ganzen waren Fleischspeisen, in Klöstern sowohl als auf ländlichen Gütern, vorherrschend. Zu den vielen Fleisch-Abgaben, welche die Klöster an Schweinen, Schafen und Kühen einzunehmen hatten, kamen noch Hühner, aber auch Eier, Fische, Nüsse, Obst und Getreide aller Art. (Vgl. die Güterverzeichnisse von Bredelar, Meschede und Delinghausen in Seibergh Quellen I, 146 und 381; II, 408.) Gemüse und Rükengewächse wurden dagegen wenig gezogen. Kein Wunder, daß außer dem Brode, die Kost meist aus schweren Fleischspeisen bestand, die eben so wenig leicht verdaulich waren, als fette Mehlspeisen. Daher zugleich so manche Abgaben an Gewürz, besonders Pfeffer. Vergl. überh. Hülfmann Städtewesen I, 22, 36 fg.

<sup>90)</sup> Einblinger Beiträge II, Urk. Nr. 10.

s. 145. Ausführung, von dort ganz wieder weggenommen<sup>91)</sup> und das Nonnenkloster zu Meschede, gestiftet um 804 von einer Fürstin aus dem fränkischen Königshause,<sup>92)</sup> welches sich allmählig zu einem adeligen Damenstifte mit 20 weltlichen Präbenden für Canonissen und 10 für Canoniche ausgebildet hatte, aber in der letzten Hälfte dieser Periode durch das schamlose Leben und den Aufwand der frechen Stiftsjungfern,<sup>93)</sup> trotz seiner reichen Dotation in tiefe Armuth versunken war, wurde, weil die Nonnen, wie der Erzbischof Heinrich beklagt, das Haus Gottes in ein Haus der Sünde verwandelt hatten, 1310 als Frauenstift ganz aufgelöst und in ein weltliches Kanonikenstift umgewandelt<sup>94)</sup> — Daß es damals um die Sittlichkeit in den Nonnenklöstern der rheinischen Erz-Diocese nicht besser beschaffen war, darüber belehrt uns Casarius durch das Beispiel der Nonnen zu Dietkirchen, die wegen ihres Umgangs mit den Bonner Stiftsherrn übel berüchtigt waren.<sup>95)</sup>

Von einem ähnlichen Sittenverderb in unseren Mönchsklöstern verkantet aus dieser Periode noch wenig.<sup>96)</sup> Es waren ihrer damals nicht viele; nämlich seit 1072 die Benedictiner zu Grafschaft, seit 1170 die Cisterzienser zu Brebelar, seit 1173 die Prämonstratenser zu Wedinghausen, seit 1231

<sup>91)</sup> Nos autem predictarum seminarum minus laudabilem conversationem in melius commutare cupientes, sagt der Erzbischof mit schonenden Worten in der Urk. v. 1196. Seiberg II. B. I, Nr. 107.

<sup>92)</sup> Seiberg Wer hat das Frauenkloster zu Meschede gestiftet? In der Zeitschrift für westfäl. Geschichte XXIII, 330, mit einem Nachtrage im 24. Bde. S. 197.

<sup>93)</sup> Ob monialium incontinentiam et luxum. Stangefol opus chronolog. IV, 409. Offensus luxu et dissolutis virginum procacium moribus. Schaten annal. II, 172.

<sup>94)</sup> Non nisi persone ex utroque parente nobiles seu ingenuae in canonicas assumi debebant. Tamen — perversitas etc. nonnullorum circumsedentium — statum personarum ejusdem ecclesiae adeo jam multis annis depravarunt, quod incontinentiae vitium pudicitiae meritum expellebat, ita quod progdolor de domo Dei quasi extitit lupanar factum; sic quod ex hiis et aliis, quae propter sexus feminei pudicitiam subticemus, canonice profato ecclesiae in tantam hominum despectionem, ipsaque ecclesia in eam humilitatem et mendicitatem devenerunt etc. sagt der Erzbischof in der Urk. v. 1310. Seiberg II. B. II, Nr. 535.

<sup>95)</sup> Caesarii dialogus dist. VIII, C. 52. (Str. II, 124.)

<sup>96)</sup> Die trübte Schilderung, welche Souday Gesch. d. deutschen Monarchie I, 594, von einzelnen süddeutschen Klöstern entwirft, paßt nicht auf unsere westfälischen.

die Dominicaner und seit 1232 die Minoriten zu Soest. s. 145. (S. 486 fg.) Alle diese lebten als neuere Orden nach sehr strengen Regeln. Die Benedictiner zu Grafschaft waren zwar älter und sie hatten eigentlich allein, gleich bei ihrer Stiftung, eine sehr reiche Ausstattung erhalten (II, 358) aber theils bestand diese nicht bloß in Gütern, sondern auch in vielen, mit schweren Pflichten verbundenen, Pfarreien und Kirchen, theils lebten sie nach den sehr strengen Normen von Fructuaria,<sup>97)</sup> die ihnen ihr Stifter, Erzbischof Anno, vorgefchrieben hatte und die ihr klösterliches Leben zu einem stark beschäftigten machten (II, 354). Daß sie jedoch dadurch vor Abwegen nicht ganz bewahrt wurden, geht aus folgendem hervor. Im 13. Jahrhundert bestand der Convent zu Grafschaft nur aus adeligen Mitgliedern, welche um 1240 einen Grafen Wibekind von Witgenstein zum Abte wählten. Dieser bewog den Convent 1270 zum Abschlusse eines Vertrages, der wesentlich feststellte, daß ein Drittel der Einkünfte dem Abte, die übrigen zwei Drittel dem Convente gehören sollten. Außerdem wurden jenem noch besondere Erträgnisse angewiesen, um davon die Kosten der Bewirthung vornehmer Gäste, Aebte und Aebtissinnen, Weltgeistlicher, Grafen, Ritter und weltlicher Herren aller Art, so wie seine Reisekosten in der Nähe, zu bestreiten; während der Convent von seinem Antheile der Einkünfte, die Kosten des eigenen Unterhalts sowohl, als die der Bewirthung einfacher Religiosen, des klösterlichen Wirthschaftbetriebes und der größeren Reisen des Abts zu bestreiten hatte. Der Abt ernannte die ihm genehmen Personen zu der Propstei Belege, zur Küsterei, zur Krankenwärtereie und zur Klosterschule. Den Prior, Kellner, Cantor, Schenk, Kämmerer, Präsentiar für die Präbenden und den Aebtissiar, hatte der Convent unter der Leitung des Abts zu wählen. Von den Schlüsseln zum Archiv und zur Kleinodienkiste des Klosters, hatte einen der Abt, zwei der Convent aufzuwahren u. s. w. In demselben Jahre brannte das Kloster ab und bald darauf starb der Abt Wibekind. Seine nächsten Nachfolger, sämmtlich Aeliche, hielten an

<sup>97)</sup> Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 227. Charakteristik Anno's S. 316.

§. 145. dem getroffenen Uebereinkommen fest. Der nächste von ihnen, Gottfried Edelherr von Bilstein, unternahm den Wiederaufbau des Klosters, aber mit geringem Erfolge,<sup>98)</sup> was dann immer mehr zur Verweltlichung der Mönche beitrug, welcher erst in der folgenden Periode, durch eine gründliche Reformation des Erzbischofs Hermann abgeholfen wurde. Der damalige Convent bestand nur noch aus dem Abte und sechs abeligen Mönchen, die kaum zu leben wußten und bis auf einen: Eberhard von Cobbenrode, der mit der Reformation einverstanden war, als Penſionisten aus dem Kloster entlassen wurden. Die Zahl der Mitglieder stieg später wieder über vierzig.<sup>99)</sup> Von der im Allgemeinen schon gerühmten Wohlthätigkeit unserer Klöster, hat uns Casarius ein nennenswerthes Beispiel aufbewahrt. In dem schweren Hungerjahre 1197 gieng der Getreidepreis so in die Höhe, daß ein Kloster in Westfalen, um der Noth der Armen zu steuern, vor der Ernte sein Vieh schlachten, seine Bücher und heiligen Geräthe verkaufen mußte. Im folgenden Jahre wurde ihm dafür ein so reiches Geschenk in Golde gemacht, daß es alles Verkaupte wieder einlösen konnte.<sup>100)</sup> Man betrachtete also Bücher als ein werthvolles Gut und die Beschäftigung mit ihnen gehörte in den Lebensberuf der Mönche. Hiefür sprechen noch folgende Thatfachen. Als der Ritter Adam von Aspe 1259 die ihm gehörenden Güter zu Twisne, zum Heil seiner Seele, in die Hände des Abts Alexander zu Bredelar übergab, bestimmte dieser, im Einverständnis mit dem Schenker, daß die Einkünfte davon, theils zum Ankaufe von Kohlen für das Hospital zu Marsberg, theils für die armen Beginnen-schwesteren daselbst, die meisten Fruchtrenten aber zu einer ewigen unantastbaren Stiftung für das Sammeln und Schreiben von Büchern im Kloster, verwendet werden sollten.<sup>101)</sup> — Um das Jahr 1190

<sup>98)</sup> Geschichte der Dynasten S. 38.

<sup>99)</sup> Die mitgetheilten Nachrichten über Grasschaft sind aus den Monumenta monasterii Grasschallensis entnommen, welche sich in der Urkunden-Samml. Seibertz zu Wilsberg befinden. Ueber die Regierungszeit der Abte Wibekind und Gottfried I. vgl. Mooyer die Abte des Klosters Grasschaft; in der Zeitschrift für westfälische Geschichte XIX, 213.

<sup>100)</sup> Casarii dialog. dist. IV. C. 67. (Str. I, 235.)

<sup>101)</sup> Seibertz II. S. I, Nr. 315.

lebte im Kloster Webinghausen der P. Richard, von Geburt S. 145. ein Engländer, der sich durch Gelehrsamkeit eben so sehr als durch frommen Wandel auszeichnete. Belege dafür sind die von ihm nachgelassenen Werke; und wie wohlgefällig er dadurch Gott sowohl als seinen Mitbrüdern geworden, bezeugt die Legende durch das Wunder, daß zwanzig Jahre nach seinem Tode die rechte Hand, womit er so manches segensreiche Wort geschrieben, neben dem übrigen verweseten Körper so frisch und wohl erhalten im Sarge gefunden wurde, als ob sie erst eben von einem lebenden Körper wäre abgeschnitten worden.<sup>102)</sup> Sie wurde als kostbare Reliquie von allen folgenden Klosterbrüdern mit einer Sorgfalt aufbewahrt, die nicht nur für die Pietät, sondern auch für die literarischen Sympathien derselben ein günstiges Zeugniß giebt.<sup>103)</sup>

<sup>102)</sup> *Dextera tam integra et tam vivida est reperta, ac si recenter de corpore animato fuisset praecisa. Reliqua caro in pulverem redacta fuit.* So, berichtet Casarius, (dial. mirac. dist. XII, C. 47, Str. II, 354) sei ihm von einem Priester der Bräunonstratenjer-Congregation erzählt worden. Vgl. Seibertz Beiträge II, 75. Außer dem dort angeführten Harkheim wird auch von anderen älteren Schriftstellern des P. Richard und seiner Hand gedacht. Als Werke von ihm werden genannt: 1) liber in canonem missae, 2) de computu ecclesiastico, 3) de mysteriis sanctorum, 4) vita S. Ursulae. Schmidt in dem S. 687 Note 30, angef. Aussage.

<sup>103)</sup> Die fragte Hand befindet sich in dem Reliquienschatze der Webinghauser Kirche, wo sie der Verf. noch heute (1. Dez. 1864) gesehen hat. Sie ist 7 1/2 Zoll lang, ganz eingetrocknet und mit einer schwarzbraunen Haut überzogen, unter der sich Muskel und Flecken deutlich auszeichnen. Auf dem Daumen, der nach der inneren Seite der Hand hin, fast wie zum Schreiben gebogen ist, befindet sich noch der Nagel, der an den Fingern fehlt; das vordere Glied des kleinen Fingers ist abgebrochen. Die Hand ist augenscheinlich, in frischem Fleische, an der Handwurzel vom Arme abgeschnitten worden, wie die scharfen Ränder der hervorstehenden Flecken und der durch das Eintrocknen etwas zurückgezogenen Haut deutlich ergeben. Auf dem Knorpel der Handwurzel sind noch zwei alte Schnitte, die wohl bei jener Operation entstanden, erkennbar und von einigen späteren Abschabungen am Knorpel, deutlich zu unterscheiden. In diesem Zustande befand sich die Hand schon vor 140 Jahren, wo sie unter den, 1583 durch die Truchsessischen Soldaten, zerstreuten Klosterreliquien wieder aufgefunden wurde. Sie ist also der S. 687 gedachten, ebenfalls in einem Sarge gefundenen, Hand zu Wilsberg, welche der Verfasser dort 11. Octob. 1832 gesehen und die nur etwas kleiner und weniger eingeschrumpft ist, ganz ähnlich. Von dieser geht die Sage, sie sei einem jungen Menschen abgeschnitten, weil er sie gegen seinen Vater zum Bösen erhoben und desshalb unvernünftig geblieben, von der Webinghauser wird berichtet, sie sei gleichsam wie

§. 145. Ohne Zweifel wirkte auch der Umstand vortheilhaft auf die sittliche Haltung unserer Klöster, daß den größten Theil dieser Periode hindurch, unsere Erzbischöfe in ihren Ordinaratsrechten über die Klöster noch wenig beschränkt wurden. Die den letzteren von Kaisern und Päpsten ertheilten Privilegien betrafen meist nur die Sicherung ihrer gesellschaftlichen Rechte z. B. freie Abtwahl, Vermögenserwerb oder Befreiung von der Gewalt der Grafen, Ablässe und Bettelbriefe zu Neubauten und dglm.<sup>104)</sup> Solche dagegen, welche einem Abte Rechte einräumten, die den Dioecesanrechten des Bischofs präjudizirlich schienen, suchte dieser unschädlich zu machen. Als z. B. die Kardinäle des Papst's Honorius IV. 1287 der Kirche zu Hallenberg denjenigen, welche zum Bau oder zur Verzierung derselben etwas beitragen würden, einen Ablass verliehen, bestätigte Erzbischof Siegfried II. diese Verleihung als Dioecesan, durch eine Urkunde desselben Jahrs.<sup>105)</sup> Erst in der letzteren Zeit dieser Periode, nachdem für die Mendicantenorden durch deren Generale in Rom (S. 489) eine unmittelbare Unterordnung derselben unter den Papst festgestellt war, stengen auch ältere Klöster an, eine solche nähere Verbindung mit Rom anzustreben<sup>106)</sup> und sich vom Papste selbst, mit besonderen Privilegien versehen zu lassen. Daher finden wir in den ältesten Provinzial- und Dioecesanstatuten der kölnischen Kirche noch ein besonderes Statut des Erzbischofs Konrad von 1260, welches sich in unfassendster Weise mit allen Verhältnissen der Mönche befaßt. Dasselbe scharft hauptsächlich die strenge Beobachtung der Ordensregeln des h. Benedict ein und giebt nur da besondere Vorschriften, wo diese durch die bestehenden Dioecesanverhältnisse geboten sind.

von einem lebenden Körper abgeschnitten und unverweset geblieben, wegen des Guten was Pater Richard damit gewirkt.

<sup>104)</sup> Beispiele dazu liefern die Urkunden 85, 104, 141, 146, 176, 271, 273, 416 und 480, im ersten Bande unseres Urkundenbuchs.

<sup>105)</sup> Ungebr. Urk. In ähnlicher Art nahm Erzbischof Engelbert I. das Hospital zu Soest, welches Papst Innocenz III. bereits 1216 bestätigt hatte, 1222 in seinen Schutz (S. 35).

<sup>106)</sup> Die Stifte thaten es ebenfalls. So ließ das S. Patroclistift zu Soest die schon von Erzbischof Philipp vollzogene Trennung der alten S. Peters Pfarre zu Soest in 6 einzelne Pfarreien (II, 414) 1229 durch Papst Gregor IX. bestätigen. Seiberg II. B. I, Nr. 184.

Es geht übrigens aus dem Inhalt der einzelnen Kapitel nicht §. 145. hervor, daß jene Vorschriften grade durch besondere Excesse der Mönche provoziert worden.<sup>107)</sup>

Was die f. g. Weltgeistlichkeit betrifft, so ist diese theils in weltlichen Stiften, theils außer denselben zu betrachten. Jene waren entweder Dom- oder Collegiatstifte. (I, 204.) Im nördlichen Westfalen hatte Karl d. Gr. zu Münster und Dsnabrück besondere bischöfliche Kirchen gegründet, bei denen sich dann auch eine besondere bischöfliche oder Dom-Geistlichkeit befand, welche das Domstift jeder Kirche bildete. Das südliche Westfalen wurde dagegen zur Dioecese des Bischofs von Eöln gelegt, der die Würde eines Erzbischofs für ganz Westfalen dadurch erlangte, daß ihm die genannten beiden Bischöfe als Suffragane untergeordnet wurden.<sup>108)</sup> Es war deshalb in unserem Herzogthum kein besonderes Domstift; das Land stand vielmehr in kirchlicher Beziehung unter dem zu Eöln, über welches hier noch zu bemerken ist, daß seine Mitglieder sämmtlich Personen des hohen Adels waren, unter denen das gemeinschaftliche Leben noch früher aufhörte<sup>109)</sup> als bei der übrigen bischöflichen Geistlichkeit.<sup>110)</sup> Daß das Privatleben eines so verweltlichten Clerus eben kein geistlich-aufbauliches sein konnte, bedarf kaum der Bemerkung, zumal wenn die aus seiner Mitte gewählten Bischöfe ihm mehr wie Fürsten auf Streitrossen in Harnisch und Waffen, als wie

<sup>107)</sup> Abgedruckt in Statuta seu decreta provincialium et dioecesanarum synodorum s. ecclesiae Coloniensis. Colon. 1554 p. 15 und übersezt in Binterims deutschen Concilien V, 172.

<sup>108)</sup> Der Erzbischof von Eöln hatte auch noch andere Suffragane. Hoderich Elementa juris canonici, I, 281. Die Organisation der Bisthümer in Sachsen durch Karl d. Gr. haben wir umfänglicher abgehandelt I, 204.

<sup>109)</sup> Diese Aufhebung steng seit 977 zu Trier, Mainz, Coblenz, Worms, Speier, allgemein an einzureißen. Trithemii Chronic. Hirsaug. a. 977. Opera ed. Freher II, 37.

<sup>110)</sup> Ueber den Zweck und die ursprüngliche Einrichtung der Domcapitel vgl. Bessen Gesch. d. Bisth. Paderborn I, 78. Zu Dsnabrück waren die Dompräbenden schon um 1150 zu bloßen Verjorgungen für den niederen Adel geworden. Mßler Dsnabr. Gesch. II, 78. (Werke VII.) Zu Paderborn hörte das gemeinschaftliche Leben der Domherren seit 1228 auf. Bessen a. D. S. 192. Zu Münster dauerte der gemeinschaftliche Conventstisch auch nach der Theilung der Conventsgüter noch eine Zeitlang fort. Rindlinger Beitr. II, Urk. S. 63, Note c.

§. 145. fromme geistliche Würdenträger, mit ihrem Beispiele vorleuchteten. Woburch aber der höhere Clerus hauptsächlich verweltlichte, das war der Umstand, daß nach Theilung des gemeinsamen domcapitularen Vermögens in einzelne Präbenden, diese nicht mehr an den Würdigsten, sondern an die Reichsten und Vornehmsten, die ihre Qualifikation durch Ritterbürtigkeit und Familienverbindungen nachwiesen, vergeben wurden. (S. 703.) Der Schule noch nicht entwachsene Knaben traten auf solche Weise, oft bei mehreren Domstiften zugleich, in den Besitz und Genuß geistlicher Würden und Aemter, denen sie nicht vorstehen konnten und die sie daher in unwürdigster Weise bekleideten;<sup>111)</sup> während andere, durch ihre Tugenden ehrwürdige Geistliche, von solchen Herren verdrängt, in Zurücksetzung verkümmern mußten. Casarius rügt diese Mißstände bei unserem Domstifte mit rücksichtsloser Offenheit und mit einem Muth, der um so mehr Anerkennung verdient, weil er seinen Tadel durch namhafte Beispiele aus den höchsten Klassen seiner Zeitgenossen belegt.<sup>112)</sup>

Wir erinnern hierbei noch an das in der Jagdgeschichte (S. 241) erzählte Beispiel des Bischofs Arnulf von Halberstadt, der dadurch einen Aufruhr gegen sich erregte, daß er einem Geistlichen einen Verweis gab, weil derselbe am Sonntage nach der Messe mit einem Stokhabicht auf der Hand vor der Kirche erschien.

Der Clerus der Collegiatstifte folgte dem Beispiele der Domherren.<sup>113)</sup> Daß auch bei ihm die Theilung und Verweltlichung der Präbenden sehr früh eintrat, ergibt sich aus den Hirschauer Annalen des Abts Trithem<sup>114)</sup> und daß es insbesondere mit der Verweltlichung der Canoniche an den Collegiatkirchen unserer Diocese eben so zugienge wie mit der

<sup>111)</sup> Schon der h. Bernhard rügt in der Epist. 42 ad Henricum Senonensem: Scholares pueri et impuberes adolescentuli ob sanguinis dignitatem promoveantur ad ecclesiasticas dignitates et desub serula transferuntur ad principandum presbyteris: lætiores interim quod virgas evaserint, quam quod meruerint principari.

<sup>112)</sup> Kaufmann Casarius S. 59.

<sup>113)</sup> Soufflay Gesch. d. deutschen Monarchie I, 592.

<sup>114)</sup> In der Note 108 angeführten Stelle, macht er mehrere Collegiatstifte namhaft.

der Domherren, ersehen wir wieder aus Casarius, der z. B. S. 145. berichtet, wie die adeligen Canoniche des S. Cassiusstifts zu Bonn, deren Präpste auf höchstem Fuße lebten, ihre Zeit damit hinbrachten, auf die Jagd zu gehen, Falken und Hunde abzurichten oder sich bei den übel berichtigten Nonnen von Dietkirchen zu divertiren.<sup>115)</sup> Vaganten, Gaukler und Sängerschauden bei ihnen immer bereitwillige Aufnahme.<sup>116)</sup> Daß es aber neben diesen entarteten Clerikern, bei Casarius auch nicht an glänzenden Ausnahmebeispielen fehlt, darf nicht unbenutzt bleiben. Sie bildeten leider nur Ausnahmen, deren still frommes Wirken nicht so ins Auge fiel, als der laute Unfug der Mehrzahl. — Das Collegiatstift zum h. Patroclus in Soest hatte sich zwar auch schon in dieser Periode in einzelne Präbenden aufgelöst und das Stift der Benedictinerprobstei Marsberg war wegen der Verweltlichung seiner Mitglieder nicht ohne Mühe geblieben (S. 704), aber von solchen Excessen wie die eben aus anderen Stiften berichteten, war hier doch keine Rede. In den Synodalstatuten des Erzbischofs Konrad von 1260 befinden sich einige auf die Collegiatstifte überhaupt bezügliche Kapitel, deren Vorschriften wesentlich folgende Punkte betreffen. Die Canoniche, welche im Chor nicht ordentlich lesen und singen können, sollen dies, nach Anordnung des Dechanten, durch andere thun lassen. — Bei jeder Collegiatkirche soll ein gemeinschaftliches Dormitorium sein, worin alle Canoniche schlafen, damit sie zur gehörigen Zeit beim Gottesdienste gegenwärtig sind. In den gemeinschaftlichen Refectorien sollen sie zusammen speisen. In den Kapiteln sollen die Mondberechnungen oder Kalender mit den Sterbetagen der Gläubigen, für welche jeder, der von den Almosen der Kirche lebt, zu beten hat, so wie der Gesang und der Chordienst verlesen werden. Die Vigilien für die Verstorbenen müssen auch dann gesungen werden, wenn keine Denare unter die Gegenwärtigen zu vertheilen sind und vor Beendigung der Messe darf kein

<sup>115)</sup> Casarii Hom. III, p. 58. Dial. X, 57 und VIII, 52. (Str. II, 124 und 256.)

<sup>116)</sup> Noch anderen beklagenswerthen Unfug weist Kaufmann Casarius S. 109.

§. 145. Canonich die Kirche verlassen. Dem widerstrebende Gewohnheiten, sollen als Mißbräuche nicht ferner gebulbet werden. — Die Decante sollen die Kirchendisziplin mit unnachlässlicher Strenge handhaben und dadurch ihren Mitbrüdern ein gutes Beispiel geben. Diejenigen, welche bei ihrer Promotion die höheren Weihen etwa noch nicht empfangen haben, sollen dies unverzüglich thun. Eben so sollen die Scholaster und Cantoren, nach ihrem Amte, für die Kirchenordnung, den Chordienst und die Residenzhaltung sämtlicher Canoniche Sorge tragen. Die etwaigen Capellane solcher Würdenträger, sollen Residenz halten gleich diesen und ebenfalls Priester sein. — Jede Collegiatkirche soll ein gemeinschaftliches Backhaus und jeder Canonich sein Pfründenbrod haben, um Armen davon mitzugeben, nicht aber Getreide in Scheffeln erhalten, um es zu verkaufen. — Die Pröpste sollen das ganze Kapitel in allen seinen Rechten nach Außen hin vertreten. Die Früchte erlebiger Präbenden sollen sie nur ein Jahr lang, zur Verbesserung der Stiftsgebäude für sich beziehen, nicht aber suspendirten Canonichen überlassen. Zu vacanten Beneficien sollen nicht zu viele Aspiranten aufgenommen werden. Jede Collegiatkirche soll eine durch Mauern abgeschiedene verschließbare Immunität haben.<sup>117)</sup>

Mit unserer Weltgeistlichkeit außer den Stiften, scheint es ebenfalls nicht so ganz rein beschaffen gewesen zu sein. Cæsarius berichtet zwar von einem Pfarrer Eberhard zu S. Jacob, den er einen gelehrten, bescheidenen, sittenreinen, freundlichen Mann, einen Vater der Armen, Unterstücker der Religiosen, kurz einen Christen im vollen Umfange des Wortes nennt, der Gott und allen Menschen wohlgefällig gewesen, mehrere dieses ausgezeichnete Lob belegende Tügte,<sup>118)</sup> aber zugleich auch von vielen anderen desto betrübendere Thatsachen. So z. B. schildert er den Pfarrer von Dietkirchen als einen Mann des schlüpfrigsten Lebenswandels, der die Kranken ohne Reue der Sacramente sterben ließ, weil er sich nicht vom

Würfelspiele trennen konnte, wofür er später auf dem eigenen §. 145. Sterbebette durch teuflische Erscheinungen zur Verzweiflung gebracht wurde.<sup>119)</sup> Ein Vicarius Peter erhängt sich; seine Concubine Adelheid, dadurch aufs äußerste erschüttert, zieht sich in ein Kloster zurück.<sup>120)</sup> Einem Geistlichen in Soest, der eine Concubine hatte, beichtete ein junger Mensch, daß er sich mit derselben sündlich vergangen habe und richtet dadurch viel Unheil an, statt daß er den Namen der Person, womit er gesündigt, nicht hätte nennen sollen.<sup>121)</sup> Ein anderer Soester Geistliche, legte aus Geiz dem einen Ehemanne, weil er zur Fastenzeit enthaltfam, dem anderen, weil er unenthaltfam im Ehebette gewesen, dieselbe Buße auf<sup>122)</sup> u. s. w. Wenn uns diese und ähnliche Erzählungen des Cæsarius fast anecdotenartig erscheinen, so sind sie doch nichts desto weniger glaubwürdig, wenn wir die früher (S. 467) gerügten Mißbräuche erwägen, welche sich in Verwaltung der Pfarreien seit dem 11. Jahrhundert eingeschlichen hatten und gegen welche daher schon Papst Urban II. in mehrfachen Verfügungen eiferte. Ebenso beweisen die vorhin gedachten Synodalstatuten des Erzbischofs Konrad von 1260 den allgemeinen Verberb, der damals unter der Weltgeistlichkeit eingerissen war. Das erste Kapitel derselben handelt nämlich von dem öffentlichen Zusammenwohnen der Geistlichen mit Frauen. Der Erzbischof erklärt nicht nur diejenigen für Concubinarien, welche ihre Weischläferinnen bei sich in ihren Häusern halten, sondern auch diejenigen, welche außer denselben Maitreffen (mulieres focarias) unterhalten. Solche Concubinarien sollen sich zur Buße sofort in die kirchlichen Zuchtterker begeben, die lieberlichen Weibspersonen aber durch die Decante an ihre betreffenden Pfarrer geschickt werden. Der eingerissene Gebrauch, daß solche Kleriker das von den Kirchenbenefizien genommene Vermögen ihren Kindern testamentarisch vermachem, wird vom Erzbischofe verdammt und den Klerikern verboten, den Hoch-

<sup>119)</sup> Cæsarii dial. dist. V, c. 8. (Str. I, 288.)

<sup>120)</sup> Ibid. III, 13. (Str. I, 125.)

<sup>121)</sup> Ibid. III, 29. (Str. I, 146.)

<sup>122)</sup> Ibid. III, 40. (Str. I, 160.)

<sup>117)</sup> Vergl. die in der Note 106 allegirten Statuta p. 11 und Winterim S. 165.

<sup>118)</sup> Cæsarii dial. dist. IV, c. 98. (Str. I, 266.)



§. 145. zeiten ihrer Söhne oder Töchter beizuwohnen. Im zweiten Kapitel wird das Handeltreiben der Geistlichen als Wucher unter sagt und ihnen zur Buße ebenfalls befohlen, sich in den Zuchtkerker zu begeben. Im dritten wird die Unwissenheit der Geistlichen beklagt. Dieselben sollen, wenn auch keine Gelehrte, doch wenigstens im Stande sein, beim Gottesdienste gehörig zu lesen und zu singen. Diejenigen, die das nicht können, sollen durch andere im Chor vertreten werden. Im fünften und sechsten Kapitel, werden diejenigen, welche ihre Benefizien durch Simonie erlangt haben, aufgefordert, solche sofort niederzulegen; irreguläre Geistliche aber sollen sich der Ausübung ihres Amtes enthalten, bis nach canonischen Gesetzen weiter über sie verfügt ist. Im Eingange des Statuts beklagt der Erzbischof, daß er bei der ihm durch päpstlichen Befehl aufgetragenen Visitation seiner Dioecese, unter der Geistlichkeit über Erwarten viel Unkraut gefunden habe; denn als solches müsse er das übele Betragen, den schlechten Umgang derselben und die dadurch gegebenen bösen Beispiele betrachten. Am allgemeinsten seien die ausgehobenen Uebelstände und Vergernisse gewesen, weshalb er vor allem auf die Hebung dieser Bedacht zu nehmen habe, wiewohl bei Einzelnen auch noch andere kirchliche Vergehen vorgekommen. — Müßen wir nach solchen Thatfachen die damalige Gesunkenheit unserer Weltgeistlichen auch tief betauern, so ist es doch zugleich erhebend zu sehen, mit welcher Energie Erzbischof Konrad eingriff, um diese Zustände zu bessern. Die guten Folgen seiner Bestrebungen werden wir künftig, in den Synodalstatuten seiner Nachfolger, finden.

## Berichtigungen und Nachträge.

§. 193. Die hier angegebene Größe der Mansen von 30—40 Morgen bezieht sich zunächst auf alte ländliche Bauerhöfe. Die Mansen waren aber auch von geringerer Größe, wenn sie durch Rodungen neu geschaffen und z. B. zur Gründung kleiner Landstädte verwendet wurden. So legte der Marschall Johann von Plettenberg zu jeder Area in der von ihm auf der alten Curtis Ostervelde gegründeten Stadt Kallenhard, einen, aus dem anliegenden Walde zu rodenden, Mansus von 15 Morgen, zu jeder Area der auf der wüßt gewordenen Curia Harlkamp gegründeten Stadt Belege einen von 13 Morgen.<sup>1)</sup>

§. 195. §. 10 v. u. muß es statt des gelesenen: weil dem Hauptunterschiede, heißen: mit dem Hauptunterschiede.

§. 335. In der Note 2 ist irrig gesetzt: daß der Deutschenspiegel eine Bearbeitung und die Quelle des Schwabenspiegels sei. Es muß vielmehr heißen: eine Bearbeitung des Sachsenspiegels und die Quelle des Schwabenspiegels; wie es auch schon in der Inhaltsanzeige bemerkt ist.

§. 413. Zu den angegebenen Daten über die Münze in einzelnen Städten, gehören noch folgende. Der Stadt Soest bestätigt Erzbischof Heinrich 1229 die ihr verliehene Münze, damit sie den Umlauf des dort gemünzten Geldes um so eifriger befördere.<sup>2)</sup> — Zu Brilon kommt unter den

<sup>1)</sup> Seiberh Urk. Buch I, 617.

<sup>2)</sup> Seiberh U. B. I, Nr. 185.